Zeitschrift: Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde

Herausgeber: Historische und Antiquarische Gesellschaft zu Basel

Band: 33 (1934)

Artikel: Das Predigerkloster in Basel von der Gründung bis zur Klosterreform : 1233 - 1429. I. Teil

Autor: Boner, Georg

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-114655

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

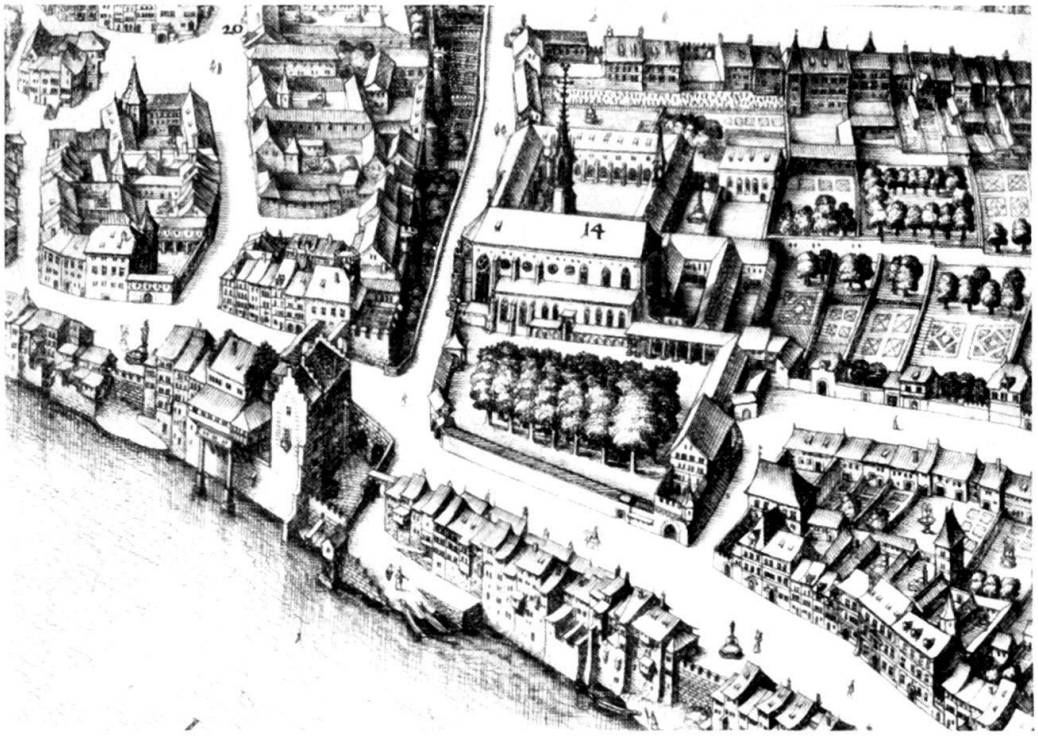

Predigerkloster und Umgebung.

Ausschnitt aus dem großen Basler Stadtprospekt des Matthäus Merian von 1615.

Das Predigerkloster in Basel
von der Gründung bis zur Klosterreform
1233—1429.

Von

Georg Boner.

Vorwort.

Die vorliegende Arbeit stellt sich die Aufgabe, ein möglichst allseitiges Bild zu geben vom Leben des Basler Predigerkonventes in den zwei ersten Jahrhunderten seines Bestehens. Bei kaum einem der vielen deutschen Dominikanerklöster fließen die Quellen für eine Darstellung sowohl der wirtschaftlichen wie der religiös-geistigen Seite des Klosterlebens so reichlich wie bei demjenigen von Basel. So kann dieser Konvent in mancher Hinsicht als Typus einer deutschen Dominikanerniederlassung gelten und eine eingehende Monographie über ihn dürfte daher ein willkommener Beitrag sein zur allgemeinen Geschichte der Ordensprovinz Teutonia.

Herrn Prof. Dr. E. Dürr, meinen verehrten Lehrer, unter dessen Leitung die Arbeit entstanden ist und dem ich für vieles zu danken habe, hat ein unfaßbares Geschick im Februar dieses Jahres mitten aus diesem Leben gerissen.

Wertvolle Hinweise und Ratschläge verdanke ich den hochw. Herren Dominikanerpatres Dr. Angelus M. Walz aus Basel, Professor am päpstlichen Collegium Angelicum in Rom, und Gabriel M. Löhr, Lektor im Kloster Walberberg bei Köln. Meinen Dank auszusprechen habe ich auch Herrn Dr. August Huber, dem frühern, und Herrn Dr. Paul Roth, dem jetzigen Staatsarchivar, und den übrigen Beamten des Basler Staatsarchivs, die durch ihre unermüdliche Bereitwilligkeit, mit der sie mir dessen Schätze zugänglich machten, meine Arbeit sehr gefördert haben.

Basel, Juli 1934. G. Boner.

Inhaltsverzeichnis.

Quellen- und Literaturverzeichnis 198.

I. Die Anfänge.
Berufung durch Bischof Heinrich von Thun 204. — Herkunft der ersten Basler Prediger 205. — Der Platz für Kirche und Klostergebäude 206.

II. Kirche und Klostergebäude.
Erste Bauperiode 209. — Der Albertusbau 210. — Dritte Bauperiode 213. Das Innere der Kirche 220. — Die Klostergebäude. 222. — Der Kirchhof 223.

III. Die wirtschaftliche Entwicklung des Konventes.
Bettel, Almosen und Kirchenopfer 224. — Terminierbezirk 225. — Terminierhäuser 229. — Das Abweichen vom Armutsprinzip im Orden 234. Die Wandlung in der Einstellung der Basler Prediger zur Frage der Erlaubtheit von Besitz und festen Einkünften 236. — Der Stadtbesitz 236. Der Besitz auf dem Lande 243. — Feste Einkünfte des Konventes 247. Piktanzen, Provisionen, Messestiftungen 255. — Das wirtschaftliche Einzugsgebiet 258. — Höhe der Einkünfte und Ausgaben des Konventes 261. Die Verwaltung der Klosterwirtschaft 264. — Leibrenten und Privatbesitz einzelner Brüder 268.

IV. Die Klostergemeinde.
Leitung und Organisation 277. — Zahl der Brüder 278. — Geographische Herkunft der Brüder im 13. Jahrhundert 279. — Seit dem Ende des 13. Jahrhunderts 281. — Die Heimat der Prioren 283. — Die Besucher der Ordensstudien 284. — Soziale Herkunft der Brüder im 13. Jahrhundert 285. — Seit dem ausgehenden 13. Jahrhundert 287. — Soziale Herkunft der Prioren 290. — Soziale Herkunft der Basler Barfüßer 292.

V. Das Verhältnis zum Bischof und zum Pfarrklerus.
Im 13. und beginnenden 14. Jahrhundert 292. — Konflikte mit dem Landklerus wegen der Seelsorgetätigkeit der Prediger 1344—1363 297. — Streitigkeiten mit dem städtischen Klerus wegen der kanonischen Quart 1367—1402 298. — Freundschaftliche Beziehungen zur Pfarrgeistlichkeit 302.

Der im nächsten Jahrgang der Basler Zeitschrift erscheinende Schluß der Arbeit wird die Seelsorgetätigkeit, das innere religiöse und geistige Leben des Konventes und seine Stellung in den kirchlichen und politischen Kämpfen der Zeit behandeln und außerdem die Verzeichnisse der Prioren, Supprioren, Lektoren und Schaffner enthalten.

Quellen- und Literaturverzeichnis.

I. Ungedruckte Quellen.

Staatsarchiv Basel.

Predigerarchiv:

Predigerurkunden von 1234 an (zitiert „Pred." mit nachfolgender Ordnungsnummer der Urkunde).

Pred. J: Jahrzeitzinsbuch von ca. 1360/1370.

Pred. B: Verzeichnis der Jahrzeitzinse, angelegt um 1410/1430.

Pred. G: Verzeichnis der Jahrzeitzinse auf dem Lande, geschrieben um 1450.

Pred. A: „Registratur mit der braunen Deckin", angelegt um 1460.

Pred. C: Registratur über die Stadtzinse, um 1570.

Pred. L 1: Klosterrechnungen 1423—1438.

Pred. N 1—88: Papierurkunden, Urkundenkopien und Akten.

Quellen aus andern Abteilungen des Staatsarchivs wie den Klosterarchiven von Klingental, Maria Magdalena an den Steinen, St. Peter, St. Alban, Karthause usw. sind an Ort und Stelle angeführt, ebenso die benützten Handschriften der Universitätsbibliothek Basel.

II. Gedruckte Literatur.

Benützte Abkürzungen:

ALKM = Archiv für Literatur- und Kirchengeschichte des Mittelalters, hrsg. von H. Denifle und F. Ehrle.
BJ = Basler Jahrbuch.
BUB = Urkundenbuch der Stadt Basel.
BZ = Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde.
FRB = Fontes rerum Bernensium.
MBS = Merz, Burgen des Sisgaus.
MG SS = Monumenta Germaniae historica, Scriptores.
MOPH = Monumenta ordinis Praedicatorum historica.
QF = Quellen und Forschungen zur Geschichte des Dominikanerordens in Deutschland.
RQ = Römische Quartalschrift für christliche Altertumskunde und für Kirchengeschichte.
UB = Urkundenbuch.

Wenn nichts anderes angegeben, wird bei Urkundenbüchern nach der Nummer, nicht nach der Seite zitiert.

Acta Capitulorum generalium ordinis Praedicatorum. Hrsg. von B. M. Reichert MOPH III. IV. VIII. Romae 1898 ff.

Annales Colmarienses minores, Basilienses, Colmarienses maiores etc. Hrsg. von Ph. Jaffé. MG SS XVII. Hannover 1861.

Barthelmé, A. La réforme dominicaine au XVe siècle en Alsace et dans l'ensemble de la province de Teutonie (Collection d'études sur l'histoire du droit et des institutions de l'Alsace). Strasbourg 1931.

Bernoulli, August. Ein Wandgemälde in der Predigerkirche. BJ 1885.

Bernoulli, Joh. Die Kirchgemeinden Basels vor der Reformation. BJ 1894 und 1895.

Binz, G. Die deutschen Handschriften der Oeffentlichen Bibliothek der Universität Basel. Bd. I. Die Handschriften der Abteilung A. Basel 1907.

Bullarium Ordinis Praedicatorum. Hrsg. von Th. Ripoll und A. Brémond. Romae 1729 ff.

Burckhardt, L. A. und *Riggenbach, Ch.* Die Dominikanerklosterkirche in Basel; Mitteilungen der Gesellschaft für vaterländische Altertümer in Basel, VI. Basel 1855.

Chroniken, Basler, Bd. I—VII. Basel 1872 ff.

Chronique des Dominicains de Guebwiller. Publiée ... par X. Mossmann. Guebwiller 1844.

Denifle, H., O. P. Die Constitutionen des Predigerordens vom Jahre 1228. ALKM I. (1885).

— Die Constitutionen des Predigerordens in der Redaction Raimunds von Penafort. ALKM V. (1889).

— Quellen zur Gelehrtengeschichte des Predigerordens im 13. und 14. Jahrhundert. ALKM II. (1886).

Dold, A. Zur Wirtschaftsgeschichte des ehemaligen Dominikanerklosters zu Freiburg i. Br. Diss. Freiburg i. Br. 1910.

Escher, Konrad. Die Miniaturen in den Basler Bibliotheken, Museen und Archiven. Basel 1917.

Eubel, Konrad, O. F. M. Die Avignonesische Obedienz der Mendikanten zur Zeit des großen Schismas. 1900.

— Hierarchia Catholica medii aevi. Bd. I. Münster 1913.

Fechter, D. A. Topographie (Basels) mit Berücksichtigung der Kultur und Sittengeschichte in: Basel im vierzehnten Jahrhundert. Basel 1856.

Finke, H. Die Freiburger Dominikaner und der Münsterbau. Alemannia, Zeitschrift für alemannische und fränkische Geschichte, Volkskunde, Kunst und Sprache. NF. Bd. II (1901).

— Ungedruckte Dominikanerbriefe des 13. Jahrhunderts. Paderborn 1891.

— Zur Geschichte der deutschen Dominikaner im XIII. und XIV. Jahrhundert. RQ VIII (Rom 1894).

Fontes rerum Bernensium. Berns Geschichtsquellen. Bern 1883 ff.

de Fracheto, fr. Gerardi, O. P. Vitae fratrum ordinis Praedicatorum. Hrsg. von B. M. Reichert. MOPH I. Lovanii 1896.

Grabmann, Martin. Die Geschichte der katholischen Theologie seit dem Ausgang der Väterzeit. Freiburg i. Br. 1933.

Häfele, P. G., O. P. Franz von Retz O. P. Innsbruck 1918.

Handbuch, genealogisches, zur Schweizergeschichte. Bd. III. Zürich 1908—16.

Handlexikon, kirchliches. Hrsg. von Michael Buchberger. 2 Bände 1907/12.

Harms, B. Der Stadthaushalt Basels im ausgehenden Mittelalter. Tübingen 1909 ff.

Heimbucher, M. Die Orden und Kongregationen der katholischen Kirche. 3. Aufl. Bd. I. Paderborn 1932.

Kühl, Arnold. Die Dominikaner im deutschen Rheingebiet und im Elsaß während des dreizehnten Jahrhunderts. Mit einem Exkurs über die Entwicklung dominikanischer Ordensgeschichtsschreibung. Diss. Freiburg i. Br. 1922 (Maschinenschrift).

Kürv, A. Die Predigerkirche in: Basler Kirchen, hrsg. von E. A. Stückelberg, II. Bändchen. Basel 1918.

Lambermond, H. C. Der Armutsgedanke des heiligen Dominikus und seines Ordens. Diss. Freiburg i. Ue. Zwolle 1926.

Lehmann, Paul. Versprengte Handschriften der Basler Dominikanerbibliothek, BZ XX (1921).

Lexikon für Kirche und Theologie. Hrsg. von Michael Buchberger. Bd. I—IV. Freiburg i. Br. 1930/32.

von Loe, F. Paulus O. P. Statistisches über die Ordensprovinz Teutonia QF I, (Leipzig 1907).

Löhr, P. Gabriel O. P. Beiträge zur Geschichte des Kölner Dominikanerklosters im Mittelalter. I. Darstellung, QF XV (Leipzig 1920), II. Quellen, QF XVI/XVII (Leipzig 1922).

— Die Teutonia im XV. Jahrhundert. Studien und Texte vornehmlich zur Geschichte ihrer Reform, QF XIX (Leipzig 1924).

Lorenz, Ottokar. Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. Bd. I. 3. Aufl. Berlin 1886.

Merz, Walter. Die Burgen des Sisgaus, Bd. I—IV. Aarau 1909—14. Die dem Werke beigegebenen Stammtafeln sind auch separat erschienen unter dem Titel: Oberrheinische Stammtafeln. Aarau 1912.

Meyer, fr. Joh. O. P. Buch der Reformacio Predigerordens. Hrsg. von B. M. Reichert, QF II/III (Leipzig 1908/09).

— Liber de viris illustribus ordinis Praedicatorum. Hrsg. von P. Paulus von Loe O. P QF XII (Leipzig 1918).

— Chronica brevis Ordinis Praedicatorum, hrsg. von H. Chr. Scheeben. QF XXIX, 1933,

Morin, Dom Germain O. S. B. A travers les manuscrits de Bâle. Notes et extraits des plus anciens manuscrits latins. BZ XXVI (1927).

v. Mülinen, E. F. Helvetia Sacra. Bd. II. Bern 1861.

Nef, Karl. Die Musik in Basel. 1909.

Oberst, Joh. Die mittelalterliche Architektur der Dominikaner und Franziskaner in der Schweiz. Zürich/Leipzig 1927.

Oehl, W. Deutsche Mystikerbriefe des Mittelalters 1100—1550. München 1931.

Paulus, C. Welt- und Ordensklerus beim Ausgang des XIII Jahrhunderts im Kampfe um die Pfarr-Rechte. Diss. Essen-Ruhr 1900.

Potthast, August. Regesta pontificum Romanorum 1198—1304. 2 Bände. Berlin 1874/75.

Preger, Wilhelm. Geschichte der deutschen Mystik im Mittelalter. Bd. I—III. Leipzig 1874/93.

Quétif-Echard. Scriptores ordinis Praedicatorum. Bd. I und II. Paris 1719/21.

Rahn, Joh. Rudolf. Dominikanerkirche (Statistik des Kantons Basel). Anzeiger für schweiz. Altertumskunde IV (1880/83), S. 95/97.

Regesta episcoporum Constantiensium Bd. I—III. Innsbruck 1886 ff.

Registrum litterarum Raymundi de Capua 1386—1399, Leonardi de Mansuetis 1474—1480. Hrsg. von B. M Reichert QF VI (Leipzig 1911).

Reichert, B. M. Akten der Provinzialkapitel der Dominikanerordensprovinz Teutonia aus den Jahren 1398, 1400, 1401, 1402. RQ XI (Rom 1897).

— Zur Geschichte der deutschen Dominikaner am Ausgang des 14. Jahrhunderts. RQ XIV und XV (Rom 1900/1901).

— Zur Geschichte der deutschen Dominikaner und ihrer Reform. RQ X (Rom 1896).

Reinhardt, Hans. Das Münster zu Basel. 1926.

— Urkunden und Nachrichten über den Basler Münsterbau bis zum Jahre 1300. S. A. aus Oberrhein. Kunst, Jg. III (1928) Heft 3/4.

Repertorium Germanicum Bd. I.: Verzeichnis der in den Registern und Kameralakten Clemens VII. von Avignon vorkommenden Personen, Kirchen und Orte des deutschen Reiches, seiner Diözesen und Territorien. 1378—1394. Bearbeitet von E. Göller. Berlin 1916.

Riezler, S. Vatikanische Akten zur deutschen Geschichte in der Zeit Kaiser Ludwigs des Bayern. Innsbruck 1891.

Scheeben, H. Chr. Albert der Große. Zur Chronologie seines Lebens. QF XXVII (Vechta 1931).

— Der heilige Dominikus. Freiburg i. Br. 1927.

Schmidt, Charles. Notice sur le couvent et l'église des Dominicains de Strasbourg. Strasbourg 1876.

Schmidt, Philipp. Die Bibliothek des ehemaligen Dominikanerklosters in Basel. BZ XVIII (1919).

Schönberg, G. Finanzverhältnisse der Stadt Basel. Tübingen 1879.

Schönenberger, Karl. Das Bistum Basel während des großen Schismas 1378 bis 1415. BZ XXVI und XXVII (1927/1928).

Sieber, Ludwig. Neue Nachrichten über das Erdbeben von 1356. Beiträge zur vaterländischen Geschichte Bd X. Basel 1875.

Staehelin, W. R. Wappen aus Basler Kirchen, IV. Predigerkirche. Schweizer Archiv für Heraldik XXXVIII (1924).

Stehlin, Karl. Baugeschichte des Münsters im Mittelalter in: Baugeschichte des Basler Münsters, hrsg. vom Basler Münsterbauverein. Basel 1895.

Stückelberg, E. A. Das Baudatum der Predigerkirche in Basel. Anzeiger für schweiz. Altertumskunde XX (1918).

— Die Wandgemälde der Predigerkirche. Jahresberichte und Rechnungen des Vereins für das histor. Museum ... 1914. Basel 1915.

— Geschichte der Reliquien in der Schweiz Bd. I. Zürich 1902.

— Ueber einen steinernen Dreisitz (Celebrantensitz) in der Basler Predigerkirche. Anzeiger für schweiz. Altertumskunde XVIII (1916), S. 253.

Sutter, Ludwig. Die Dominikaner-Klöster auf dem Gebiete der heutigen deutschen Schweiz im dreizehnten Jahrhundert. Luzern 1893.

Tonjola. Basilea sepulta. Basel 1661.

Trouillat, J. Monuments de l'histoire de l'ancien Evêché de Bâle. Porrentruy 1852 ff.

Urkundenbuch der Landschaft Basel. Hrsg. von Heinrich Boos. Bd. I und II. Basel 1881/83.

Urkundenbuch der Stadt Basel. Hrsg. von Rud. Wackernagel und Rud. Thommen. Bd. I—V. Basel 1890 ff.

Urkundenbuch der Stadt Straßburg. Straßburg 1879 ff.

Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich. Zürich 1888 ff.

Vasella, Oskar. Geschichte des Predigerklosters St. Nicolai in Chur. Institutum historicum ff. Praedicatorum, Dissertationes historicae I. Paris 1931.

Les « Vitae sororum » d'Unterlinden. Herausgegeben von J. Ancelet-Hustache, Archives d'histoire doctrinale et littéraire du moyen âge, Band V (1930), p. 317—513. Paris 1930.

Wackernagel, Rudolf. Geschichte der Stadt Basel. Bd. I und II. Basel 1907 und 1911/16.

— Geschichte des Barfüßerklosters zu Basel, im Festbuch zur Eröffnung des historischen Museums. Basel 1894.

Wackernagel, Wilhelm. Das Erdbeben von 1356 in den Nachrichten der Zeit und der Folgezeit bis auf Chistian Wurstisen in: Basel im vierzehnten Jahrhundert. Basel 1856.

Walz, P. Angelus M. O. P. Compendium historiae ordinis Praedicatorum. Romae 1930.

Wappenbuch, Basler. Hrsg. von W. R. Staehelin. Basel 1917 ff.

Wiesehoff, S. Die Stellung der Bettelorden in den deutschen freien Reichsstädten im Mittelalter. Diss. Münster 1905.

Wittmer, Charles. L'Obituaire des Dominicains de Colmar. I. Introduction. Mulhouse 1934.

Wurstisen, Christian. Basler Chronick ... Basel 1580.

Die übrige, nur gelegentlich herangezogene Literatur ist an den betreffenden Stellen angeführt.

I. Die Anfänge.

Im Jahre 1216, wenige Tage vor dem Weihnachtsfeste, erlangte in der Ewigen Stadt Bruder Dominikus, Prior von St. Romanus in Toulouse, von Papst Honorius III. die Bestätigung seines Lebenswerkes, des Ordens der Predigerbrüder [1]).

Im Januar desselben Jahres hatte hier am Oberrhein die kraftvolle Gestalt Heinrichs II. von Thun (1216—1238) den bischöflichen Stuhl von Basel bestiegen [2]). Seine geistliche und weltliche Herrschaft ist gekennzeichnet durch ein gesteigertes Leben auf allen Gebieten. Es galt, Ansehen und Rechte von Bistum und Hochstift, die unter dem Regiment seiner zwei unmittelbaren Vorgänger, Lütold I. von Aarburg und Walter von Rötteln, manchen Schaden gelitten hatten, wieder aufzurichten. Noch einmal gelang es dem Bischof, die Entfaltung des politischen Selbstbewußtseins seiner Stadt Basel auf einige Jahre zu hemmen. Im Herbst 1212, als der junge König Friedrich II. von Italien her die deutschen Lande betreten, hatte sich die Stadt von ihm ihren Rat bestätigen lassen, und jetzt, sechs Jahre später, setzte Bischof Heinrich in Ulm bei König und Reichstag die Zurücknahme dieses Privilegs durch [3]). Und doch, mochte er sich auch mit der ganzen Macht seiner Persönlichkeit einsetzen für die Wahrung oder Wiederherstellung der alten Rechte seines bischöflichen Stuhles, er war dennoch ein Freund der Stadt. Gerade die Jahre seines Episkopates waren für Basel eine Zeit schönsten Aufblühens des wirtschaftlichen, geistigen und religiösen Lebens. Es sind die Jahre, da uns die Bürgerschaft zum erstenmal in Zünften zusammengeschlossen entgegentritt, da die steigende Bedeutung des Gotthardpasses auch den Verkehr über Basel stärker belebt, da Bischof und Stadt gemeinsam das große Werk der Rheinbrücke vollführen [4]). Es ist auch die Zeit, in der uns hier wie anderswo das Wesen der Weltkirche, die sich kurz zuvor auf dem Laterankonzil unter der Führung Innozenz III. auf der Höhe mittelalterlichen Glanzes gesehen hatte, vielgestaltiger und individueller entgegentritt. In das Jahr 1233 fällt die Gründung des Peterstiftes [5]), in diese Zeit die Ausscheidung zwischen den Pfarrgemeinden von St. Peter und St. Leonhard [6]); 1230

---

[1]) Päpstlicher Erlaß „Nos attendentes“ vom 12. XII. 1216. Vgl. Scheeben, Dominikus 210 ff.

[2]) Wackernagel I, 19 ff. [3]) l. c. I, 20 ff. [4]) l. c. I, 24. [5]) l. c. I, 25 und 141. [6]) l. c. I, 24.

wird das Basler Reuerinnenkloster an den Steinen zum erstenmal bezeugt[7]). Hoch über dem Rheine aber ging der stolze, romanische Münsterbau seiner Vollendung entgegen[8]). Bischof Heinrich von Thun war auch darauf bedacht, seine Hirtenpflicht gegenüber seinen Gläubigen zu erfüllen, dem Heile ihrer Seelen zu dienen. Das bedeutsamste Zeugnis dieser Seite seiner Wirksamkeit ist die Tatsache, daß sich unter seiner Regierung sowohl die Barfüßer als die Prediger in Basel ansiedelten.

Die Berufung der Prediger durch Bischof Heinrich.

Schon ein halbes Jahrzehnt nach dem Tode des heiligen Franz, wohl 1231, kamen die Minderbrüder von Straßburg her nach Basel und ließen sich hier nieder[9]). Dies geschah zwar mit Zustimmung des Bischofs, aber offenbar vorwiegend aus eigenem Antrieb. Wenig später, im Jahre 1233, da im fernen Bologna die Gebeine des heiligen Dominikus feierlich erhoben und übertragen wurden, betraten seine Söhne die Stadt Basel. Bischof Heinrich von Thun berichtet selbst, welche Gründe ihn dazu bewogen, die Predigerbrüder in seine Bischofsstadt zu berufen[10]). Um Gottes Wort freier verkünden und in der Kirche fruchtbarer wirken zu können, seien sie arm geworden. Aus Bewunderung für ihr Vorhaben und weil er ihren Dienst als äußerst nutzbringend und notwendig erachte, habe er sie gerufen, damit sie, hier zu Basel wohnend, durch Predigt, durch Beichthören und durch eifrige Seelsorge das Heil der Gläubigen förderten. Da auch er die fruchtbare Arbeit der Predigerbrüder an den christlichen Seelen auf jede Weise unterstützen wolle, so spende er allen, die ihren Predigten andächtig beiwohnen, einen Ablaß von 20 Tagen. Die Idee, aus welcher heraus Bischof Heinrich die Predigerbrüder berief, ist durchaus dieselbe, die der Ordensstifter, wie später, bei der Darstellung des innern religiös-geistigen Lebens des Konventes und seines Wirkens in der Seelsorge, noch eingehender darzulegen ist, seinem Orden zugrunde gelegt hatte, die Idee der apostolischen Tätigkeit, der Gedanke einer sorgfältigeren und eifrigeren Seelsorge in seinem Bistum, vor allem unter den Bürgern seiner Stadt. Dabei mag der bischöfliche Stadtherr freilich auch gehofft haben, durch die Stärkung des geistlichen Wesens seine politische Stellung über den Bürgern zu

[7]) Wackernagel I, 25 und 156. [8]) Reinhardt, Münster 10.

[9]) Wackernagel I, 147; Ders. Barfüßer 166.

[10]) Urk. von 1233, ohne Tagesdatum (Orig. verloren, deutsche Uebers. des 16. Jh., erhalten in den Collectanea des Basler Chronisten Christian Wurstisen auf der Universitätsbibliothek Basel; gedruckt BUB III S. 351).

festigen. Erst zuletzt hatte er wohl an die Bekämpfung der Ketzer gedacht, welche in jenen Jahren in Basel noch kaum in gefährlicher Weise hervortraten.

Indem die Dominikaner mit dem besondern Willen des Bischofs hieher kamen und sich auch später vielfach der bischöflichen Gunst erfreuen durften, indem ihnen die Basler Bürgerschaft im allgemeinen mit immer dem gleichen Wohlwollen begegnete, erlebten sie in den drei Jahrhunderten, da der Basler Konvent bestand, eine relativ ruhige äußere Entwicklung, die von den aufregenden Kämpfen mit Stadt oder Bischof, wie sie besonders ihre Ordensbrüder von Köln und Straßburg durchkämpften, im wesentlichen verschont blieb [11]).

Herkunft der ersten Basler Prediger.

Die ersten Predigerbrüder, die in Basel eintrafen, scheinen in der Hauptsache aus dem Straßburger Konvent gekommen zu sein. Straßburg, gegründet 1224 [12]), war die erste Niederlassung der Prediger im Elsaß und noch 1233 bei der Gründung des Basler Konventes die einzige. Abgesehen von Zürich, wo die Prediger sich 1229 niedergelassen hatten, war Straßburg für Basel der nächstgelegene Konvent [13]). Bei der engen kulturellen Verflechtung des mittelalterlichen Lebens der Stadt Basel mit dem des Elsaß liegt es nahe, die Heimat der ersten Basler Dominikaner im Straßburger Konvente zu suchen. Der erste Basler Prior, dessen Namen uns die spätere Überlieferung [14]) nennt, Heinrich von Westhofen, stammte wohl aus der Umgebung von Straßburg [15]). Als der Basler Prior, Bruder Walther, nach einem heiligen Leben starb, da meldete nach der Legende Engelgesang dem Lektor der Brüder in Straßburg den Heimgang seiner Seele [16]). Ein anderer Prior des Basler Konventes, Volcandus [17]),

---

[11]) Vgl. Wiesehoff, Die Stellung der Bettelorden, und Löhr QF XV, 81 ff.

[12]) Schmidt, Strasbourg 5 f.

[13]) Sutter, 28 ff. Vier Jahre nach seiner Gründung dürfte der Zürcher Konvent noch zu schwach gewesen sein, um schon Glieder an eine Neugründung abgeben zu können. Außerdem sind die Beziehungen des Basler Klosters zu Zürich und den übrigen schweizerischen Konventen überhaupt durch das ganze Mittelalter hindurch äußerst spärliche.

[14]) Joh. Meyer, Chronicon (Hdschr. E III 13 der Universitätsbibl. Basel) fol. 106. Joh. Meyer, Liber QF XII, 27.

[15]) Westhofen, eine unterelsässische Ortschaft in der Nähe von Straßburg (Kreis Molsheim). Ein Dietrich von Westhoffen war 1335 Prior von Straßburg (Schmidt, Strasbourg 61).

[16]) MOPH I, 300 und Joh. Meyer, Liber QF XII, 29.

[17]) Joh. Meyer, Chronicon fol. 106.

ist vielleicht derselbe wie Volknand, der 1230 und 1236 das Priorat zu Straßburg innehatte [18]).

Der Platz für Kirche und Klostergebäude.

Der Platz, auf dem in den nächsten Jahren Kirche und Kloster erstehen sollten, wurde den Brüdern offenbar von dem, der sie berufen, übergeben, von Bischof Heinrich von Thun. Er lag unmittelbar vor dem Kreuztor, nahe am Rhein, und befand sich also wie die erste Niederlassung der Minoriten, die sich aber später in der innern Stadt ansiedelten, außerhalb des Mauerringes der Stadt. Der Chor der spätern Kirche der Prediger stieß bis nahe an den Graben, der die 1233 noch nicht ummauerte Kreuzvorstadt [19]) von der alten Stadt trennte. Der Platz des Predigerklosters war wahrscheinlich Grundeigentum des Bischofs [20]) und vielleicht ursprünglich im Lehensbesitz der Herren von Eptingen, bischöflicher Ministerialen, die noch später Liegenschaften, welche unmittelbar an das Klosterareal angrenzten, vom Bischof als Erblehen innehatten [21]). 1257 übergab Bischof Berthold von Basel dem Konvent einen an das Kloster anstoßenden Garten zu vollem Eigentum, nachdem der bisherige Lehensträger, Ritter Mathias von Eptingen, denselben in die Hand des bischöflichen Lehensherrn aufgegeben hatte [22]). Es ist die erste Ausdehnung des ursprünglichen Klosterareals, die uns überliefert ist. Sie gibt uns vielleicht einen Hinweis, wie wir uns den Übergang des Bauplatzes in das Eigentum der neuankommenden Prediger im Jahre 1233 vorzustellen haben. Dieser Garten lag wahrscheinlich, wie auch spätere Erwerbungen auf der Südwestseite der Klostergebäude. Auf dieser Seite dehnten sich zahlreiche Weingärten, nach dem Rittergeschlecht der Pfaff die „Pfaffengärten" genannt [23]), aus bis gegen den St. Petersplatz hin. Im gleichen Jahre, da ihnen

[18]) UB Straßburg I, 220 und 251.

[19]) Wackernagel I, 55. [20]) Wackernagel I, 150.

[21]) Fechter 124. BUB II, 411. 1257 erscheint Ritter Reinbold von Eptingen an der Spitze der Zeugen in einer Urkunde, datiert „in curia fratrum Pred. Basiliensium" BUB I, 328. Auf frühe Beziehungen der Eptinger zum Konvent läßt vielleicht auch die Nachricht aus dem Jahre 1246 schließen, daß der wahrscheinlich den Eptingern verwandte Růdolfus de Rinvelden das Kleid der Predigerbrüder genommen habe (UB der Landschaft Basel I, 56). Rudolf, dessen Tochter Klosterfrau zu Unterlinden in Kolmar war, wird noch 1256 V. 23 und 1257 VII. 26. genannt (Genealog. Handbuch zur Schweizergeschichte III, 412; Welti, F. E., Aargauer Urkunden IV (1933) Nr. 14). Er ist wohl auch jener Rudolf, von dem Joh. Meyer (Liber, QF XII, 31) berichtet, er habe die ritterlichen Ehren und Reichtümer verlassen, um in den Predigerorden einzutreten. Vgl. die Anm. zur Ausg. der „Vitae sororum" von Unterlinden, p. 394 ff.

[22]) BUB I, 325. [23]) Fechter 123.

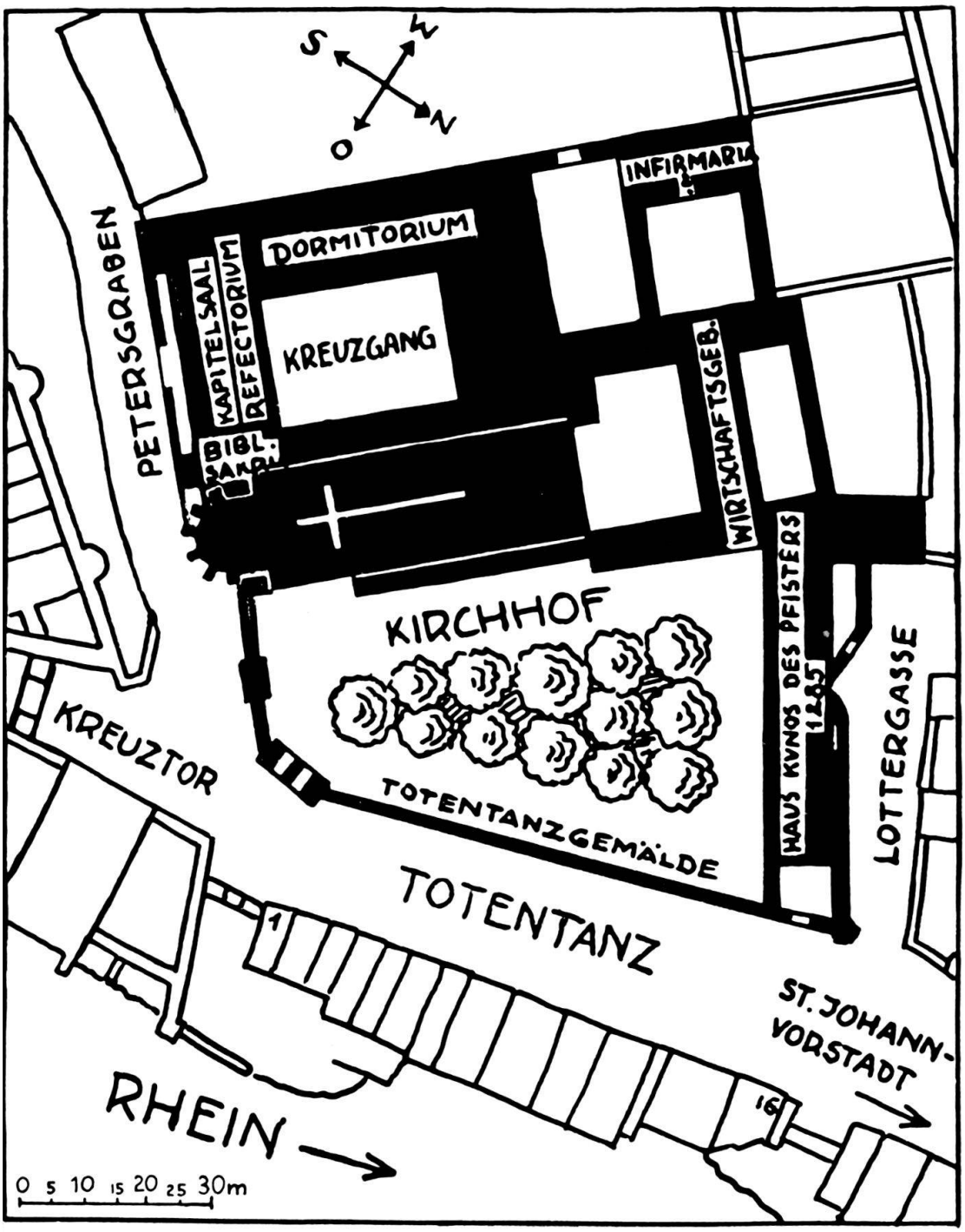

Situationsplan der Klosteranlage.

Entworfen auf Grund des Merianschen Stadtprospektes von 1615 und des Löffelschen Stadtplans von 1859/62.

Bischof Berthold den Garten des Eptingers schenkungsweise überließ, kauften die Prediger vom Basler Bürger Ritter Heinrich Pfaff dem Ältern einen Teil von dessen Acker, der auf eine Breite von 20 Fuß an das Areal der Prediger stieß[24]), und 1283 erhielt der Konvent von Ritter Mathias von Eptingen dessen Garten, gelegen beim Siechenhaus der Brüder und neben dem Garten des Johannes Schönkind, als Erblehen[25]). Dieser letztere lag an der Westecke der ganzen Klosteranlage. 1321 erneuerte Ritter Hermann von Eptingen die Belehnung mit dem Garten beim Siechenhause und übertrug in gleicher Weise den Brüdern auch den hinter diesem gelegenen Garten des Johannes Schönkind, den jene von diesem käuflich erworben hatten[26]). Schon 1285 war durch Schenkung Meister Kunos des Pfisters und seiner Frau das große Haus, das den auf der Nordseite der Kirche liegenden Predigerkirchhof nach Westen abschloß, an den Konvent übergegangen[27]). So hatten sich die Basler Predigerbrüder bis zum Anfang des 14. Jahrhunderts ein ziemlich geschlossenes, nach allen Seiten abgerundetes und auch für zukünftige Ausdehnung nicht zu enges Klosterareal geschaffen, auf dem in den ersten 40 Jahren nach der Niederlassung in Basel Kirche und Kloster sich erhoben und vollendet wurden.

---

[24]) BUB I, 329. Laut einer Urkunde vom 31. Juli 1285 (BUB II, 490) kauften die Brüder Heinrich und Johannes Pfaff vom Prior des Kolmarer Predigerkonventes etliche Güter, die ihrem im genannten Konvent eingetretenen Bruderssohn Heinrich gehörten. Da jene Güter an die obere südliche Klostermauer stießen, versprachen die beiden Brüder Pfaff dem Basler Konvent, darauf innerhalb einer Breite von 70 Fuß von der Klostermauer weg (nach Süden) und auf der ganzen Länge des Areals vom Stadtgraben bis zum Garten des Johannes Schönkind kein Gebäude zu errichten, von dem aus man über die Klostermauer sehen könne. Sollte ein späterer Besitzer dies dennoch tun, so soll er gehalten sein, auf seine eigenen Kosten die Klostermauer zu erhöhen (Pfaff, MBS II St. T. 13). 1395, anläßlich eines Streites des Konventes mit dem Basler Bürger Henman von Leymen, „der ein sprachhus und ein gehelde mit reben gebuwen und gemacht hette an die Gartenmure irs closters, die in schedelich und unkomlich werent", schützte der Rat das Servitut zugunsten des Konventes (Pred. 729). 1357 wird die Gartenmauer des Klosters als „nůwe mure" erwähnt (Pred. 451). Daraus ist zu schließen, daß das Kloster beim Erdbeben von 1356 auf dieser Seite der Anlage stärkern Schaden gelitten hat.

[25]) BUB II, 411.

[26]) Pred. 212. Der Garten des Schönkind wird 1395 (Pred. 729) als Krautgarten des Klosters bezeichnet.

[27]) BUB II, 484. (Es ist das Haus Totentanz 17/18.) Obereigentümer des Hauses war damals Ritter Niklaus Zerkinden, später sind es die Herren von Eptingen, von denen die Liegenschaft 1350, 1362 und noch 1401 an den Konvent zu Lehen gegeben wurde (Pred. 406, 512, 766). Dabei wurde jeweils zugleich dessen Belehnung mit den beim Kloster gelegenen beiden Gärten erneuert.

II. Kirche und Klostergebäude.

Die erste Bauperiode.

Als sich die ersten Predigerbrüder vor dem Kreuztor ansiedelten, begannen sie wohl bald mit der Errichtung einer Kirche und der notwendigsten Klostergebäulichkeiten für ihre Unterkunft. Die Kirche mag, den strengen Bauregeln des Ordens in seiner Anfangszeit entsprechend, ein ganz schlichter Bau gewesen sein, vielleicht ein einfacher Saalbau mit geradem Chorabschluß; diese Form ist der älteste Typus der deutschen Bettelordenskirche [1]). Die Errichtung dieser Klosteranlage zog sich wohl bis gegen Ende der 1250er Jahre hin. Mehrere Päpste, ein Kardinal, die Bischöfe von Basel und Konstanz förderten die Prediger beim Aufbau und Ausbau ihrer Kirche und ihres Klosters, indem sie den Gläubigen, die dem Gottesdienst der Brüder beiwohnten oder sie in ihrer Bautätigkeit, sei es durch eigenhändige Mithilfe, sei es durch Geldspenden, unterstützten, Ablaß verhießen. Allen voran war es der jungen Niederlassung frühester und vornehmster Gönner, Bischof Heinrich von Thun, der den Predigern auch weiterhin seine Gunst zuwandte. 1236, zwei Jahre vor seinem Tode, spendete er allen, die an bestimmten Kirchenfesten ihre Kirche besuchen würden, einen Ablaß von 40 Tagen [2]). Auch Heinrichs Nachfolger, Lütold von Rötteln und Bertold von Pfirt, begünstigten auf diese Weise die Basler Prediger [3]). An ihre Seite tritt 1235 und 1243 der Konstanzer Bischof Heinrich [4]). Bruder Hugo von St. Cher, Kardinalpriester von S. Sabina, der erste Dominikaner, der diese Würde erlangte, gab 1251 neuen Ablaß [5]). Endlich war es Papst Gregor IX. selbst, der älteste und mächtigste Freund der beiden Bettelorden [6]), der dem Basler Konvent 1237 mit einem Ablaß von 20 Tagen zu Hilfe kam; ihm folgten, mit einem solchen von 40 Tagen um 1244 und nochmals im Jahre 1249 Innozenz IV., dann 1255 Alexander IV. [7]). Im Mai 1259 verlieh dieser wiederum Ablaß an die Besucher der Predigerkirche [8]) und ein Jahr später bestätigte Kardinal Hugo von St. Cher alle bisherigen Ablässe, nachdem Bischof Dietrich von Wierland, der Basler Weihbischof, ein besonderer Freund des Ordens und des Basler Konventes, den Papst gebeten

---

[1]) Krautheimer, H., Die Kirchen der Bettelorden in Deutschland (Köln 1925), S. 14. [2]) BUB I, 141. [3]) BUB I, 180 und 237.

[4]) BUB I, 133 und 169. [5]) BUB I, 250.

[6]) Er stand schon als Kardinalbischof Hugo von Ostia in besonders nahen Beziehungen zu den Heiligen Franziskus und Dominikus.

[7]) BUB I, 143, 180, 235, 284. [8]) BUB III, Nachtr. 49.

hatte, eine allgemeine Bestätigung der Ablässe zu geben, der letztere aber dies als dem Brauch der römischen Kurie zuwider abgelehnt und die Gültigkeit der gewährten Indulgenzen dem Kardinal gegenüber einfach mündlich ausgesprochen hatte [9]). Es ist hieraus ersichtlich, welch großen Wert all diese Ablaßverleihungen für die Basler Brüder, besonders für ihren Kirchen- und Klosterbau hatten. Diese erste Bauperiode der Basler Prediger dauerte bis gegen 1260.

Der Albertusbau.

Zum Jahre 1258 berichten die kleinen Kolmarer Annalen den Brand des „Monasterium Basiliense". Diese Nachricht bezieht sich aber offenbar nicht auf unser Predigerkloster, sondern auf das Basler Münster [10]). Aber der Konvent, der nun sichtlich gefestigt und blühend dastand, wird das Bedürfnis empfunden haben, anstelle der ersten Kirche, die nur ein, vielleicht in Holz aufgeführter, Notbau war, ein schöneres, bleibendes Gotteshaus zu errichten. Im Jahre 1261 wurde der Grundstein zum Chor gelegt [11]) und schon 1264, am Sonntag Jubilate (11. Mai) und am folgenden Tage konnte Weihbischof Dietrich von Wierland in der Kirche der Prediger zwei Kapellen mit ihren Altären weihen [12]), und zwar am Sonntag diejenige auf der Nordseite der Kirche, also gegen den Kirchhof, zu Ehren Johannes des Täufers und der Martyrer Stephanus, Laurentius und Georgius, am Montag darauf jene auf der Süd-

[9]) BUB I, 377.

[10]) „Combustum est monasterium Basiliense et magna pars civitatis in vigilia S. Martini" (Annales Colmar. Minores, MG SS XVII, 191). Reinhardt (Das Münster zu Basel, 25, und Urkunden und Nachrichten über den Basler Münsterbau, 127) bezieht diese Stelle wohl mit Recht auf das Münster; zwar ist monasterium nicht der in Urkunden gebräuchliche Ausdruck für Münster (gewöhnlich ecclesia Basiliensis, ecclesia maior), wird aber in dieser Bedeutung gerade in zwei mit den Kolmarer Annalen eng zusammenhängenden und gleichzeitigen Geschichtsquellen, dem Traktat „De rebus Alsaticis ineuntis saeculi XIII" und dem „Chronicon Colmariense" gebraucht: monasterium enim Coloniense maioris ecclesie et Argentinense für den Kölner Dom und das Straßburger Münster, und monasterium für das Basler Münster (MG SS XVII, 236 und 253). Weiterhin ist monasterium zur Bezeichnung eines Bettelordensklosters (gewöhnlich domus) wenigstens in dieser Frühzeit nicht üblich, kommt allerdings vereinzelt vor, so 1294 (BUB III, 186) und 1313 (Pred. 176) und schon in den Konstitutionen von 1228 (ALKM I, 205, 207, 209), nie aber in den Basler und Kolmarer Annalen und in den genannten chronikalischen Aufzeichnungen. Vgl. noch besonders K. Stehlin, Baugeschichte S. 6 Anm. 2.

[11]) Fundamentum chori nostri MG SS XVII, 191.

[12]) BUB I, 437. Am 5. Mai dieses Jahres hatte Bischof Eberhard von Konstanz für die beiden zu weihenden Kapellen den aus seinem Bistum kommenden Besuchern Ablaß verliehen. BUB I, 432.

seite der Kirche, gegen das Kloster, zu Ehren der Apostel Johannes, Jakobus des Ältern, Philippus und Jakobus des Jüngern[13]). Die Dedicatio des Südaltars sollte anfangs Mai, die des Nordaltars am Feste der Auffindung des heiligen Kreuzes (3. Mai) alljährlich begangen werden. Für diese Tage und andere Kirchenfeste verlieh der bischöfliche Konsekrator reichen Ablaß. In den nächsten Jahren wurde an der Kirche eifrig weitergebaut; im Herbst 1269 war sie im wesentlichen vollendet. So konnte sie denn am Montag nach der Geburt Mariä, am 9. September 1269, geweiht werden[14]). Die Freude der Brüder und der Glanz der Feier wurde dabei erhöht durch die Persönlichkeit, die die Weihe vollzog; denn diese geschah durch den einstigen Bischof von Regensburg, den großen Ordensmann, Gelehrten und Lehrer, den heiligen Albertus Magnus. Er hatte schon fünf Jahre zuvor, am 26. Februar 1264, von Speyer aus zugunsten des Basler Konventes Ablaß verliehen[15]). Jetzt weilte er persönlich unter seinen Basler Ordensbrüdern und übergab die neue Kirche, welche mit großen Kosten erbaut worden war[16]), ihrer Bestimmung, indem er sie mit dem Hochaltar[17]) und vier Seitenaltären konsekrierte. Die Kirche wurde zu Ehren des Ordensstifters geweiht, von den vier Seitenaltären der erste, auf der Nordseite, zu Ehren des heiligen Petrus Martyr aus dem Predigerorden[18]), der folgende zu Ehren der Bekenner Augustinus, Nikolaus und Martinus[19]). Der dritte war der seligen Jungfrau Maria[20])

[13]) Da hier von Kapellen die Rede ist, so lagen die Altäre im Chor, der sich auf beiden Seiten nach je zwei Seitenkapellen öffnet; da anzunehmen ist, daß der Chor vom Langhaus her, also von Westen nach Osten, aufgeführt wurde (der Hauptaltar wurde erst 1269 geweiht und lag offenbar am weitesten nach Osten), so kann mit ziemlicher Sicherheit der Schluß gezogen werden, daß die beiden Altäre in den zwei westlichen, an die Seitenschiffe des Langhauses anschließenden Seitenkapellen des Chores lagen. Der Südaltar ist 1339 nochmals bezeugt als „aller 12 botten altar" (Pred. 297).

[14]) BUB II, 26. [15]) BUB I, 425. [16]) BUB II, 26.

[17]) Altare magnum, um 1405 (Pred. N 5).

[18]) Der Petrus Martyr-Altar lag auf der Nordseite der Kirche, wohl in der vordern der zwei nördlichen Seitenkapellen des Chores. Er wird nochmals 1504 (Pred. 1156) erwähnt.

[19]) Auch dieser Altar lag wahrscheinlich auf der Nordseite der Kirche (das dürfte aus der Reihenfolge, in der die vier Altäre von Albertus aufgezählt werden, hervorgehen; vgl. auch die beiden folgenden Anm.), vielleicht aber nicht mehr im Chore, sondern im Langhaus. Auf diesem Altar (Altare beatorum confessorum) wurde 1326 XII. 29. für den verstorbenen Ritter Heinrich Zerkinden eine ewige Messe gestiftet (Pred. 232), eine gleiche Messe 1327 II. 20. (Pred. 237) durch die Brüder Johannes und Betscha von Walpach.

[20]) Der Marienaltar, um 1410 „unser frowen capellen nebent unserm kor"

und der letzte den Aposteln Petrus und Paulus gewidmet[21]). Als Tag der alljährlichen Kirchweihe bestimmte Albertus den nächsten Sonntag nach dem Geburtsfeste Mariä (8. September) und erließ allen, die an diesem Tage und während der Oktav die Kirche der Prediger besuchen würden, 40 Tage Buße von den schweren und ein Jahr von den läßlichen Sünden. Der große Brand, durch den der mit dem Bischof von Basel verfeindete Graf Rudolf von Habsburg im August 1272 die Kreuzvorstadt verwüstete[22]), scheint unser Kloster unversehrt gelassen zu haben; denn ein Jahr später, um das Fest des heiligen Dominikus (5. August), vollendeten die Basler Brüder ihren Glockenturm[23]), den wir uns wohl, nach dem analogen Beispiel der Basler Barfüßer- und anderer Bettelordenskirchen, als einfachen Dachreiter zu denken haben. Um diese Zeit mögen auch die Klostergebäude ausgebaut gewesen sein[24]); 1276 sind das Dormitorium und die Zellen der Brüder ausdrücklich genannt; sie waren so ansehnlich, daß die Königin Anna, König Rudolfs Gemahlin, bei einem Besuche in Basel die Brüder nachdrücklich bat, sie mit einigen Damen ihres Gefolges besichtigen zu dürfen[25]).

Schon bald erfuhr die Innenausstattung der neuen Kirche eine Bereicherung; denn 1309 ist die Rede vom ewigen Licht,

(Pred. B fol. 12), 1504 „capella eiusdem b. Marie virg." (Pred. 1156) stand also in einer Kapelle, und zwar war es offenbar die vordere der zwei südlichen Seitenkapellen des Chores.

[21]) Die Lage dieses Altares (wahrscheinlich auf der Südseite der Kirche) mag derjenigen des Altares der Bekenner auf der Nordseite entsprochen haben. Ein „altare apostolorum" ist 1321 genannt (Pred. 210), wobei aber nicht zu entscheiden ist, ob damit dieser oder der 1264 geweihte Apostelaltar gemeint ist. (S. oben Anm. 13.)

[22]) MG SS XVII, 195. [23]) MG SS XVII, 195.

[24]) Mit dem Ablaßbriefe des hl. Albertus vom 13. September 1269 (BUB II, 26) setzen die Indulgenzverleihungen, die natürlich vor allem mit der Bautätigkeit der Brüder zusammenhängen und seit 1233 nahe aufeinanderfolgen — es sind von 1233—1269 im ganzen 17 (vgl. BUB I/II) — ganz aus, auch dies ein Hinweis darauf, daß Kirche und Kloster bald nach 1270 im wesentlichen vollendet waren. Sie beginnen erst 1340 III. 18. (Pred. 306) wieder und ziehen sich — 28 an der Zahl (Pred. 306, 323, 350, 372, 373, 378, 380, 397, 403, 407, 415, 429, 430, 434, 492, 493, 497, 502, 509, 522, 523, 527, 555, 556, 617, 639, 687, 688) — bis 1385 XI. 12. hin, offenbar weil diese Jahre wiederum von reger Bautätigkeit erfüllt waren; in allen diesen Indulgenzbriefen ist ausdrücklich der Fabrica gedacht; gegen 1400 wird dann der teilweise Neubau der Kirche in der Hauptsache beendet gewesen sein. Nach einer nochmaligen Lücke von fast einem Jahrhundert setzen die Indulgenzverleihungen 1464 wieder ein. Bis zum Jahre 1504 folgen noch fünf solcher Ablässe, die offensichtlich mit inneren baulichen Veränderungen (neuen Altären, Wandmalereien, Restauration des Hochaltars) zusammenhängen.

[25]) MG SS XVII, 199, 200.

das Tag und Nacht vor dem Altare der heiligen Katharina (der Martyrin) brennt, und 1315 von einem neuen Altare, den die wohlhabende Basler Begine Agnes in dem Wiele in der Kirche der Prediger hatte errichten lassen [26]).

Die dritte Bauperiode.

Um 1340, kaum 70 Jahre nach der Vollendung des von Albertus Magnus geweihten Kirchenbaues, setzte beim Basler Konvent wahrscheinlich eine erneute Bautätigkeit ein [27]). Letzterer war besonders seit der Wende vom 13. zum 14. Jahrhundert unter der Führung von Prioren aus den ersten Familien der Stadt, den Münch, den Ramstein, den ze Rine, vor allem in seinen wirtschaftlichen Grundlagen sichtlich erstarkt. Es war begreiflich, daß das gesteigerte soziale und wirtschaftliche Bewußtsein des Konventes nach einer Erweiterung und Verschönerung der Kirche verlangte, insbesondere nach einem Ausbau des Priesterraumes, des Chores [28]). Der Albertusbau hatte offenbar, wie der strenge Ordensgeist seiner Zeit es wollte, nur einen kleinen, mit Kreuzgewölben oder mit flacher Decke versehenen, wahrscheinlich noch nicht polygonal abschließenden Chor [29]). Jetzt aber wollte man diesen höher und eindrücklicher emporführen und ihn erweitern.

Am 18. März 1340 verhieß Johann Senn von Münsingen, der damalige Bischof von Basel, allen, die an bestimmten Tagen andächtig die Kirche der Prediger besuchten, oder der Kirchenfabrik mit Beiträgen zu Hilfe kamen, einen Ablaß von 40 Tagen [30]). Zwei Jahre darauf, am 6. Juli 1342, gewährte derselbe Bischof erneut Ablaß denjenigen, die nach reuiger Beichte die beiden neuen Altäre in der Predigerkirche besuchten, die er selbst geweiht, den einen gegen den Kreuzgang (versus ambitum) zu Ehren der Martyrer Blasius, Christophorus und Erasmus, der Bekenner Erhardus, Aegidius, Theodolfus und Onofrius, der heiligen Jungfrau Agnes, der Maria Magdalena und der Elftausend Jungfrauen, den andern gegen den Kirchhof

[26]) Pred. 160 und 183. Dieser Katharinenaltar ist zu unterscheiden von dem 1464 geweihten der hl. Katharina von Siena.

[27]) S. oben Anm. 24. In die Zeit um 1340 fallen auch die Neubauten oder Erweiterungsbauten der Barfüßer (Wackernagel, Barfüßer 180 ff.) und der Augustiner (Basler Kirchen Bd. I, 91).

[28]) 1333 zählte der Basler Konvent anläßlich einer Priorenwahl 50 wahlberechtigte Brüder. QF XV, 35.

[29]) Oberst 45. Vgl. ebd. 78 die Abbildung der Barfüßerkirche in Zürich, eines typischen Baues aus der Mitte des 13. Jahrhunderts.

[30]) Pred. 306.

(versus cimiterium) zu Ehren der heiligen Thomas von Aquin, Mauritius und seiner Genossen, der zehntausend Martyrer, des Apollinaris und aller Martyrer, der Bekenner Silvester und Alexius und der heiligen Elisabeth. Zur Gewinnung der Ablässe sollen die Altäre an den Festen ihrer Heiligen und am Gedenktage ihrer Weihe besucht werden. Letzterer soll für den ersten Altar am nächsten Sonntag nach dem Feste Johannes des Täufers (24. Juni), für den andern am Tage der Enthauptung desselben Heiligen (29. August) begangen werden [31]).

Von 1345—1355 wiederholen ein Dutzend Indulgenzbriefe des Basler Weihbischofs Heinrich [32]), Ulrichs, des Bischofs von Chur [33]), des Konstanzer Generalvikars Johannes [34]), der Bischöfe von Straßburg [35]), Würzburg [36]), Bamberg [37]) und anderer kirchlicher Würdenträger [38]) den Ablaß des Basler Bischofs vom Frühling 1340. Diese Tatsache weist hin auf eine rege Bautätigkeit der Basler Brüder gerade in diesen Jahren, also in der Zeit vor dem großen Erdbeben von 1356. Wahrscheinlich wurde in dieser Zeit vor 1356 der Umbau des Chores durchgeführt [39]). Man ließ dabei einen großen Teil des Albertus-

---

[31]) Pred. 323. Der erste Altar stand also auf der Südseite, der zweite auf der Nordseite der Kirche. Es lagen vielleicht beide im Langhause; die Bilder der hl. Agnes und Maria Magdalena und die Reliquien der 11 000 Jungfrauen, die zum ersten der beiden neuen Altäre gehörten, werden in den Ablaßbriefen der folgenden Jahre so häufig erwähnt, daß man annehmen muß, daß der betreffende Altar den Gläubigen leicht erreichbar war, also nicht im Chor, sondern im Raum der Gläubigen, im Langhaus stand. Die Weihe der beiden Altäre mag kurz vor dem Datum des Indulgenzbriefes (6. Juli 1342) stattgefunden haben, wahrscheinlich innerhalb der Oktav von Johann Baptist 1342, da für den einen Altar der Sonntag in dieser Oktav als Tag der Dedicatio festgelegt wird.

[32]) 1345 VII 9. und 1347 VI. 23 Pred. 350 und 378.

[33]) 1349 VI. 18. Pred. 397. [34]) 1349 VI. 5. Pred. 403.

[35]) 1347 VI. 11. Pred. 380. [36]) 1346 XII. 26. Pred. 373.

[37]) 1346 XII. 26. Pred. 372. [38]) 1350—54. Pred. 407, 415, 429, 430, 434.

[39]) Für die Annahme, daß der Chor, so wie er heute noch steht, das Erdbeben überdauert hat, spricht die Nachricht des gelehrten Dominikaners Felix Fabri aus Zürich (geb. 1441/42, gest. 1502, vgl. Lexikon für Kirche und Theologie III (1931) Sp. 933) über das Basler Erdbeben von 1356: „. . . omnes ecclesiae ceciderunt . . . dempta ecclesia S. Johannis et ecclesia Praedicatorum, quae tamen scissuras plures accepit, et chori nostri testudo mansit stare super compagines arcuum, sed reliquum corruit . . .“ (W. Wackernagel in „Basel im 14. Jahrhundert“ S. 238). Ist die Nachricht auch relativ spät, so schöpft sie offenbar doch aus der Lokaltradition des Basler Konventes. Gegen die Ansetzung des Chorbaues in die Zeit während oder nach dem Neubau des Langhauses, in die letzten Jahren vor 1400 (so Oberst 43) spricht wohl die Tatsache, daß am 23. Dezember 1370 im Chor der Prediger dem versammelten Konvente anläßlich eines Streites mit St. Alban, St. Leonhard und St. Peter (wegen der Bezahlung der kanonischen Quart) eine Zitation des Abtes von Bellelay bekannt ge-

baues, nämlich die beiden Joche, die sich nach den Seitenkapellen öffnen, samt diesen selbst stehen. Die schlichten, ungegliederten Arkaden des Chores und das einfache, etwas massive Maßwerk der Nordfenster der nördlichen Seitenkapellen beweisen, daß

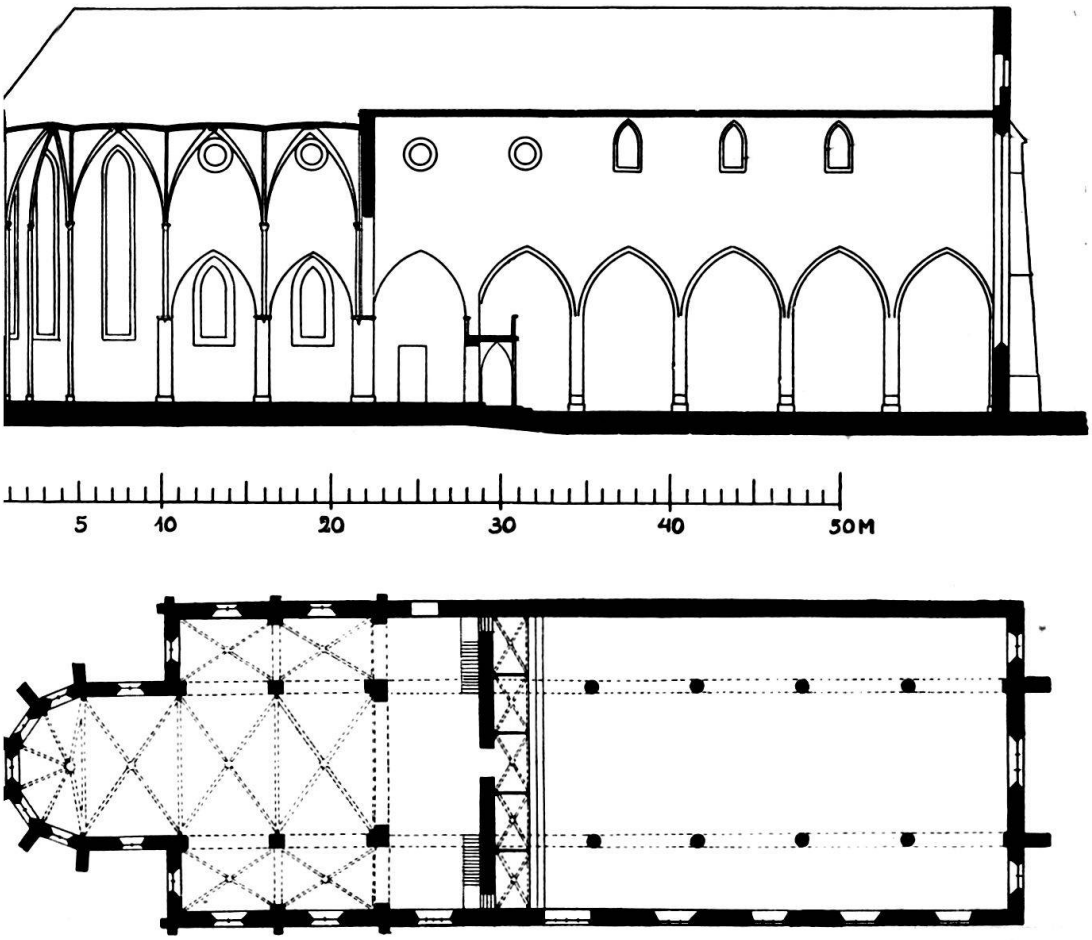

Längsschnitt und Grundriß der Predigerkirche.

Aus J. Oberst: Die mittelalterliche Architektur der Dominikaner und Franziskaner in der Schweiz.

diese Teile noch aus dem 13. Jahrhundert stammen[40]). Neu gebaut wurde jetzt bloß der schöne, polygonale Abschluß des Cho-

macht wurde (St. Alban A p. 204). Auch am 10. XI. 1400 war der Konvent zur Entgegennahme einer Zitation im Chor versammelt (Pred. N 2). Jedenfalls läßt sich auf diese Weise am besten die alte Ortstradition, daß der Chor, wie er jetzt noch steht, das Erdbeben überdauert hat, in Einklang bringen mit der aus den Bauformen zu erschließenden Tatsache, daß wir zum größern Teile nicht mehr den Albertusbau vor uns haben.

[40]) Oberst 45, und Abb. 12 und 14. Es ist das Verdienst von Oberst, zuerst darauf hingewiesen zu haben, daß der heutige Chor weder in seiner Ganzheit als der Albertusbau angesehen (Wackernagel I 151, Küry 34), noch als ganzes der

res nach Osten und das hohe Chorgewölbe. Diese Bauteile zeigen reife gotische Formen an den Fenstern[41]), den Säulenkapitälen und den Schlußsteinen der Gewölbe[42]). So mag denn der neugebaute Chor der Prediger, wie derjenige der Barfüßer, beim schweren Erdbeben, das am St. Lukastage des Jahres 1356 einen großen Teil der Stadt Basel in Trümmer legte, standgehalten haben, während das fast ein Jahrhundert alte und vielleicht weniger sorgfältig und solid gebaute Langhaus stark beschädigt wurde[43]).

Bald nach 1356 begann man mit der Erneuerung des Langhauses. Man ließ dabei das östlichste, an den Chor anstoßende Joch vom Langhause des Albertusbaues stehen, da dieses offenbar unversehrt geblieben war[44]). Am 29. Juni 1360 erneuerte der Basler Bischof Johann Senn von Münsingen, der auch die Wiederaufrichtung seiner bischöflichen Kathedrale mit Eifer betrieb, den Predigern seinen Ablaß[45]), und ihm folgten mit weitern Indulgenzverleihungen sein Generalvikar Petrus[46]), sein Nachfolger Bischof Imer von Ramstein[47]), die Bischöfe von Konstanz[48]), Straßburg[49]), Worms[50]), Eichstätt[51]), der Patriarch Johannes von Alexandria[52]) und andere Bischöfe[53]). Diese Ablaßbriefe, deren letzter vom 12. November 1385 datiert ist, und die Wappen der Gönner des Baues, die die runden Säulen des Langhauses schmücken[54]), erlauben die Dauer der Bauarbeiten und ihren Abschluß ungefähr festzulegen.

Mitte des 14. Jahrhunderts zugewiesen werden darf (Stückelberg im Anz. f. schweiz. Altertumskunde XX, 1918, S. 130).

[41]) Oberst 43. [42]) Oberst 43 f. Burckhardt-Riggenbach T. VI und VII.

[43]) Für die Annahme, daß der Chor das Erdbeben überstand, spricht auch die Bemerkung des Basler Dominikaners Konrad von Waltikofen aus dem Jahre 1360, daß das Erdbeben von 1356 so heftig gewesen sei, daß unter andern die Glocke der Predigerkirche von selbst geläutet habe (Sieber, Beiträge zur vaterländ. Gesch. X, 251 ff); die Glocke dürfte damals noch in einem hölzernen, auf dem Chordach (wie bei den Barfüßern) sich erhebenden Dachreiter gehangen haben; aus diesen Umständen läßt sich wohl der Schluß ziehen, daß der Chor nicht zusammengestürzt ist (Küry 35).

[44]) Oberst 42 f. [45]) Pred. 493. [46]) 1360 VIII 23. Pred. 492. [47]) 1385 X. 10. Pred. 687. [48]) 1361. Pred. 509. [49]) 1374 IV. 17. Pred. 639. [50]) 1365 VI. 27. Pred. 555. [51]) 1365 VI. 27. Pred. 556. [52]) 1371 X. 30. Pred. 617.

[53]) 1361 I. 14—1385 XI 12. Pred. 497, 502, 509, 522, 523, 527, 688.

[54]) Vgl. Stähelin, im Archiv für Schweiz. Heraldik XXXVIII (1924), 167 ff., wo die Wappen abgebildet sind. Oberst, Abb. 13, 14. Ausdrückliche urkundliche Zeugnisse für diese Stiftungen an den Kirchenbau fehlen, was sich daraus erklärt, daß gewöhnlich nur Stiftungen von Zinsen, nicht aber einmalige Geldgeschenke urkundlich festgehalten wurden. Nur 1364 (Pred. 539) ist die Rede von 20 fl., die der Konvent in Empfang nahm „in edificium ecclesie nostre integre convertendos“.

Von den vordersten zwei Rundsäulen des Langhauses trägt diejenige gegen das nördliche Seitenschiff zwei gegeneinander geneigte Wappen, deren eines der Basler Achtburgerfamilie Sevogel zugehört, während das andere, mit einem Bär als Wappenbild, dasjenige der Domina Agnes de Bermswilr, der ersten Gemahlin des Wechslers und Ratsherrn Heinrich Sevogel sein dürfte. Dieser stiftete am 10. September 1362 für sich und seine, schon 1345 als verstorben erwähnte, Gattin Agnes und ihre Kinder bei den Basler Predigern eine Jahrzeit. Am 2. November des folgenden Jahres war der Stifter bereits verstorben [55]). Die entsprechende Säule auf der gegenüberliegenden Seite zeigt das Vollwappen einer andern Achtburgerfamilie, der zem Angen. Eine der eifrigsten Gönnerinnen des Konventes unter den Basler Damen war die 1343—1398 bezeugte Witwe Anna des jung verstorbenen Cunrat zem Angen († 1343); in gleicher Weise war dem Predigerkloster ihr älterer Sohn Junker Henman zem Angen (1343—1414) zugetan; ihr jüngerer Sohn Peterman nahm zu Basel das Kleid des heiligen Dominikus [56]). Die Kirchenpartie, in der diese beiden östlichen Rundpfeiler stehen, mag also um 1360 entstanden sein.

Von den nächsten beiden Rundpfeilern trägt der auf der Nordseite zwei Wappen [57]), welche geistlichen Personen, viel-

[55]) MBS IV St. T. 5. Den Familiennamen nennt eine Dorsualnotiz der Urkunde über die Jahrzeitstiftung von 1362 (Pred. 516). Das Wappen dieser Familie Bermswilr, Beriswilre (über ihre Glieder im 13. Jahrh. vgl. BUB Reg.), die am Anfang des 14. Jahrh. in Basel verschwindet, ist nicht überliefert; sie dürfte aber wohl als sprechende Schildfigur einen Bären geführt haben. Jedenfalls liegt diese Annahme näher, als die urkundlich durch nichts zu stützende Hypothese der Allianz eines Sevogel mit einer Berner (mit einem Bären im Wappen, vgl. Basler Wappenbuch II). Es lassen sich noch andere Beziehungen der von Bermswilr zum Basler Konvent nachweisen; denn aus derselben Familie wie die genannte Agnes stammte wohl der Dominus Johannes de Beriswilr, der gegenüber dem Chor der Minoriten wohnte und um 1325 seinem leiblichen Bruder, fr. Burkart von Beriswilr (Bermswilr), einem Basler Prediger, Güter schenkte (Pred. B 95). Letzterer ist 1311 Prior in Basel, vgl. Priorenverzeichnis. Ein Johannes von Bermeswil und Heinrich Isenlin, beide Basler Bürger, veranlaßten den Dichter Konrad von Würzburg, sein „Leben des hl. Alexius" zu schreiben (vgl. die Ausgabe von R. Henczynski, Berlin 1898, S. 22 u. 80). Johannes von Bermeswilr (Bärschwil, Kt. Solothurn) ist als Basler Bürger 1273 und 1280 urkundlich bezeugt; 1293 erscheint ein frater Johannes de Bermswilr in einer Urkunde des Stiftes St. Leonhard (BUB II, 117, 308, III, 127).

[56]) MBS III St. T. 15. Peterman zem Angen ist noch Laie 1355 (Pred. 436), Novize im Basler Konvent 1358 IX. 6. (Mar. Magd. Urk. 167, Pred. 465, 466), 1360 VI. 4. Konventual in Basel (Mar. Magd. Urk. 175), 1365 VIII. 27. in Kolmar (Mar. Magd. Urk. 196), 1378 VI. 9. Prokurator des Basler Konventes (Pred. 663).

[57]) Das eine zeigt den Kopf eines Adlers, das andere einen Neunberg, und

leicht Prioren oder Prokuratoren[58]) des Konventes angehören dürften. Auf demjenigen gegen das südliche Seitenschiff sind die zwei Wappen der Basler Familien von Laufen und von Efringen angebracht, welche beide durch ihre geistlichen Mitglieder, die dem Predigerorden angehörten, in engen Beziehungen zum Konvente standen. Peter von Laufen war 1371/72 Prior in Basel und seit 1386 Provinzial der Avignonesischen Obedienz der Teutonia. Sein Bruder Johannes bekleidete in den Jahren 1401/02 das Basler Priorat. Johannes von Efringen, Magister der Theologie, 1347 Prior, starb 1375[59]). Somit scheint dieser Teil der Kirche in den 1360er oder 1370er Jahren aufgeführt worden zu sein.

Die beiden letzten Rundpfeiler der Südseite tragen keine Wappen, während der vorletzte der Nordseite drei solcher zeigt. Auch diese sind vielleicht nicht Wappen von Eheleuten, sondern stammen von einzelnen Brüdern, die zum Bau beigetragen haben: dasjenige auf der rechten Seite kann sich auf den Bruder Georg von Hertenberg, der von 1363—1405 bezeugt ist, beziehen[60]); jenes auf der linken Seite ist das Wappen der Familie Münch und steht am ehesten im Zusammenhang mit Bruder Johannes Münch von Münchenstein, der 1365 das Priorat innehatte und 1371, bei der Jahrzeitstiftung für sich und seinen verstorbenen Bruder, den ehemaligen Prior Hugo Münch, aus-

---

außerdem beide neben dem genannten Schildbild einen Stab in der Form eines Pilgerstabes, sogen. „Priorenstäbe". Stähelin l. c.

[58]) Auf dem im 15. Jahrhundert geschaffenen Siegel der „magistri pictantiarum" (abgeb. bei Stähelin l. c.) erscheinen diese Priorenstäbe ebenfalls; sie waren daher vielleicht Abzeichen der Klosterverwalter oder Prokuratoren.

[59]) MBS I St. T. 21 (v. Efringen), III St. T. 17 (von Laufen). Vgl. Priorenverzeichnis. Niklaus von Efringen war ebenfalls Basler Dominikaner, bezeugt seit 1399 (Pred. N 9). Die beiden Wappen scheinen sich auf die Predigerbrüder der zwei Familien zu beziehen, da eine Heiratsverbindung zwischen ihnen nicht überliefert ist. Daß aber nahe, vielleicht verwandschaftliche Beziehungen unter ihnen bestanden, zeigt eine Urkunde vom 10. Januar 1399, in der die Brüder Hügelin und Cünzlin von Laufen als Vögte der Kinder des 1396 bei Nikopolis gefallenen Henman von Efringen (des Bruders des Predigers Nikolaus von Efringen) erscheinen (Pred. N 9).

[60]) Das Wappen in der Predigerkirche zeigt einen Sechsberg als Schildbild. Dieses Wappen führten einzelne Glieder der Familie von Hertenberg, so Hartung (1341—73), wahrscheinlich ein Bruder der beiden Dominikaner Johann und Georg von Hertenberg. Vgl. MBS I St. T. 5 und T 10, Abb. 11 und 12. Georgius Hertebes (= v. Hertenberg) gehörte zur Avignonesischen Partei im Basler Konvent, die 1386 von der römischen Partei aus dem Kloster vertrieben wurde. MOPH VIII 19. Georg v. H. und sein Bruder Johannes erscheinen zuerst 1363 V. 8. (Klingentalurk. 1069) als Basler Prediger, Georg außerdem 1400, 1401 und 1405 (QF XIX, 50, 52, St. Peter Urk. 739).

drücklich bestimmte, daß ihre Jahrzeitzinse vom Werkmeister (per magistrum operis dicte domus ad hoc deputatum) in Empfang genommen und für notwendige Bauarbeiten an den Klostergebäuden verwendet werden müßten [61]). Das mittlere Wappen ist unbekannt [62]).

Am westlichsten Pfeiler der Nordseite sind die Ehewappen Marschalk-von Hall angebracht. Stifterin dieses letzten Teiles

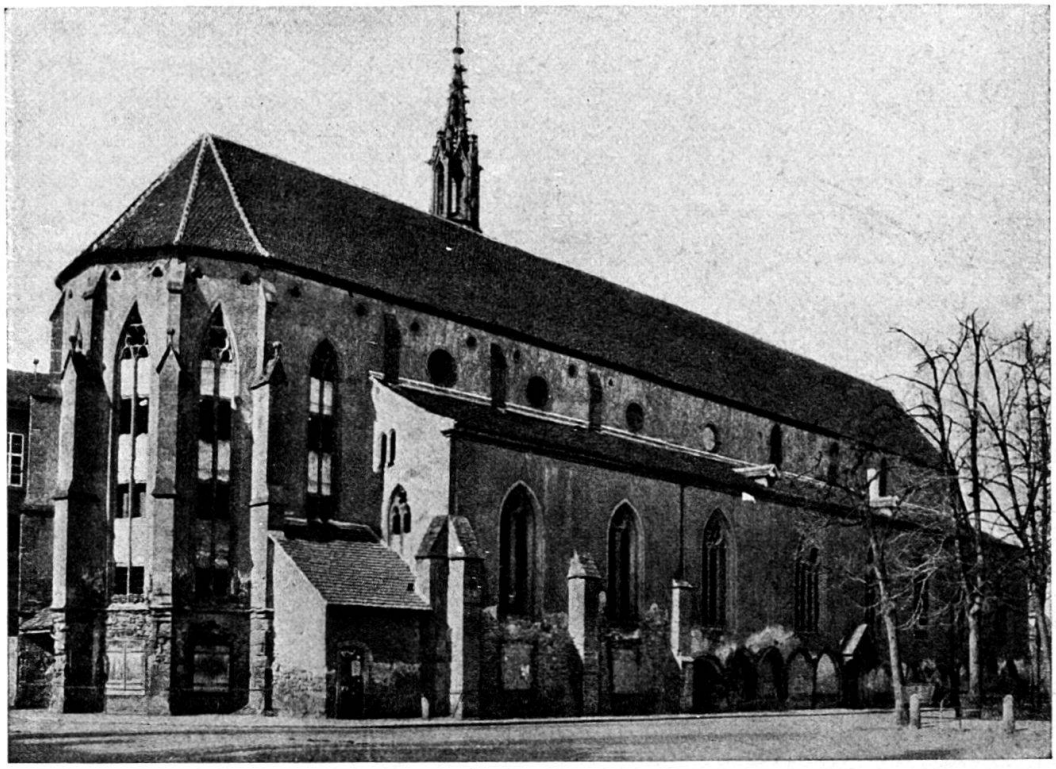

Außenansicht der Kirche vor der Renovation von 1876/77.
Aus Basler Kirchen, hrsg. von E. A. Stückelberg,
II. Bändchen.

der Kirche ist daher Anna von Hall, die Frau des Edelknechts Günther Marschalk von Basel. Sie starb 1382 [63]).

---

[61]) 1371 VIII. 9. (Pred. 616), MBS III St. T. 2. Vgl. Priorenverzeichnis.

[62]) Das Schildbild besteht in einem, von einem Stern überhöhten, wagrechten Zickzackbalken.

[63]) MBS IV St. T. 2 (Marschalk von Basel). Eine Beziehung dieses Ehepaares zum Predigerkonvent ist urkundlich nicht mehr nachzuweisen. Dennoch ist durch die beiden Wappen ihre Stiftung erwiesen. Daß die Frau des Marschalk, Anna von Hall, die Stifterin war, scheint mir aus der Tatsache hervorzugehen, daß das Frauenwappen auf der rechten Seite des Manneswappens angebracht ist (als analoges Beispiel vgl. das Siegel der Agnes von Schönau geb. Münch MBS III T. 3 Abb. 12). Ein Glied der Familie Marschalk, Br. Günther Marschalk,

Um diese Zeit wird die Westfassade vollendet worden sein. Das Maßwerk der vier westlichen Seitenfenster des Nordschiffes beweist durch seine bereits in den Stil der Spätgotik übergehenden Formen, daß diese Teile der Kirche zuletzt fertiggestellt wurden.

Wann der schöne Lettner, der den Chor mit dem ersten Joch des Langhauses vom eigentlichen Raum für die Laien schied und sich gegen diesen in fünf zierlichen überwölbten Kapellen öffnete [64]), entstand, ist ungewiß. Er wurde wohl im Zusammenhang mit dem Neubau des Langhauses errichtet. Daß er nicht unter dem Triumphbogen, sondern weiter westlich an das vorderste Pfeilerpaar des Langhauses sich anlehnend, aufgestellt wurde, läßt auf einen brüderreichen Konvent schließen, der sich einen möglichst großen Priesterraum schaffen wollte [65]).

Einen würdigen Abschluß erhielt die Bautätigkeit der Basler Prediger im 14. Jahrhundert durch die Vollendung des feinen, steinernen Glockentürmchens, das im Frühling 1423 an der Südseite der Kirche aufgerichtet wurde. Der Schöpfer des Werkes ist Meister Johannes Cun, der Münsterbaumeister von Ulm, ein Schwiegersohn des berühmten Ulrich von Ensingen [66]).

Das Innere der Kirche.

Die reiche innere Ausstattung der Kirche läßt sich aus der lückenhaften Überlieferung noch erahnen. Die mindestens zehn Altäre, die schon vor 1429 in der Kirche standen — im Laufe des spätern 15. Jahrhunderts kamen noch drei weitere hinzu —, mögen alle mit Heiligenbildern und mit einfachen oder reichern Zierden geschmückt gewesen sein. In der Marienkapelle sah man

war 1329 II. 27. (Pred. 416) und 1349 IV. 26. (Kling. Urk 668) Konventual zu Basel, X. 9. des gleichen Jahres zu Worms (Pred. 302), tot 1356. XI. 14. (MBS IV St. T. 2). Vgl. auch Merz, Burganlagen und Wehrbauten des Kts. Aargau, Bd. III (1929), 114.

[64]) Die mittlere Kapelle diente als Durchgang vom Mittelschiff in den Chor; in den andern standen wahrscheinlich Altäre.

[65]) Vgl. den Grundriß der Kirche bei Oberst, Fig. 4 (S. 43) und S. 44, sowie oben S. 215. Ueber die letzten Reste des Lettners vgl. Jahresbericht der freiwilligen Basler Denkmalpflege 1929 (Basel 1930), S. 6 (mit Abb.).

[66]) Am 7. IV. 1423 bestätigte Magister Johannes dictus Cun lapiscida de Ulma Constantiensis dioecesis, magister operis ac fabrice ecclesie parrochialis Ulmensis, daß ihm der Basler Predigerkonvent den geschuldeten Lohn für den Bau des steinernen Glockenturmes ausgerichtet habe. (Pred 830). Ueber Johannes Cun vgl. Allg. Lexikon der bild Künste, begr. von Thieme und Becker, hrsg. von Hans Vollmer, Bd. XXII (1928), 98 f. Unser Meister war sehr wahrscheinlich auch am Bau des Basler Münsters beteiligt; 1421 erscheint in den Rechnungen der Münsterfabrik mehrmals der Steinmetzmeister von Ulm. Vgl. Stehlin, Baugeschichte 181 f.

das seit 1360 vielfach erwähnte Bild der Muttergottes [67]). Um 1385 dürfte die Kirche ein neues Marienbild erhalten haben, auf eine Sandsteinplatte eingeritzt und gemalt und starken italienischen Kunsteinfluß verratend. Es ist der einzige Überrest des einst reichen Bilderschmuckes der Kirche, der sich aus der Zeit vor 1429 bis in unsere Tage gerettet hat [68]). Der 1342 geweihte Altar der heiligen Agnes und der 11 000 Jungfrauen trug wohl die seit 1360 genannten Bilder der heiligen Agnes und Maria Magdalena und war vor allem mit den von 1353 an oft bezeugten Reliquien der 11 000 Jungfrauen reichlich ausgestattet [69]). „Sie ist schön und reich an Reliquien, worunter 70 Köpfe von den 11 000 Jungfrauen", schrieb um 1433 der auf dem Basler Konzil anwesende Venezianer Andrea Gattari über die Predigerkirche [70]). Für die Reliquien der unschuldigen Kinder spendete 1396 der Basler Weihbischof Georgius aus dem Predigerorden einen besondern Ablaß [71]). Vorne im Chor erhob sich der Fronaltar, über dessen wohl besonders reiche Ausstattung die Überlieferung für unsere Zeit schweigt. Vor ihm brannte ein ewiges Licht [72]), ebenso vor dem Agnesenaltar [73]), vor dem Apostelalter [74]), vor dem Katharinenaltar [75]) und vor dem Bild des Gekreuzigten, das sich wahrscheinlich im Chore befand. Dieses letztere war offenbar dasselbe, welches 1314 als Sühne für einen Totschlag gestiftet wurde [76]). Endlich barg die Kirche der Prediger seit spätestens 1360 [77]) ein Heiliges Grab Christi. An den Chorwänden erhoben sich die Chorstühle der Brüder. „Wie gewöhnlich aus hartem Holz geschnitzt, sind sie mit Knäufen versehen, wo der Bildschnitzer seinen Witz in allerlei Menschen- und Tierköpfen in geistlicher und weltlicher Tracht versucht hat [78])." In die südliche Chorwand eingebaut sind noch heute die drei steinernen, von Spitzbogen überhöhten Zelebrantensitze

---

[67]) Das Bild der Jungfrau Maria wird in den meisten der zahlreichen Ablaßbriefe von 1360—1385 und nochmals 1504 (Pred. 1156) genannt.

[68]) Jetzt im Histor. Museum Basel. Behandelt bei D. Burckhardt, Studien zur Geschichte der altoberrheinischen Malerei im Jahrbuch der kgl. preuß. Kunstsammlungen XXVII (1906), 179 ff. Das Bild stellt Maria mit dem Christuskind, begleitet von zwei Dominikanerheiligen und zwei Engeln, dar.

[69]) 1353 Pred. 130 und in den meisten Ablaßbriefen bis 1385. Vgl. auch Stückelberg, Gesch. der Reliquien in der Schweiz I, 54, Reg. 257.

[70]) Basler Jahrbuch 1885, S. 20 und Concilium Basiliense V 390.

[71]) Pred. 710.

[72]) Pred. B 27 c. „lumen perpetuum coram sacramento in choro".

[73]) 1358 Pred. 472. Pred. J 16. [74]) Beginenurk. 16. [75]) 1309 Pred. 160.

[76]) Pred. 179 und Dorsualnotiz. [77]) Pred. 492.

[78]) Burckhardt-Riggenbach, 6. Die Chorstühle sind seit etwa 1870 verschwunden.

erhalten [79]). Eine Orgel trug wohl schon frühe dazu bei, den Gottesdienst der Prediger feierlicher zu gestalten, denn bereits 1443 wurde in ihrem Kloster ein Magister Michael Organista, sacerdos, bestattet [80]), und 1487 hatten die Brüder ihre Orgel, da sie — offenbar ihres Alters wegen — schadhaft geworden war, beseitigt und ließen um 60 Gulden eine neue errichten [81]).

Die Klostergebäude.

Auf der Süd- und auf der Westseite der Kirche lagen die Klostergebäude. In den mittelalterlichen Quellen für die Klostergeschichte sind die einzelnen Teile der Klostergebäude fast gar nicht bezeugt. 1276 werden das Dormitorium und die Zellen genannt, 1318, 1342 und 1405 der Ambitus oder Kreuzgang [82]), der sich um den Klosterhof herumzog. Schon 1283 begegnen wir der Infirmaria, dem Siechenhaus [83]). Es lag am Garten des Johannes Schönkind, d. h. offenbar an der Nordwestseite der Klosteranlage. Von einem Kruzifix im Dormitorium, vor dem ein Licht brannte, ist um 1400, und von einem Bild der Muttergottes am gleichen Ort, ist am Ende des Mittelalters zweimal die Rede [84]), ebenso vom Lokal beim Kreuzgang, wo sich die Brüder zum Kapitel versammelten [85]). Aber es ist unmöglich, anhand dieser spärlichen Angaben die Lage der einzelnen Teile festzustellen. Ihre äußere Gestalt am Ausgang des Mittelalters ist uns aber durch den großen Merianschen Stadtplan von 1615 ziemlich getreu überliefert und über ihre innere Einteilung und die wahrscheinliche Bestimmung der einzelnen Räume berichtet L. A. Burckhardt in seiner genauen Untersuchung und Beschreibung der Klostergebäude, wie sie 1855 teilweise noch standen [86]).

Das Hauptgebäude des Klosters lag auf der Südseite der Kirche und zog sich um den rechteckigen Kreuzgang herum. Dieser mag in seiner endgültigen Gestalt, nach der Form des Maßwerkes an den Bogen zu schließen, wie die Kirche im wesentlichen aus der Mitte des 14. Jahrhunderts stammen [87]). Im Erd-

[79]) Stückelberg, im Anz. f. Schweiz. Altertumskunde XVIII (1916), 253.

[80]) Tonjola, Basilea Sepulta, 280.

[81]) Pred. N 10. Nef K., Die Musik in Basel (1909), 6.

[82]) Pred. 323 und 780. [83]) BUB II, 411. [84]) Pred. B 136 und Pred. 1048 und 1156. [85]) 1407 Pred. 792. 1388 Pred. N 3.

[86]) Die Klostergebäude wurden 1864/65 abgebrochen, heute steht von der ganzen Anlage nur noch die Kirche. Die oben folgende kurze Darstellung der Klostergebäude stützt sich auf die Beschreibung bei Burckhardt-Riggenbach 9 ff., auf die für die Einzelheiten hingewiesen werden muß.

[87]) Das Maßwerk besteht aus zwei Spitzbogen mit Nasen, überhöht von einem spitzen Dreipaß. Vgl. St.-Arch. Basel C 66 der Falkeysen'schen Bildersammlung und 6, 1226 der Hauptsammlung.

geschoß des Ostflügels war, an die Kirche anschließend, die Sakristei untergebracht, die 1381 ein Bild des Gekreuzigten enthielt[88]) und aus der man durch eine Türe auf die Treppe gelangte, die zum Refektorium hinaufführte. Auf ebener Erde schloß sich an die Sakristei ein großer Saal, der sich durch eine gotische Türe zwischen zwei Fenstern nach dem Kreuzgang öffnete. Dies mag der Kapitelsaal gewesen sein. Über ihm befand sich das geräumige und schöne Refektorium, von dem aus man in die über der Sakristei gelegene und überwölbte Bibliothek gelangte. Das Kloster besaß zwei Bibliotheksräume, denn zur Zeit des Basler Konzils wird eine „parva libraria" erwähnt[89]); einen besondern Bibliotheksaal ließen die Prediger für die ihnen geschenkte Büchersammlung des Kardinals Johannes von Ragusio herrichten[90]). Auf die beiden andern Flügel des Hauptgebäudes verteilten sich die nicht mehr genau festzulegenden Räume des Dormenters, eines Hörsaales, die Stube des Schaffners, die Gästekammer, Küche, Pfisterei, Schusterei, Schneiderei, Rasierstube und andere Räume, wie sie das Wirtschaftswesen des Konventes etwa notwendig machte. Auf der Westseite der Anlage befanden sich, um vier Höfe angeordnet, verschiedene kleinere Gebäude, in denen wir wohl vor allem die in den Predigerrechnungen des beginnenden 15. Jahrhunderts häufig genannten „Granaria", Kornspeicher, zu erblicken haben, welche die Kornzinsen des Konvents aufnahmen, dann die Ställe für die ebenfalls in den Rechnungen aufgeführten Schweine, die sich der Konvent hielt. Unter dem Erdgeschoß des Westflügels des Hauptbaues, in dem sich vielleicht die Küche befand, lag der Keller für die Weinzinsen, die das Kloster jeden Herbst aus den badischen und elsässischen Weinbezirken bezog. So glich die ganze Anlage eher etwa einer kleinern, mit ihren Ökonomiegebäuden eine geschlossene wirtschaftliche Einheit bildenden Benediktinerabtei, als der schlichten Niederlassung armer Predigerbrüder, wie sie der Ordensstifter und die Anfangszeiten des Ordens forderten.

Im Norden der Kirche lag der Predigerkirchhof. Er wird zuerst 1274 und 1283 erwähnt[91]). Meist hier und an der Außenwand der Kirche wurden die Laien bestattet, die sich bei den Predigerbrüdern ihre letzte Ruhestätte gewählt hatten, während die Brüder selbst vorwiegend im Kreuzgang und in der Kirche[92]) zur ewigen Ruhe gebettet wurden. Auf dem Friedhof erhob sich

[88]) Pred. N 3. [89]) Lehmann, BZ XX (1922), 181.
[90]) Escher, BZ XVI, 210.
[91]) MG SS XVII, 196. BUB II, 428.
[92]) Burckhardt-Riggenbach 12, Tonjola, Basilea Sepulta 279 ff.

das Bild des Gekreuzigten [93]), auf einer Säule brannte die Totenleuchte [94]) und an der Mauer, die den Kirchhof nach außen abschloß, mahnte seit etwa der Mitte des 15. Jahrhunderts die ernste Sprache des berühmten Totentanzgemäldes die Gläubigen an die Ungewißheit ihrer Sterbestunde.

III. Die wirtschaftliche Entwicklung des Konventes.

Am Beispiel des Basler Konventes soll hier zu zeigen versucht werden, wie sich das wirtschaftliche Leben eines Predigerklosters in den ersten zwei Jahrhunderten nach der Ordensgründung gestaltete, als man allmählich, zum Teil durch das Erlahmen des alten Geistes, zum Teil durch den äußern Zwang der Umstände, von der strengen Armutsauffassung der ersten Zeiten abkam.

Der Bettel, Almosen und Kirchenopfer.

„Possessiones seu redditus nullo modo recipiantur." So lautete kurz und eindeutig die ursprüngliche Forderung des Ordens [1]). Außer dem Besitz von Kirche und Klosteranlagen sollte ein Konvent nichts sein eigen nennen, weder liegende Güter, die nicht unmittelbar zum Klosterareal gehörten, noch irgendwelche feste Einkünfte. Ihren Lebensbedarf sollten sich die Brüder Tag für Tag bei den Gläubigen erbetteln. Die Almosen, die sie auf diese Weise erhielten, mögen schon früh, abgesehen von Naturalgaben, besonders in den Städten, in Geldspenden bestanden haben. Es ist auch für Basel, wie für die Großzahl der deutschen Dominikaner-Niederlassungen nicht möglich, aus den erhaltenen Quellen ein Bild zu gewinnen über den Umfang und die Bedeutung dieser Einnahmen aus dem Bettel, so wenig für die ältere Zeit, als die Almosen die einzige Einnahme bildeten, als auch für spätere Zeiten, da die festen Einkünfte aus Zinsen und Renten das freie Almosen zum Teil überflüssig machten.

Dagegen erhalten wir für die letzten Jahre vor dem Sieg der Ordensreform in Basel 1425—1428 durch die Rechnungen des Konventes [2]) einen guten Überblick über die Einnahmen aus dem Kirchenopfer. Daraus ist ersichtlich, daß diese einen recht ansehnlichen Teil der Gesamteinnahmen an Geld ausmachten. Es ist nicht ausgeschlossen, daß in den Zahlen dieser Ru-

[93]) 1504 Pred. 1156. [94]) Pred. B 187.

[1]) Distinctio II, cap. 26 der Konstitutionen von 1228, ALMK I (1885), 222.

[2]) Pred. L 1.

Altarbild aus der Predigerkirche, Ende des 14. Jahrhunderts.

Aus dem Jahrbuch der preußischen Kunstsammlungen
XXVII (1906) S. 184.

brik der „Recepta oblationum" auch etwaige freie Almosen, wie sie die Brüder auf ihren Predigtreisen natürlich auch damals noch erhielten, mitenthalten sind. Im Jahre 1425 (1424 XI. 3. bis 1425 XII. 5.) betrugen die „Recepta oblationum" 82 Pfd. bei einer Gesamteinnahme von 308 Pfd. und 156 Gl., 1426 (1425 XII. 5. bis 1426 X. 21.) waren es 68 Pfd. bei 268 Pfd. und 113 Gl., 1427 (1426 X. 21. bis 1427 XI. 26.) erreichten sie die Summe von 121 Pfd. bei einer Totaleinnahme von 500 Pfd. und 143 Gl.[3]); im folgenden Jahre (1427 XI. 26. bis 1428 XII. 1.) betrug die letztere wieder 423 Pfd. und 99 Gl. und das Erträgnis der Kirchenopfer 90 Pfd.

Der Terminierbezirk.

Der Bezirk, der den Basler Brüdern für ihre Predigttätigkeit und das Almosensammeln zustand, ihr Terminierbezirk, erfuhr durch Neugründung von Konventen in der weitern Umgebung Basels in drei Jahrhunderten — die Entwicklung wird hier ausnahmsweise bis zur Aufhebung des Konventes in der Reformation (1529) dargestellt — mannigfache Veränderungen. Sie lassen sich ziemlich deutlich verfolgen[4]). Die erste Festlegung der Termingrenzen für die drei Konvente Basel, Zürich und Freiburg i. Br. geschah um 1233 in Gegenwart des Provinzials Konrad von Höxter[5]); dabei erhielten die Basler

[3]) Der große Unterschied zwischen den Erträgnissen von 1426 und 1427 erklärt sich daraus, daß der letzte der Rechnungsabschlüsse von 1426 statt wie üblich Ende November oder anfangs Dezember schon am 21. Oktober stattfand, wodurch vor allem die Martinizinse erst in der ersten Rechnung von 1427 erscheinen. Ueber die Einrichtung der Predigerrechnungen vgl. unten S. 261.

[4]) Vgl. dazu die beigegebene Uebersichtskarte.

[5]) Die undatierte Urkunde gedr. bei Finke, Alemannia II (1901), 172. Zur Datierung der Urkunde (von Finke gegen Mitte des 13. Jahrh. angesetzt) ist folgendes zu sagen: Da darin dem Basler Konvent — mit Ausnahme des bezeichneten Landstreifens — das ganze Bistum Basel zugesprochen wird, d. h. auch das Gebiet von Kolmar abwärts bis gegen Schlettstadt, so muß die Terminabgrenzung vor 1268 (Abtretung jenes Gebietes von Basel an Freiburg), jedenfalls vor 1277/78 (Gründung des Konventes in Kolmar) vorgenommen worden sein. Folglich kann es sich beim Aussteller der Urkunde, dem Provinzialprior Konrad, nur um den 1. Provinzial der Teutonia, Konrad von Höxter, handeln (der nächste Konrad ist Konrad Gurli, Provinzial 1277—81). Nun amtete Konrad von Höxter aber nur bis 1233 (QF I, 13), in welchem Jahre von den 3 Konventen erst Basel (gegr. 1233) und Zürich (1229) bestanden, während die Niederlassung in Freiburg erst 1236 Tatsache wurde, nachdem allerdings schon 1235 der Bischof von Konstanz seine Zustimmung erklärt hatte. Die Schwierigkeit scheint sich mir so zu lösen: Graf Egeno von Freiburg († 1236), der die Prediger in seine Stadt berufen hat, dürfte diese Absicht schon Jahre vorher gehegt haben und wird sich auch bemüht haben, den Predigern die Niederlassung, die sich dann, vor allem

Brüder als Terminbezirk das ganze Bistum Basel mit Ausnahme des Landstreifens zwischen Illfluß und Rhein von Othmarsheim abwärts, welcher den Freiburgern überwiesen wurde. Basel bekam dafür Gebiete jenseits des Rheins im Konstanzer Bistum, und zwar die Gegend vom Dorfe Herten im Amt Lörrach „usque ad montem Susenhart et usque ad montana Swarzwalt", dann gegen den Rhein hinunter das Schloß Istein und die Ortschaft Blansingen, dazu Schopfheim im Wiesental; Rheinweiler, Bamlach und Bellingen hingegen und alles „ultra Susenhart" gehörte zum Freiburger Bezirk. Für das Zürcher Kloster galt als Termingrenze gegen Basel die Basler Bistumsgrenze. Schon 10. VIII. 1268, anläßlich der Gründung des Konventes von Rottweil, mußten die Basler Brüder den Freiburgern, als Ersatz für das Gebiet, das letztere dem Rottweiler Konvent überlassen, den untersten Teil ihrer elsässischen Termine mit den Ortschaften Kolmar, Rappoltsweiler, Hausen, Ostheim, Gemar, Reichenweier, Hunaweier, Hagenach, Bergheim, Rohrschweier, Ellenweiler, Zellenberg, Bebelnheim, Mittelweier und Bennweier abtreten, und zwar alles, was zu den betreffenden Pfarreien gehörte. Als Ersatz hiefür erhielt Basel vom bisherigen Freiburger Bezirk zwischen Ill und Rhein das Stück von Othmarsheim abwärts bis nach Heiligkreuz oberhalb Kolmar [6]). 1278 erstand in Kolmar ein neuer Konvent. Dadurch war Basel genötigt, seine Termingrenze im Elsaß weiter zurückzuziehen. Die beiden Konvente kamen am 3. Juni 1278 gütlich überein, daß den Basler Brüdern „ad predicandum et petendum" Sulz, Gebweiler mit dem dahinterliegenden Tal, sowie die Dörfer Merxheim und „Wluersheim" und alles von da an aufwärts verbleiben, die Kolmarer Termingrenze aber über Bergholz und Issenheim, von hier in gerader Linie bis Ensisheim und von da bis an den Rhein verlaufen sollte [7]).

Als Basel 1294 bei der Errichtung eines Konventes in Gebweiler alle seine Weinbezirke im Elsaß verlor, erweiterte ein Schiedsgericht im Auftrag des bei Krems gefeierten Provinzialkapitels am 30. XI./3. XII. 1294 die Basler Termine auf Kosten der Freiburger durch badische Weingebiete am Rhein und zog zugleich die Grenzen im Schwarzwald deutlicher. Basel

durch seinen Tod, unliebsam verzögerte, auf jede Weise zu erleichtern (vgl. über die Freiburger Klostergründung Finke l. c. 154 f. und Schreiber, UB der Stadt Freiburg i. Br. I, 1, 48—51). Zu diesen Vorbereitungen für die erst geplante Klostergründung in Freiburg gehört nun wohl diese erste Terminabgrenzung, die aus den angeführten Gründen am besten in das Jahr 1233 zu setzen ist.

[6]) Gedr. bei Finke l. c. 176 f.

[7]) BUB II, 252, 270, 290. Das Dorf Wluersheim läßt sich nicht ermitteln.

bekam Müllheim, Badenweiler, Auggen, Schliengen, das Kloster Rheintal und alle Ortschaften aufwärts gegen Basel, dem Rheine entlang Bellingen, Bamlach, Rheinweiler, ferner im Schwarzwald die Abtei St. Blasien, das Tal von Schönau mit seinen Seitentälern und alle bis nach Basel gelegenen Orte. Den Freiburgern blieb die Stadt Neuenburg am Rhein und alle Dörfer abwärts gegen Freiburg, ferner gegen die Höhen des Schwarzwaldes hin Buggingen und Seefelden und alle Dörfer und Städte gegen Freiburg; von Hügelheim dagegen, zwischen Müllheim und Buggingen, sollte der gegen Müllheim gelegene Teil den Baslern, der andere den Freiburgern gehören [8]). Am 29. Januar 1488 wurde nach einem Streite durch gütliche Vereinbarung beider Konvente die Grenze im Schwarzwald ein letztes Mal festgelegt: die Freiburger sollten die Pfarreien und Täler Todtnau und Bernau mit allen zugehörigen Häusern, Höfen und Tälern behalten. Als Gegenleistung an die Basler gaben sie diesen die in ihren Terminen gelegene Pfarrei Betberg und das dieser Pfarrei benachbarte Dorf Buggingen [9]).

Im Namen des Generalkapitels entschied am 31. Juli 1296 der damalige Kölner Prior Petrus de Monasterio über die gegenseitigen Termingrenzen der beiden Konvente Basel und Gebweiler so, daß den Baslern die Ortschaften Sennheim, Tann und St. Amarin zugehören sollten [10]). Fast zwei Jahrhunderte später, am 16. Oktober 1489, regelte man im Beisein des Provinzialpriors Jakobus Sprenger noch einmal die Grenze des Basler Terminierbezirkes gegenüber Gebweiler, wobei der Basler Konvent ein ziemlich großes Gebiet den Brüdern von Gebweiler endgültig überließ [11]). Schon 1478 hatte der Prior der letztern, Johannes Pape, bestätigt, daß die Basler seinem Konvente im Hinblick auf dessen Armut Stadt und Tal von Delsberg überlassen hätten mit der Bedingung, dieses Gebiet jederzeit wieder zurückverlangen zu können [12]). Nun hatte der Basler Konvent beschlossen, die dem Konvente von Gebweiler gegebenen Gebiete wieder an sich zu nehmen. Der Provinzial aber ermahnte die Parteien, miteinander einen Vergleich zu schließen im Sinne einer endgültigen Regelung. Diese kam in folgender Weise zustande: Gebweiler erhielt für seinen Terminierbezirk die Dörfer jenseits des Flüßchens Larg, nämlich Larg, Pfetterhausen, Sept, Friesen, Hindlingen, Strüth, Merzen, Füllern, St. Ulrich, Altenach und Dammerkirch mit allem, was dazu gehört. Dem Basler Konvente blieben alle Dörfer diesseits der Larg, mit Ausnahme von Hagenbach, Ballsch-

[8]) BUB III, 188, 190. [9]) Pred. 1100. [10]) BUB III, 292.
[11]) Pred. 1111. [12]) Pred. N 2.

weiler, Eglingen, Brinighofen, Heidweiler, Illfurt, Zillisheim, Brunstatt, Mülhausen, Illzach, Rülisheim, Sausheim, am Rand der Hard Battenheim und alles von da an abwärts, welches Gebiet dem Gebweiler Konvent zukommt. Othmarsheim dagegen und alles aufwärts gegen Basel sollte diesem Konvente bleiben. Dieser auffallend weitgehende Verzicht des Basler Konventes gegenüber dem armen Kloster von Gebweiler beweist, welch verminderte Bedeutung die Einnahmen aus dem Bettel und damit die Terminierbezirke für einen mit festen Einkünften genügend ausgestatteten Konvent wie denjenigen von Basel im 15. Jahrhundert besaßen.

Einfacher und stabiler als im Elsaß und im Markgrafenland gestalteten sich die Termingrenzen gegenüber den beiden schweizerischen Konventen Zürich und Bern. Daß die Grenze zwischen den Bistümern Konstanz und Basel, also die Aare vom Einflusse des Siggernbaches unterhalb Solothurn bis zu ihrer Einmündung in den Rhein bei Koblenz, zugleich die Basler und die Zürcher Termine von einander schied, wurde schon erwähnt. Aber die Gebiete beider Konvente erstreckten sich auch auf das rechte Ufer des Rheins; dasjenige Zürichs ging auf dieser Seite noch ein Stück rheinabwärts bis in die Gegend von Laufenburg. Schon 1276 hatte der Provinzial Heinrich Engerlin auf Wunsch Basels ausdrücklich bestätigt, daß die Stadt Laufenburg zu den Basler Terminen gehöre. Offenbar war dies vom Zürcher Konvent bestritten worden [13]). Wegen diesem rechtsrheinischen Grenzabschnitt kam es in der Mitte des 15. Jahrhunderts zu einer Auseinandersetzung zwischen den zwei Klöstern. Am 8. August 1454 ließ der Basler Konvent durch einen Notar der bischöflichen Kurie einen etwa 60 Jahre alten Mann aus Rotzel verhören, der aussagte, daß die Basler Brüder, solange er sich erinnern möge, in den Dörfern Rotzel, Hochsal, Schachen, Görwil, Rüßwil, Hartschwand, Strittmatt, Engelschwand, Herrischried, Segeten, Hogschür, Oberwil, Luttingen, Hauenstein und Albert im Schwarzwald das Wort Gottes verkündet und Almosen gesammelt hätten, nie aber die Zürcher Brüder [14]). Ein Jahr darauf, am 30. Juli 1455, entschieden Frater Johannes Milvi, Professor der Theologie, und die Prioren von Löwen, fr. Nicolaus Offus, baccalarius formatus, und von Speyer, fr. Nicolaus de Nova Civitate, im Auftrag des Provinzialkapitels zu Frankfurt die Angelegenheit, indem sie die Basler Brüder aufforderten, aus den fünf umstrittenen Pfarreien Görwil, Hochsal, Hänner, Luttingen und Niederwil drei zu wählen, worauf dann die andern zwei an

[13]) BUB II, 528. [14]) Pred. N 2.

den Zürcher Konvent fallen sollten. Basel entschied sich darauf für Görwil, Hochsal und Hänner[15]).

Gegenüber dem Berner Kloster war die Terminabgrenzung am 29. III. 1270, kurz nach dessen Gründung (1269), auf gütlichem Wege festgelegt worden, indem Basel von seinen alten Terminen die Gebiete, die sich von den Höhen des Jura an den Rand des Mittellandes herabsenken, abtrat, d. h. alles, was jenseits des „Gebirges Hauenstein" lag, von der Burg Gösgen aufwärts bis gegen Solothurn, mit Einschluß des Tales von Balstal[16]). Die Basler Termingrenzen gegen den Berner Konvent scheinen bis an das Ende des Mittelalters gleich geblieben zu sein.

Die Terminierhäuser.

Innerhalb seines Terminierbezirkes verfügte der Basler Konvent um das Jahr 1400 über rund zwei Dutzend Terminierhäuser oder Herbergen, die den Brüdern, welche predigend und bettelnd umherzogen, jederzeit eine Heimstätte boten. Die meisten dieser Predigerherbergen lagen im Elsaß. Es sind folgende:

Mülhausen war wohl unter ihnen die älteste und eine der ansehnlichsten. Sie bestand schon vor 1291, denn in diesem Jahre[17]) kauften die Basler zur Erweiterung dieser Herberge ein Haus, das zwischen dem Dormitorium und der Küche ihres Hospizes lag, und einen Garten. Bereits ein Jahrzehnt später erfuhr das Hospiz dadurch eine weitere Vergrößerung, daß die Witwe Hedwig von Durnach den Brüdern ihr an das Hospiz anstoßendes Haus schenkte[18]). Die ganze Liegenschaft lag an der Gerbergasse und stieß hinten auf der Brotbecken Gasse[19]). Sie war, wie wahrscheinlich alle Herbergen der Basler Brüder, zu Erblehen ausgegeben[20]). Die Bewohner des Hauses waren verpflichtet, die Gebäude in gutem Stand zu bewahren, für die Brüder jederzeit eine Lagerstatt bereit zu halten, ihnen beim Aufenthalt in der Herberge Salz, Holz und für die Nacht Licht zu geben, und ihnen die Speise, die sie mitbrachten, zu kochen[21]). Ähnliche Bestimmungen lassen sich bei den meisten Predigerherbergen nachweisen. Weiter verlangte der Konvent von den Bewohnern des Mülhauser Hospizes: Item ouch sol man unss in der selben herberg ein kornhus ordnen, do wir unsser zinskorn in mögen legen. Item unsser herberg sol unss ouch verbunden sin, unsser zinss doselbs inzezien und unss dovon rechnung ze tůn, wen wir das begeren. Diesem Zwecke dienten wohl seit dem

[15]) Pred. 965. [16]) FRB II, 684. Regest BUB II, 42.
[17]) BUB III, 5. [18]) Pred. 131, 1301 VII. 24. [19]) Pred. A 82.
[20]) Pred. B 109, Pred. A 33. [21]) Pred. A 82.

14. Jahrhundert auch die wichtigeren der übrigen Predigerherbergen [22]).

Ein weiteres Terminierhaus besaßen die Prediger offenbar in der Stadt Sulz: 1305 wird nämlich eine Gerina quondam hospita fratrum in Sulze erwähnt. Das Haus ging natürlich als Basler Hospiz wieder ein, als 1294 der Konvent zu Gebweiler gegründet wurde und Sulz in dessen Terminierbezirk zu liegen kam [23]).

Das Hospiz Masmünster wurde dem Konvent 1302 geschenkt und 1428 dem Kaplan des Johannesaltars zu Masmünster verkauft mit der Bedingung, die „fratres ordinis terminarii conventus Basiliensis et magister ac procurator .... quando illuc veniunt" im Hause aufzunehmen und für sie zu sorgen [24]).

In Hirsingen kaufte der Konvent 1319 um 15 Pfd. ein Haus, um es als Hospiz einzurichten. 1393 war dieses Haus offenbar abgegangen; denn damals gab er dem Heinzmann Hofer v. Hirsingen lehensweise ein Stück Land und verband damit die Verpflichtung, darauf innert Jahresfrist ein Haus zu errichten, und darin die Brüder jederzeit aufzunehmen und sie in der bessern Kammer zu beherbergen [25]).

In der Stadt Altkirch besaßen die Basler Prediger seit spätestens 1330 ein Hospiz. Als im Sommer 1444 die wilden Horden der Armagnaken plündernd das Elsaß durchzogen, wurde auch das Basler Predigerhospiz in Altkirch zerstört. Als die dortige Bürgerschaft vom Konvent die Wiederherstellung des Hauses verlangte, verzichtete der letztere auf den weitern Besitz des Hauses und überließ es dem bisher damit Belehnten zu vollem Eigentum [26]).

Die Predigerherberge zu Tann bestand seit etwa 1311. 1356 übergaben die Prediger der Kirche St. Theobald zu Tann ihr beim Kirchhof gelegenes Haus „das vormals der selben Predigere herberge was" und erhielten dafür tauschweise den halben Teil eines Hauses „in der meren stat" und 16 Pfd. Basler Pfennige. Dieses Haus dürften sie in der Folgezeit als neue Herberge eingerichtet haben. Sie ist 1397 und noch 1427 bezeugt [27]).

Neben diesen wichtigern Terminierhäusern lagen im Elsaß noch weitere zwölf: Das Hospiz in Ballschweiler, bestehend aus einem Haus und einem Garten dahinter, der sich

[22]) Pred. A 82. [23]) Pred. 147. [24]) Pred. B 102.
[25]) Pred. 196 und 677, Pred. B 57, G 18.
[26]) Pred. J 21, B 3, 28, G 1. Pred. 786.
[27]) Pred. B 152, Pred. 170, 444, 742.

bis an den Dorfbach zog und dem Konvent durch eine Einwohnerin von Ballschweiler geschenkt worden war für die Begehung ihrer Jahrzeit, hatte der Konvent durch Kauf an sich gebracht[28]). Bisel bestand ebenfalls aus einem Haus mit dahinterliegendem Garten[29]). Das Hospiz zu Dammerkirch lag gegenüber der Kirche und bestand wahrscheinlich schon 1372[30]). Das Haus der Herberge in Dürlinsdorf mitsamt dem Hinterhäuschen und einem dabei gelegenen Garten erhielten die Prediger durch die Jahrzeitstiftung einer Schwester Hedina v. Dürlinsdorf, der Tochter eines Einwohners dieses Dorfes. Die Liegenschaft war in der „Flůgassen" gelegen[31]). Die Predigerherberge zu Karspach wird 1388 als bestehend bezeugt[32]) und diejenige zu Lüxdorf mit dem zugehörigen Garten wurde den Brüdern durch eine Einwohnerin des Dorfes geschenkt, offenbar um die Mitte des 14. Jahrhunderts[33]). Um dieselbe Zeit, wohl 1358/59, mag das Hospiz zu Oltingen durch Elsina von Leimen dem Konvent vergabt worden sein[34]). Zu Schlierbach „niden in dem dorf" ließ sich der Konvent 1364 vom Edelknecht Henman Kuchimeister eine Liegenschaft mit Haus und Garten als Erblehen übertragen und schuf sich auf diese Weise auch hier ein Hospiz, von dem er 7 ß Zins entrichten mußte; diese wurden ihm um 1400 ganz erlassen[35]). In Sept ist eine Predigerherberge 1391/92 bezeugt[36]). Eine solche zu Sierenz war durch Jahrzeitstiftung an die Basler Brüder gekommen. Sie bestand um 1370 und wird im 15. Jahrhundert nicht mehr genannt[37]). Das Hospiz zu Spechbach war um 1400 dem Herrn Wilhelmus de S. Ursicino, Pfarrherrn zu Heimsbrunn, ausgeliehen, der die Brüder jederzeit im Hospiz aufnehmen mußte[38]). In Nieder-Steinbrunn kauften die Prediger für eine Herberge, wahrscheinlich um die Mitte des 14. Jahrhunderts, Haus und Garten „bi der obern Kilchen" und zwischen den Gütern des Nonnenklosters St. Klara zu Basel[39]).

Bedeutend weniger zahlreich als im Elsaß lagen die Terminierhäuser in den heute schweizerischen und badischen Gebieten. In der Stadt Laufen tauschten die Basler Brüder 1327 ihr Haus mit Walter, dem Sohne Hugos des Meiers von Laufen,

[28]) Pred. B 18 und G 6. [29]) Pred. B 16, G 5, Pred. 333.

[30]) Pred. B 29. [31]) Pred. B 30, 241.

[32]) Pred. B 94, G 27. [33]) Pred. B 102.

[34]) Pred. B 113, 239. Daß es sich hier um das in der Mitte zwischen Pfirt und Leimen gelegene Oltingen und nicht um jenes im Kt. Baselland handelt, wird einzig durch den Namen der Donatorin wahrscheinlich gemacht.

[35]) Pred. 541, Pred. J 20, B 145. [36]) Pred. B 140, G 43.

[37]) Pred. J 8. [38]) Pred. B 150, G 44. [39]) Pred. B 146.

gegen ein anderes Haus mit Garten. Auch bei diesem Hause handelt es sich wohl um ein Hospiz[40]). Seine Herberge in der Stadt Liestal hatte der Konvent schon frühe, offenbar als Erblehen von der Ritterfamilie der Pfirter von Liestal, inne; denn 1314 erließen Ritter Brun Pfirter und Diethelm sein Sohn für ihre und ihrer Vorfahren Seelenheil den Predigern den Zins von 1 ß auf deren Haus zu Liestal, ein Jahrzehnt später erneuerten Diethelm und Johannes, die Söhne des nun verstorbenen Ritters Brun, die Schenkung. 1378 übergab der Konvent einem Bürger von Liestal diese Liegenschaft als Erblehen unter der Bedingung, sie sogleich wieder dem Konvent abzutreten, wenn dieser auf dem Platze wieder ein Hospiz erbauen wollte. Das alte Hospiz scheint also abgegangen zu sein; beim Beginn des 15. Jahrhunderts bestand aber offenbar wieder ein Terminierhaus. Die Liegenschaft lag an der Rosengasse und stieß an den Friedhof der Liestaler Kirche[41]). Ihre Herberge in Frick verkauften die Brüder an zwei dortige Einwohner und verpflichteten diese, ihnen mit Holz, Feuer und einer für zwei bis vier Brüder genügenden Kammer aufzuwarten und das Haus, wenn es einmal durch Feuer oder sonstwie geschädigt oder zerstört würde, wieder aufzubauen[42]). In der Stadt Rheinfelden besaßen anscheinend die beiden Basler Häuser der Prediger und der Augustiner am Anfang des 15. Jahrhunderts, vielleicht nur vorübergehend, ein gemeinsames Hospiz. Offenbar hatten die Prediger in Rheinfelden schon frühe ein Hospiz errichtet; denn das Haus, das sie von Propst und Kapitel zu Rheinfelden erworben hatten, und 1288 wiederum veräußerten, dürfte ein Terminierhaus gewesen sein. Das Hospiz war 1372 einigen Beginen auf Lebenszeit geliehen worden. 1375 waltete darin als getreue „Martha" der Brüder die Schwester Anna Klenin. 1394 hatten die Prediger einen Streit mit dem Nachbar ihrer Herberge[43]).

Auf der rechten Seite des Rheins verfügte der Basler Konvent über mindestens vier Herbergen: diejenige zu Lörrach dürfte nur kurze Zeit bestanden haben, denn 1347 wurde die als Hospiz der Brüder bezeichnete Liegenschaft zu Lörrach weggegeben und dafür ein Stück Reben eingetauscht[44]). Das Terminierhaus zu Schopfheim[45]) wird in den Quellen kurz

---

[40]) Pred. B 58. Der genannte Walther ist der Vater der beiden Basler Prioren Johann und Peter von Laufen. MBS III St. T. 17.

[41]) Pred. 227 und 661, Pred. B 101, 256, G 29.

[42]) Pred. B 39.

[43]) BUB II, 606. Pred. 645 und 726, Pred. B 112, 126, 48.

[44]) Pred. 376, Pred. B 101. [45]) Pred. B 150.

erwähnt. In Schliengen verkaufte der Konvent 1363 die Hofstatt, „do unser herberg uffe stunt“ [46]). Schon frühe dürfte das Hospiz in Säckingen eingerichtet worden sein. Im Jahre 1282 schenkten die Mechtild Fledin und ihre Tochter Gertrud dem Konvent den halben Teil ihres Hauses in der Stadt Säckingen, das sie bisher als Erblehen von Herrn Jakob von Rheinfelden innegehabt hatten. 1361 wählte die Metzina zer Zuben von Oberhofen, die seit vielen Jahren im Hospiz der Brüder zu Säckingen wohnte, ihr Grab im Basler Predigerkloster und vermachte diesem all ihr Gut, das sie beim Tode hinterlassen würde. Eine Urkunde aus dem Jahre 1393 gibt uns einen interessanten Einblick in die Organisation solcher Terminierhäuser: Damals kam der Konvent mit Schwester Nesa und ihrer leiblichen Schwester Katharina von Schwerstat überein, daß die zwei Frauen für den Umbau der Predigerherberge in Säckingen 20 Pfd. Basler Pfennige auslegen sollten, und zwar sollten sie im untern Teile des Hauses, dort wo vorher ein Stall sich befand, eine Kammer mit in Stein gehauenen Fenstern, und dort, wo früher eine finstere Kammer lag, eine Stube mit gleichen Fenstern, eine Küche und was sonst nötig sei, einrichten lassen. Das umgebaute Hospiz sollten dann die zwei Schwestern bewohnen dürfen bis an ihr Lebensende, jedoch ohne daß ihren Erben irgend ein Recht an diesem Hause zukam. Schwester Nesa von Schwerstat hatte darin als Martha der Predigerbrüder zu walten und dem jeweiligen Terminarius im Hause Unterkunft zu bieten. Nach ihrem Tode sollte ihre Schwester Katharina, wenn diese sie überlebte, das Amt ausüben. Würden beide Schwestern zu so hohem Alter gelangen, daß sie ihren Dienst nicht mehr verrichten könnten, so sollen sie dennoch im Hause bleiben bis zu ihrem Tode; würden sie sich aber, eine oder beide, verheiraten, oder sollten sie einmal ein Leben führen, welches dem Orden nicht zur Ehre gereichte, so würden sie jedes Rechtes an dieser Predigerherberge verlustig gehen [47]).

Die Lage der Predigerherbergen und ihre Verteilung über den Basler Terminierbezirk war teilweise durch den Zufall bedingt (bei Schenkungen), meistens aber wurde sie offenbar durch rationale Überlegung der Brüder bestimmt. Sie lagen natürlicherweise fast ausschließlich in den von der Stadt Basel weiter abliegenden Gebieten der Basler Termine und meist in Ortschaften, die durch ihre Größe oder durch ihre eine Gegend oder eine

[46]) Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins XV (1863), 480.

[47]) BUB II, 373. Pred. 501 und 723. Pred. B 146. Die Bezeichnung „Martha“ auch bei Du Cange, Glossarium Bd. IV (1845) 303.

Straße beherrschende Lage von einer gewissen Bedeutung waren. Zu den bedeutendern und reichern Ortschaften des Oberelsaß gehören denn auch Mülhausen, Altkirch, Spechbach, Dammerkirch, Steinbrunn, Sept, Hirsingen, Tann und Masmünster, im Badischen Schliengen, Schopfheim, Säckingen, im schweizerischen Gebiet Laufen, Liestal, Frick und Rheinfelden. Viele dieser Dörfer und Städtchen bilden zugleich gewisse Landschaftsmittelpunkte, wie Tann und Masmünster für die Täler, in denen sie liegen, Laufen für das Laufental, Liestal für die Straßenlinien und Täler, die von den beiden Hauensteinpässen herabkommen, wie Schopfheim und das, offenbar wegen seiner Nähe zu Basel, schon früh aufgegebene Lörrach für das Wiesental und schließlich das Dorf Frick für das Fricktal[48]). Daß die Terminierhäuser im Elsaß besonders zahlreich waren, erklärt sich daraus, daß jenes Gebiet durchaus das Haupteinzugsgebiet für den Basler Konvent war; es geht aus den Zinsverzeichnissen mit aller Deutlichkeit hervor, was die fruchtbare oberelsässische Landschaft für das wirtschaftliche Leben des Konventes bedeutete. Da diese Gebiete naturgemäß auch stärker besiedelt waren, so bot sich hier den Brüdern ein umso reicheres Wirkungsfeld für ihre Seelsorgearbeit. Für diese aber boten die ziemlich dicht nebeneinander liegenden Terminierhäuser wertvolle Stützpunkte. Durch das System, seine Herbergen als Erblehen unter den erwähnten Bedingungen wegzugeben, befreite sich der Konvent von der stetigen materiellen Sorge um diese Häuser und sicherte sich doch jederzeit die Unterkunftsmöglichkeiten für seine terminierenden Brüder.

Das Abweichen vom Armutsprinzip im Orden[49]).

Anders als bei den Minoriten, unter denen schon frühe um die Auffassung der Ordensarmut leidenschaftliche Kämpfe geführt wurden, verlief die Entwicklung, die den Predigerorden seit dem Ausgang des 13. Jahrhunderts, bei theoretischem Festhalten des strengen Armutsgebotes in den Konstitutionen, praktisch mehr und mehr vom alten Grundsatz wegführte, bis in die Zeit der Ordensreform, die am Ende des 14. Jahrhunderts anhebt, im allgemeinen ruhig. Weil im Orden des heiligen Dominikus das Leben in Armut vor allem als Erleichterung und

[48]) Die Herbergen der Basler Barfüßer lagen mit einer einzigen Ausnahme in Ortschaften, wo auch die Prediger Terminierhäuser besaßen: in Laufen, Laufenburg, Hirsingen, Liestal, Schopfheim, Rheinfelden. Wackernagel, Barfüßer 220.

[49]) Darüber vgl. Walz, Compendium 44 ff., Löhr, QF XV, 26 ff. und Lambermond, Der Armutsgedanke des hl. Dominikus und seines Ordens.

Förderung der Seelsorge, also wesentlich als Mittel zum Zwecke aufgefaßt wurde, war die Armutsidee für die Prediger nie von solch zentraler Bedeutung wie für die Söhne des heiligen Franz. Zinsen anzunehmen, die zur Verschönerung von Kirche und Gottesdienst und zum Erwerb von Büchern vergabt wurden, erlaubte schon 1261 Papst Alexander IV. durch die Bulle „Virtute conspicuos" und Klemens IV. erklärte 1265 die Predigerbrüder für berechtigt, Erbschaften anzutreten, wie wenn sie noch in der Welt leben würden; das ererbte Gut sollten sie dann verkaufen und den Erlös zu ihrem Nutzen verwenden. Bedeutsam für die spätere Wandlung der Armutsauffassung war vor allem die Bulle „Super cathedram" Bonifaz VIII. aus dem Jahre 1300. Dadurch, daß dieser die Bettelorden verpflichtete, von den Gaben und Vergabungen, die beim Begräbnis eines Gläubigen auf ihrem Friedhof oder in ihrer Kirche ihnen zufielen, der rechtmäßigen Pfarrkirche jenes Toten den vierten Teil, die kanonische Quart, abzugeben, wurden die Einnahmen der Bettelordensklöster empfindlich verkleinert. Ohne Zweifel erweckte besonders dieser päpstliche Entscheid bei den Predigern das Bedürfnis, ihre Klöster auf eine breitere und festere materielle Grundlage zu stellen. Wie beim Kölner Konvent [50]) läßt sich auch bei demjenigen von Basel, wie weiter unten darzulegen ist, gleich in den ersten Jahren nach 1300 die entscheidende Wendung in der Einstellung zum Armutsprinzip feststellen. In dem Gutachten, das der Dominikanergelehrte Petrus de Palude († 1342) für den Ordensgeneral Hugo de Vaucemain um 1335 abfaßte [51]) und in dem er die Annahme ewiger Jahrzeitzinse als zulässig erklärte, rechtfertigt er diese den Konstitutionen des Ordens offensichtlich widersprechende Auffassung vor allem mit dem Hinweis auf die große materielle Einbuße, die die Abgabe der Quart für die Brüder bedeute. Das Gutachten, das auch in zwei Basler Dominikanercodices überliefert ist [52]), ist im wesentlichen ein Versuch, den tatsächlichen Zustand in den meisten der damaligen Predigerkonvente so gut wie möglich den alten, strengern Forderungen gegenüber zu rechtfertigen. Petrus de Palude spricht aus, daß es dem Kloster erlaubt sei, Häuser zu kaufen und als Leibgeding zu verleihen, wenn dies der Ruhe des Klosters und einem ungestörten Studium diene, ferner zur Unterstützung der Seelsorge Terminierhäuser zu halten, feste Einkünfte anzunehmen und diese nötigenfalls sogar auf gerichtlichem Wege einzutreiben. Der wichtigste Grund für diese Umstellung in der Armutsfrage war

[50]) Löhr, l. c. [51]) Löhr, QF XV, 27 ff., XVI/XVII, Nr. 393 a.
[52]) Binz, 202 f. und 209.

aber neben der Entscheidung Bonifaz VIII. zweifellos die allgemeine Wandlung des Ordensgeistes seit dem Ausgang des 13. Jahrhunderts, wie sie eben insbesondere dadurch zum Ausdruck kam, daß die ursprüngliche, strengere durch eine laxere Auffassung vom Besitz- und Einkünfteverbot verdrängt werden konnte. Wie z. B. in Köln und, in einem vereinzelten Fall aus dem Jahre 1289, in Regensburg [53]), lassen sich daher die Anfänge dieser Entwicklung auch in Basel über die Jahrhundertwende zurückverfolgen.

Die Wandlung in der Einstellung der Basler Prediger zur Frage der Erlaubtheit von Besitz und festen Einkünften.

Bei der Schilderung der Anfänge unseres Klosters wurde dargestellt, wie die Prediger in den Besitz der zur Abrundung ihres Klosterareals notwendigen Grundstücke kamen [54]). In der Folge ist nun darzulegen, wie der Basler Konvent seit der Wende des 13. zum 14. Jahrhundert vom ursprünglichen strengen Grundsatz des Ordens, daß ein Predigerkloster außer der Klosteranlage weder liegenden Besitz noch feste Einkünfte sein eigen nennen dürfe, allmählich abwich und dazu überging, Schenkungen von Häusern und andern liegenden Gütern in Basel selbst und auf dem Lande, wie auch Stiftungen von festen Jahrzeitzinsen anzunehmen [55]).

Wie streng noch 1277 an der Besitzlosigkeit des Konventes wie der einzelnen Fratres festgehalten wurde, ersehen wir aus der Urkunde, laut welcher Burkart, der junge Sohn der Witwe Ritter Wilhelms von Pfaffenheim, sich selbst und all sein Eigentum dem Orden der Predigerbrüder übergab, der Basler Konvent aber in seinem eigenen und in Burkarts Namen dessen ererbten Besitz sogleich um 60 Mark Silber an den Kolmarer Dominikanerinnenkonvent Unterlinden verkaufte und diesen verpflichtete, die Güter gegen die Kaufsumme wiederum an den jungen Burkart von Pfaffenheim herauszugeben, wenn dieser nach dem Probejahr den Orden wieder verlassen sollte [56]).

Der Stadtbesitz.

Eine Urkunde des Jahres 1281 gibt uns die früheste Nachricht über den Stadtbesitz der Prediger; sie meldet uns, daß diese ihr „ius hereditarium", welches sie am halben Teile eines Hauses

[53]) Löhr, QF XV, 19, 26 f., Finke, Ungedr. Dominikanerbriefe S. 136.

[54]) Oben S. 206 ff.

[55]) Für den Kölner Konvent hat P. Gabriel Löhr in vorbildlicher Weise die Entwicklung aufgezeigt. QF XV, 5 ff. [56]) BUB II, 221.

„hinder der Blatun ad superiores macellas" (bei den obern Fleischbänken, in der Nähe des Rathauses), dessen Obereigentümer die Kirche von Olsberg war, besaßen, an einen Basler Bürger veräußerten [57]). — 1290 vernehmen wir zum ersten Male von der Schenkung eines zwar in der Nähe gelegenen, aber nicht zur Klosteranlage gehörenden Hauses; in diesem Jahre übergab die Begine Gisela von Weißenburg dem Konvent ihr Haus vor dem Kreuztor (St. Johannvorstadt 4), an dem sie sich die Nutznießung auf Lebenszeit vorbehielt. Der Konvent nahm diese Schenkung ausdrücklich an; er scheint aber das Haus nach dem Tode der Donatorin veräußert zu haben, wie der Orden es vorschrieb; denn 1339 ist es wieder in fremden Händen [58]). — Hingegen erfahren wir schon 1297, daß der Konvent das Haus „zum Spiegel" innerhalb des Kreuztores (Blumenrain 13) Heinrich, dem Meier von Geispitzen, seiner Ehefrau Bertha und einer Begine um 30 Pfd. nur unter der Bedingung überließ, daß es nach aller drei Tode wieder in den Besitz des Klosters zurückkehren sollte [59]). — 1299 vergabte die Witwe Mechtild von Epfig den Brüdern ihr Haus „zum goldenen Ring" (Petersgasse 11), das sie von den Brüdern Heinrich und Johann Pfaff zu Erblehen trug. Der Konvent verlieh ihr das geschenkte Haus sogleich wieder auf Lebenszeit gegen einen jährlichen Zins von 12 ß. Auch dieses Mal behielt das Kloster das Haus und veräußerte es jeweils an einzelne Personen als Leibgeding auf Lebenszeit, so 1321 und 1404. 1340 vergabte Jungfrau Helka von Frick, die das Haus damals von den Predigern leibgedingsweise innehatte, alle ihre Rechte daran dem Konvent, nachdem sie von den Pfaffen das Eigentumsrecht abgekauft hatte [60]). — 1302 setzte der Basler Bürger Bertschinus Faber seinen Bruderssohn Johannes zum Erben seines Wohnhauses an den Spalen ein, welches nach des letztern Tode an den Konvent fallen sollte. Schon 1309 aber verkauften die Prediger ihre Ansprüche auf dieses Haus an Johannes um 6 Pfd. und behielten sich nur den Jahrzeitzins von 20 ß vor, mit welchem dessen nun verstorbener Oheim das Haus

---

[57]) BUB II, 355.

[58]) BUB II, 684 u. Pred. 296. Das Haus kam am Anfang des 15. Jahrhunderts wieder in den Besitz des Konventes; 1410 vermachte es Junker Henman zem Angen seinem Diener und bestimmte, daß es nach dessen Tode an den Konvent übergehen sollte. „Ne fratres extra septa monasterii proprietatem domorum vel quarumcumque possessionum ultra annum retineant ullo modo, sed alienare vel vendere teneantur" MOPH III 174. [59]) BUB III, 356.

[60]) BUB III, 487. Pred. 206, 304 und 774. Die Petersgasse verlief innerhalb der alten Stadtmauer, die die innere Stadt von der Kreuzvorstadt trennte, lag also in der unmittelbaren Nachbarschaft des Klosters.

belastet hatte [61]). — 1302 belastete der Konvent ein Haus in der Kreuzvorstadt gegenüber dem Kloster (Totentanz 7), das nach dem Tode der damaligen Bewohnerin an ihn übergehen sollte, aus bestimmten Gründen mit 40 ß Zins zugunsten des Klosters Klingental [62]). — 1303 erklärte er die Annahme einer Vergabung der Gertrud, genannt Witewa, die ihm ihr Haus „zum schwarzen Pfahl" (Petersgasse 10) schenkte und damit ausdrücklich die Bedingung verband, daß das Haus vom Konvent nie veräußert werden dürfe außer auf Lebenszeit einer Person. Solche leibgedingsweise Veräußerungen dieses Hauses sind denn auch aus den Jahren 1319 und 1398 überliefert [63]). — Im Jahre 1308 dagegen sehen wir die Prediger ein Haus auf dem Salzberg, das durch ein Vermächtnis der Schwester Richine sel. von Kilchen an sie gekommen war, um 21 Pfd. an den leiblichen Bruder des Basler Predigerbruders Niklaus von Delsberg verkaufen [64]), und schon vor 1311 hatten sie den halben Teil eines Orthauses, den sie in Kleinbasel besaßen, an die Nonnen von Klingental veräußert [65]). — Eine Urkunde des Jahres 1321 nun berichtet uns über eine größere Vergabung der Witwe Elisabeth des Basler Bürgers Heinrich an dem Wege und ihrer Tochter Katharina. Sie stiften bei den Predigern eine ewige tägliche Messe, sowie das Anniversar ihrer Angehörigen und vermachen auf ihren Tod hin dem Konvent „omne ius et dominium, quod eis competit ... in areis, domibus, ... habitationibus, quas tenent et possident iuxta portam Reni" mit dem Zins von 8 Pfd., der von den zwei Häusern beim Rheintor (an der Eisengasse) entrichtet wurde, außerdem einen Zins von 4 Pfd. vom Hause „Hatstat" an Winhartsgassen (beim Marktplatz). Mit der Stiftung verbinden die zwei Frauen die ausdrückliche Bestimmung, daß weder der Ordensgeneral noch der Provinzial, noch das General- oder das Provinzialkapitel, noch der Prior des Konventes die Zinse irgendwie veräußern dürften; diese hätten in diesem Falle eo ipso an das Armenspital in Basel überzugehen. Daß die Prediger die ihnen vergabten Liegenschaften und Zinse tatsächlich behielten, geht daraus hervor, daß sie noch um 1360 die Zinsen für jene Jahrzeit bezogen und daß sie 1387 den halben Teil eines Hauses an Winhartsgassen (wohl desjenigen der Frauen am Wege) zu Erblehen ausgaben [66]). —

---

[61]) Pred. 136 (2 Urk.). [62]) Klingentalurk. 193. Vgl. unten S. 250.

[63]) Pred. 138, 194, 745.

[64]) Pred. 155. Salzberg hieß die Anhöhe, die vom Fischmarkt gegen die St. Peterskirche ansteigt. [65]) Klingentalbriefbuch A 272.

[66]) Pred. 210, 692. Pred. J 4.

1327, aus Anlaß ihrer Jahrzeitstiftung, überließ Margaretha, die Witwe Wernhers zer Sunnen, auf ihren, ihrer Tochter Anna von Falkenstein und ihres Sohnes, des Predigerbruders Johann zer Sunnen, Tod hin dem Konvent ihr Haus „ze Rehtenberg" beim Kreuztor (Blumenrain 27), damit darin unter dessen Leitung eine Samnung von zwölf Schwestern errichtet werde [67]). — Im gleichen Jahre ließ sich der Konvent durch den Basler Bürger Wernher von Halle mit einer Juchart Reben in Kleinbasel belehnen, die Schwester Metzina von Walpach für ihre Jahrzeit dem Kloster vermacht hatte [68]), 1328 durch Wernher von Eptingen, den Kirchherrn von Sissach, mit einem Hause in der St. Johannvorstadt [69]). — 1330 vermachte die Begine Mechtild von Stetten den Predigern ihr Haus in der Kreuzvorstadt unter dem Vorbehalt der lebenslänglichen Nutznießung für sich und ihre zwei Bruderstöchter [70]). 1337 bestätigen die Brüder, daß ihnen Schwester Anna von Brisach im Vorjahre ihr ebenfalls in der Kreuzvorstadt gelegenes Haus geschenkt habe [71]), und 1344 ließen sie sich durch das Stift St. Peter mit mehreren Häusern, die durch Vergabungen an sie gekommen waren, belehnen. Es handelt sich um folgende: zwei Häuser genannt „der Turm ze Schalen" in der Nähe des Fischmarkts, das Haus der Begine Anna von Brisach in der Kreuzvorstadt, das seit 1336 den Predigern gehörte, und ein Doppelhaus in der gleichen Vorstadt am Rheine (dasjenige der Mechtild von Stetten) [72]). — Im Jahre 1335 vermachten die Konversen Elsina und Hemma von Huttingen ihren drei Nichten und ihrem Neffen, dem Predigerbruder Burkart Zehnder in Gebweiler, ihr Haus in der Kreuzvorstadt (Totentanz 3), das nach aller Tode an den Basler Konvent fallen sollte [73]). — Durch Kauf erwarb der Konvent 1345 den halben Teil des Hauses „von Hüningen" (Blumenrain 11), das er 1358 zu Erblehen ausgab [74]). — Ebenso kaufte er 1364 um 40 Pfd. das Haus „zem hindern griffen" (Gerbergäßlein 11) am Rindermarkt. Dieses gab er dem Verkäufer wieder als Erblehen zurück gegen einen jährlichen Zins von 2 Pfd., den er für bestimmte

[67]) Pred. 238. [68]) Pred. 236.

[69]) Pred. 242. Teil von St. Johann-Vorstadt 27 neben 29 (laut dem historischen Grundbuch der Stadt Basel auf dem Staatsarchiv, das mir für die genaue Ortsbestimmung des Predigerbesitzes innerhalb der Stadt die wertvollsten Dienste leistete).

[70]) Pred. 252. Das Haus ist Teil von St. Johann-Vorstadt 16 neben 18.

[71]) Pred. 246 und 283. Teil von St. Johann-Vorstadt 22 neben 20.

[72]) Pred. 340. Beim letzten Hause handelt es sich diesmal um das ganze Gebäude St. Johann-Vorstadt 16.

[73]) Pred. 275. [74]) Pred. 353 und 462.

Jahrzeiten verwendete[75]). — 1357 begegnen die Prediger gemeinsam mit dem Stift St. Peter als Eigentümer eines Hauses „an den Schwellen" (beim Armenspital, in unmittelbarer Nähe des Barfüßerklosters), das durch die Jahrzeitstiftung des Johans Münzmeister genannt Bülli an sie gelangt war[76]). — 1362 besaßen sie gemeinsam mit dem Frauenkloster St. Maria Magdalena an den Steinen das Haus Totentanz 15 gegenüber dem Predigerkirchhof[77]). — Das anstoßende Haus Nr. 16 vermachte Bruder Johannes zem guldin Ring 1381 in seinem Testament den Predigern, die es nach seinem Tode jeweils auf Lebenszeit einer Person als Leibgeding verleihen sollten[78]). — Das Haus Nr. 14 besaßen die Prediger um 1400 und Nr. 5 und 6, welche der Konvent 1438 resp. 1436 als Erblehen ausgab, werden schon früher in seinem Besitze gewesen sein[79]). 1405 hingegen gab der Konvent seine Zustimmung zur Veräußerung von Haus Totentanz 1 durch Bruder Johannes Grellinger[80]). — Ebenfalls in der Kreuzvorstadt lag das Haus des Bruders Johann von Atzenbach, das nach dessen Hinscheiden und nach dem Tod der drei Personen, die er 1364 mit Erlaubnis des Priors auf Lebenszeit damit belehnt hatte, dem Konvent gehörte[81]). — Im Februar 1398 vergabte Junker Henman zem Angen für seine Jahrzeit einen Zins von 5 Pfd. auf der Eigenschaft seines gegen das Rheintor und neben dem Salzhaus gelegenen Hauses. Schon im folgenden Monat verfügte der Konvent über dieses, indem er es einem Messerschmied um den genannten Zins erblehensweise überließ[82]). — Schon längere Zeit vor 1399 war das Haus „Iberg" in der St. Johannvorstadt durch Vermächtnis der Schwester Gred Gysenmannin in den Besitz des Klosters übergegangen; 1431 wurde es um 62 Gulden als Leibgeding weggegeben[83]). — 1401 gaben die Brüder Hans Günther und Ulrich Günther von Eptingen, Edelknechte, den Predigern Scheune, Hofstatt und Garten neben dem Hause „zer Megde" in der St. Johannvorstadt und Haus und Garten genannt „klein Ulm" (St. Johannvorstadt 7) zu Erblehen[84]). — 1410 erhielten die Brüder durch die Schenkung Junker Henmans zem Angen das Anrecht auf den spätern Besitz von St. Johannvorstadt 4[85]). — Ein Haus am Totentanz, gegenüber dem Predigerkirchhof, hatte der Konvent

---

[75]) Pred. 543 a. [76]) Pred. 450. [77]) Mar. Magd. Urk. 189.
[78]) Pred. N 3. [79]) Domstift W 93 Pred. 901 und 889.
[80]) Gerichtsbuch der mehreren Stadt A 4/5.
[81]) Pred. 539. [82]) Pred. 748, 743.
[83]) Pred. 752 und 816. Teil von St. Johann-Vorstadt 25 neben 23.
[84]) Pred. 766. [85]) Pred. 806. Vgl. oben S. 237 Anm. 58.

1403 als Leibgeding an zwei Beginen übertragen[86]). — Am Blumenrain verkauften die Prediger 1393 eine Area (Nr. 22a) gegenüber dem Hof von St. Urban um 8 Gulden an Bürgermeister und Rat von Basel[87]); an der gleichen Straße besaßen sie 1398 das Haus „zum hintern schwarzen Zuber“[88]), und 1422 auch das daran anstoßende Haus[89]); im gleichen Jahre werden die Prediger auch als Eigentümer eines Hauses an der Schifflände genannt[90]), schon 1362 als Obereigentümer eines Gartens „in der Vorstadt uff S. Albansberg“ und 1408 als solche eines Hauses und Gartens vor dem Fridentor (St. Albantor)[91]). — Das Haus Blumenrain 14, welches 1407 von den Predigern zu Lehen ging und dessen Obereigentümer das Basler Johanniterhaus war, wird 1345 als Leibgeding Bruder Johans von Hüningen genannt[92]). — Über den Besitz in Kleinbasel ist noch folgendes zu sagen: 1348 schenkte[93]) Herr Johannes Botsche, der Kirchher von Jettingen, dem Kloster für seine und seiner Angehörigen Jahrzeit 5½ Jucharten Reben in Kleinbasel, welche der Konvent sogleich um 4 Pfd. wieder zu Erblehen ausgab[94]). — Schon früher, vielleicht um 1330, hatte die Agnes Vasenachtin, eine Kleinbasler Bürgerin, den Predigern einen Weingarten in Kleinbasel vergabt, der von diesen 1400 zu Erblehen gegeben wurde[95]). — Endlich begegnen uns diese 1368 auch als Eigentümer von „hus, sliffe und gesesse“ zu Kleinbasel „zwischen dem tiche und Claus von Hagenbach selig gesesse“[96]).

Zusammenfassend läßt sich folgendes sagen: bis gegen Ende des 13. Jahrhunderts haben die Prediger, soweit wir es noch erkennen können, Liegenschaften, die ihnen durch Schenkungen zufielen und die außerhalb des Klosterareals lagen, wieder veräußert. 1297 sehen wir sie zum ersten Male am Besitze eines

---

[86]) Pred. 771. [87]) BUB V, 191.

[88]) Pred. C 6. Teil von Blumenrain 11a neben Blumenrain und Spiegelgasse.

[89]) Histor. Grundbuch, Teil von Blumenrain 11a neben Spiegelgasse 1.

[90]) Fertigungsbuch p. 245. Teil von Schifflände 8 neben 6.

[91]) Pred. 498. [92]) Pred. 351. Historisches Grundbuch.

[93]) Klingentalurk. 1677.

[94]) Pred. 387. Eine weitere Verleihung von 1363 (Pred. 519).

[95]) Pred. 159 und 833.

[96]) Pred. 587. Unsere Zusammenstellung des Stadtbesitzes umfaßt nur diejenigen Liegenschaften, bei denen sich deutlich erkennen läßt, daß die Prediger als Eigentümer oder auch als Belehnte darüber verfügen konnten, und nicht auch jene, von welchen ihnen bloß Jahrzeitzinse entrichtet wurden. Dem gleichen Grundsatz folgt auch die unten gegebene Darstellung des Landbesitzes. Es ist überhaupt, wenn nicht ausdrückliche Zeugnisse vorliegen, vielfach unmöglich, zu entscheiden, ob in einem bestimmten Falle mit einem Zins zugleich das Eigentumsrecht an dem betreffenden Gute an den Konvent überging.

Hauses festhalten, und wiederum 1299 und 1303; aber noch aus der Folgezeit sind mehrere Fälle von Besitzveräußerungen überliefert, so 1308, 1309 und in Kleinbasel vor 1311. Dabei ist zu beachten, daß die Häuser, die der Konvent behielt, alle in seiner nächsten Umgebung lagen, am Blumenrain und an der Petersgasse; diejenigen aber, welche er veräußerte, befanden sich in der Mehrzahl in vom Kloster weiter abliegenden Quartieren, beim Rathaus, an den Spalen, auf dem Salzberg, in Kleinbasel, zwei von ihnen aber wiederum in unmittelbarer Nähe des Klosters, am Totentanz und am Anfang der St. Johannvorstadt. Bezeichnend für diese Übergangszeit ist also eine gewisse Unsicherheit im Verhalten des Konventes gegenüber dem Besitz. Deutlich aber zeichnet sich im allgemeinen das Bestreben ab, vor allem die in der Nähe des Klosters befindlichen Liegenschaften in der Hand zu behalten, wenn dieser Grundsatz auch nicht immer befolgt wurde oder befolgt werden konnte. Seit dem dritten Jahrzehnt des 14. Jahrhunderts beginnen die Schenkungen von Häusern und andern liegenden Gütern an das Predigerkloster zahlreicher zu werden. Dieses erscheint jetzt mehrfach auch als Käufer von Liegenschaften. Die Nachrichten hingegen über Veräußerungen durch den Konvent versiegen sozusagen ganz. Die Basler Prediger sind also seit den 1320er Jahren dazu übergegangen, liegenden Besitz für ihr Kloster ohne Bedenken anzunehmen und zu behalten [97]). Daß dieses Verhalten aber noch 1321 nicht durchaus selbstverständlich war, beweist das strenge Veräußerungsgebot, das in jenem Jahre die Witwe Elisabeth an dem Wege mit ihrer Stiftung verband. Mit der Annahme dieser Stiftung kamen die Prediger zugleich zum erstenmal in den Besitz von Liegenschaften, die ziemlich weit von ihrem Kloster weg lagen. Abgesehen von diesen Besitzungen und von den vereinzelten in der St. Albanvorstadt und in Kleinbasel, lag aber doch der Stadtbesitz des Klosters noch am Ende unserer Periode (beim Beginn des 15. Jahrhunderts) in dessen näherer und weiterer Nachbarschaft: am Totentanz, in der St. Johannvorstadt, am Blumenrain, in der Petersgasse und an der Schifflände.

Woher stammte der städtische Besitz des Basler Konventes? Fast ausschließlich ist er durch Schenkungen und Jahrzeitstiftungen an die Brüder gelangt, und zwar zum großen Teil durch solche von Jungfrauen, Witwen und vor allem Beginen. Relativ selten können wir beobachten, daß späterer Klosterbesitz früher Eigentum einzelner Konventualen oder deren Eltern und Ge-

[97]) Ueber die analoge Entwicklung in Köln vgl. Löhr, QF XV, 15.

schwister war[98]). Auch durch Kauf sehen wir die Basler Prediger einzelne Häuser an sich bringen: der Hauptgrund dieser Erwerbungen war offenbar die Absicht, solche Liegenschaften sogleich als Erblehen wieder auszugeben, um dann von den Belehnten alljährlich den Zins, der für bestimmte Jahrzeiten verwendet wurde, zu erhalten, wie ja auch die übrigen, dem Konvent in der Stadt zustehenden Häuser und Gärten wohl ausnahmslos als Erblehen oder Leibgeding ausgegeben wurden.

Der Besitz auf dem Lande.

Schon früh berichten die Urkunden über Vergabungen von liegenden Gütern auf dem Lande an die Basler Prediger, zuerst 1282, als Mechtild Fledin und ihre Tochter Gertrud ihnen die Hälfte eines Hauses in Säckingen schenkten, das sie als Erblehen Herrn Jakobs von Rheinfelden innehatten. Die Prediger scheinen das Haus behalten und dann als Terminierhaus benützt zu haben[99]). — Ein Haus dagegen, das sie in jener Zeit, offenbar in Rheinfelden und mit der Absicht, dort ein Hospiz zu errichten, von Propst und Kapitel Rheinfelden gekauft hatten, wurde 1288 durch Bruder Hermann von Lübeck, den Mainzer Prior, und den Basler Supprior, Johannes von Koblenz, im Namen des Basler Konventes an einen Rheinfelder Bürger verkauft[100]). — Von dem Hause, das Konrad der Pfister von Roschelis (heute Réchésy bei Pruntrut) in diesem Dorfe dem Konvent vergabte, hören wir später nichts mehr[101]). — Schon einige Zeit vor 1291 besaßen die Prediger ihr Hospiz zu Mülhausen, welches sie in diesem Jahre durch Kauf eines Hauses und eines Gartens erweiterten. Davon hatten sie dem Kloster Klingental jährlich 16 ß Zins zu bezahlen[102]). — Aus diesen Tatsachen geht hervor, daß die Terminierhäuser den frühesten und wohl auch später noch den wichtigsten Teil des Landbesitzes der Prediger bildeten, vor allem soweit er in Häusern bestand[103]).

Aber auch andere liegende Güter auf dem Lande wurden schon am Ende des 13. Jahrhunderts vereinzelt vergabt, ohne

---

[98]) Im Gegensatz zum Kölner Konvent, wo der größte Teil des städtischen Klosterbesitzes aus dem elterlichen Erbgut der einzelnen Klosterbrüder stammte. Löhr, QF XV, 30.

[99]) BUB II, 273. Pred. B 146, wo die Urkunde von 1282 unter den das Predigerhospiz in Säckingen betreffenden Urkunden aufgeführt ist.

[100]) BUB II, 606. [101]) BUB II, 689. [102]) BUB III, 5.

[103]) Ueber die Predigerherbergen vgl. oben S. 229 ff. Die Terminierhäuser konnten schließlich als notwendige Zubehör zur Klosteranlage aufgefaßt werden; so ließ sich ihr Besitz schon im 13. Jahrhundert bis zu einem gewissen Grade rechtfertigen.

daß sich dabei immer feststellen läßt, ob die Prediger von den betreffenden Gütern bleibenden Besitz ergriffen oder sie wiederum veräußerten. Hier ist auch darauf hinzuweisen, daß schon die ursprüngliche Armutsauffassung, wie sie auf dem Generalkapitel von 1220 zum Ausdruck kam, „gewisse gärtnerische Anlagen in der Nähe des Klosters und sogar bescheidenen Besitz an Weinbergen" nicht ausschloß, wie dies auch beim Basler Konvent schon im 13. Jahrhundert festzustellen war [104]). Als im Jahre 1283 die Begine Christine von Wattweiler den Predigern 4 Schatz Reben zu Wattweiler und Bernweiler vergabte, wurden sie ihr vom Konvent gegen einen Weinzins auf Lebenszeit überlassen. Die Prediger hielten also, wenigstens vorläufig, an ihrem Besitzrecht fest [105]). — 1291 bekannte Ulrich von Tann in Kattenbach, daß ihm an Gütern zu Tann (Reben, Matten, Haus und Garten) kein anderes Recht als das der Nutznießung bis an sein Lebensende zustehe, da sie von seiner verstorbenen Mutter mit allem ihrem beweglichen und unbeweglichen Besitz den Basler Brüdern geschenkt worden waren [106]). Auch hier ist nicht ersichtlich, ob die Prediger die Güter nach dem Tode Ulrichs behielten. — Einen Hof und Reben zu Gebweiler erhielten sie 1292 durch die Schenkung ihres Infirmarius Heinrich von Wangen, der als Konvers bei den Basler Brüdern eintreten wollte und sich vorbehielt, anderswo einzutreten und die Vergabung dann dorthin zu machen, wenn ihn die Basler nicht aufnehmen wollten oder könnten [107]). — In den Besitz eines an ihr Hospiz in Mülhausen anstoßenden Hauses gelangten die Prediger 1301 [108]), in den eines Hauses an der Stadtmauer von Gebweiler und von Reben bei Wuenheim 1303 durch Vergabung Wilhelms von Kalkofen, eines Bürgers zu Gebweiler, dem die Liegenschaften als Leibgeding vom Konvente wiederum überlassen wurden. 1320 erhielt der Konvent vom Donator anstelle des Hofes zu Gebweiler andere liegende Güter zu Wuenheim [109]). In den beiden letzten Fällen haben die Prediger offenbar den Besitz festgehalten. — 1306 vermachte Hedwig Schürerin, unter Vorbehalt der Nutznießung durch sie und Bruder Humbert O. P., den Brüdern ihren Hof in der Stadt Sulz und alle ihre Weingärten in den Bännen von Sulz und Orschweier

---

[104]) Scheeben, Dominicus 302; oben S. 206 f.

[105]) BUB II, 428. Pred. B 163.

[106]) BUB III, 25. Pred. B 152.

[107]) BUB III, 72. Heinrich von Wangen erscheint 1300 als Konvers des Basler Konventes, BUB III, 527.

[108]) Pred. 131. [109]) Pred. 139., B 169.

und bestimmte, daß nach dem Tode der beiden „cum bonis donatis libri pro dictorum fratrum usibus communibus comparentur", daß also die Güter veräußert und mit dem Erlös Bücher gekauft werden sollten [110]). — Adelheid Brendelerin vergabte im gleichen Jahre zwei Stücke Reben zu Tann. Diese Schenkung wurde später noch vermehrt; denn 1316 bekannte die Nichte der Donatorin, an Haus, Trotte, Garten und Reben zu Tann, die Adelheid dem Konvente geschenkt hatte, kein anderes Recht als das der Nutznießung zu besitzen [111]). — Ausgedehnte Äcker und Reben in Riedisheim, Ufholz und Mülhausen fielen dem Konvente 1307 und 1308 zu durch Vermächtnis der Junta, der Witwe des Mülhauser Bürgers Rudolf von Neuenburg [112]). — Sieben Schatz Reben zu Sennheim und Tann und einen Kornzins zu Tann vergabte den Predigern 1311 Elisabeth Hermennin, eine Wirtin zu Tann, weil diese ihre Enkelin in ihr Reclusorium in Tann aufgenommen hatten. Die Brüder verpflichteten sich dafür, der Klausnerin aus den Erträgnissen jener Güter die nötige Kleidung und Nahrung zu verabreichen. Für ihr Seelenheil vermachte die Donatorin außerdem all ihr bewegliches Gut. Nach ihrem Tode bestätigte 1321 ihr Sohn Niklaus, Kanonikus der Kirche von St. Amarin, die Stiftung seiner Mutter [113]). — Durch die Vergabung des Jakob Tot von Sulzmatt kam der Konvent 1313 in den Besitz von 20 Schatz Reben in Sulzmatt, die er vier Jahre später, nach dem Tode des Stifters, an drei Personen um 30 lb. als Leibgeding verkaufte [114]). — Im Jahre 1319 begegnen die Prediger als Käufer eines Hauses in Hirsingen, wo sie ein Terminierhaus errichteten [115]). — Abgesehen von diesem besondern Fall, sind die Prediger auf dem Lande im allgemeinen nicht zum käuflichen Erwerb von Liegenschaften übergegangen, es sei denn, daß sie vereinzelt liegende Güter erwarben und sie dann wieder zu Erblehen ausgaben, um auf diese Weise bestimmte Jahrzeitzinse anzulegen. So gingen sie 1358 vor, als sie in Waldighofen Äcker kauften und diese ausliehen um einen Zins, der für die Jahrzeit des Basler Predigers Bruder Humbert bestimmt war [116]).

Die Vergabungen von liegenden Gütern auf dem Lande, denen wir bis ins zweite Jahrzehnt des 14. Jahrhunderts ziemlich häufig begegnen, treten seit dieser Zeit stark in den Hintergrund. Neben den zahlreichen Stiftungen von Jahrzeitzinsen erscheinen sie bis zum Ende des Jahrhunderts nur noch verein-

[110]) Pred. 147. [111]) Pred 149, 185. [112]) Pred. 152.
[113]) Pred. 169, 170, 208. [114]) Pred. 175, 189.
[115]) Pred. 196. [116]) Pred. 471.

zelt. — 1323 vergabte Konrad, der Sohn Rudolfs des Schreibers sel. von Kleinbasel, dem Konvente all seine fahrende und liegende Habe; die letztere war hauptsächlich in Riehen gelegen und brachte den Predigern jährlich 1 lb. Zins ein[117]). — Durch die Jahrzeitstiftung zweier Einwohnerinnen von Mappach kam der Konvent 1344 in den Besitz von zwei Jucharten Ackers in Schallbach und Maugenhart[118]); 1347 schenkte ihm Johans Gebwilr von Sulz zwei Schatz Reben zu Sulz, zwei Jahre später Katharina Erkenfridin von Gebweiler neun Schatz Reben zu Gebweiler, 1373 Wernher Brendli von Heimersdorf ein halbes Mannwerk Matten in jenem Dorf[119]); dann 1375 Konrad Brendli, der Dekan des Stiftes St. Martin zu Rheinfelden, und seine Schwester Gertrud ihr Wohnhaus, genannt „Brendelis hus" zu Rheinfelden in der Kupfergasse, einen Garten außerhalb des „Kupfertürli", eine Schupose in Möhlin, eine zu Wilen und zwei in Normendingen, sowie Zinse zu Möhlin, Degerfelden, Normendingen und Gelterkinden[120]). — 1397 vergabte Lena, Henmans Hützschlins sel. von Tanne Witwe, „die ze Tanne in unser herberg gesessen und wonhaft ist", den Brüdern ihre gesamte liegende und fahrende Habe, die ihr von jenen um Zins auf Lebenszeit überlassen wurde. Die liegenden Güter bestanden in zehn Schatz Reben in Tann[121]). — Zuletzt im Jahre 1398 hören wir von einer Vergabung von je zwei Mannwerk Matten zu Lützel, Biederthal und Röschenz, die zwei Schwestern aus Niederhagental dem Konvente machten[122]).

Noch sind hier die Ortschaften zu nennen, in denen die Prediger laut den erhaltenen Urkunden liegende Güter zu Erblehen ausgaben, also als Eigentümer darüber verfügen konnten, oder wo solche Güter durch das Zinsbuch von 1410/1430 ausdrücklich als Predigerbesitz bezeichnet werden. Es handelt sich (abgesehen von den Terminierhäusern) im wesentlichen um folgende: im Elsaß vor allem Blotzheim, dann Helfranzkirch, Hegenheim, Mülhausen, Habsheim, Ober-Sept, Bernweiler, Oberburnhaupt, Berenzweiler, Ranspach, Wahlbach, Riespach, Tann, Bergholz, Gebweiler, Sulzmatt, Sulz und Rufach, im Jura Buschweiler und Leimen, Allschwil und Binningen bei Basel, rechts vom Rhein Binzen, Eimeldingen, Brombach, Rötteln und Degerfelden[123]).

---

[117]) Pred. 829. [118]) Pred. 443. [119]) Pred. 364, 405, 630.

[120]) Pred. 645, 647. [121]) Pred. 742. [122]) Pred. 749.

[123]) Blotzheim: Pred. 289, 413, 736, 740, 767, B 12/13; Helfranzkirch: Pred. 329, 814, B 66; Hegenheim: Pred. 675, 717, 718, B 80; Mülhausen: Pred. 788; Habsheim: Pred. 719, 787; Ober-Sept: B 140; Bernweiler und Oberburnhaupt: B 27; Berenzweiler: Pred. 288, N 17; Ranspach: B 121; Wahlbach:

Es ist darauf hinzuweisen, daß die Lage dieses Landbesitzes durchwegs von zufälligen Vergabungen abhängig war, und daß die Prediger, wenn wir von einigen Terminierhäusern absehen, nie dazu übergegangen sind, solche Liegenschaften von sich aus zu erwerben, um etwa den stark zerstreuten Besitz in einzelnen Dörfern zu ergänzen und abzurunden. Wesentlich waren für die Brüder die Zinsen; ob sie nun von Gütern stammten, an denen ihnen ein Eigentumsrecht zustand oder nicht, war für sie von geringer Bedeutung. Im Gegensatz zu den Klöstern der alten Orden mit ihren ausgedehnten und im Frühmittelalter vorbildlichen Wirtschaftsbetrieben, bildeten die relativ bescheidenen Einkünfte und zerstreuten Besitzungen der Mendikantenkonvente für diese immer nur die nötigste materielle Grundlage zur Ausübung der geistlichen Pflichten, wie sie die Bettelorden, vor allem der Predigerorden, in den Vordergrund stellten, der Seelsorge und des Studiums. Anders auch als die Klöster der alten Orden hat unser Dominikanerkonvent, soweit ersichtlich, seine Güter nie selbst, etwa durch Laienbrüder oder Klosterknechte, bewirtschaftet, sondern hat sie stets zu Erblehen oder Leibgeding ausgegeben und bloß die Zinsen bezogen [124]). Die Entwicklung dieser festen Einkünfte haben wir nun zu verfolgen.

Feste Einkünfte des Konventes.

In seiner eingehenden Untersuchung über die Entwicklung der Einkünfte des Kölner Predigerkonventes [125]) hat Löhr festgestellt, daß die dortigen Brüder feste Renten bis etwa 1270/1280 bedingungslos veräußerten, daß dann seit Ende der 1270er Jahre das Verbot der Ordensregel, feste Einkünfte anzunehmen, dadurch umgangen wurde, daß solche Renten von den Gläubigen an andere Klöster, meistens Dominikanerinnenkonvente, welche Zinsen annehmen durften, vergabt und diese letztern dann verpflichtet wurden, die Rente alljährlich wie ein freies Almosen an die Prediger auszurichten. Seit etwa 1300 und dann häufig seit zirka 1320 haben die Kölner Dominikaner feste Renten direkt angenommen und behalten.

Im wesentlichen eine analoge Entwicklung läßt sich auch beim Basler Kloster feststellen. Wir vernehmen schon früh von

Pred. 678; Riespach: Pred. 663; Thann: Pred. 200; Bergholz: Pred. B 26; Gebweiler: Pred. 418, 422; Sulzmatt: Pred. 189; Sulz: Pred. 732, B 131, 136; Rufach: Pred. 561; Buschweiler: Pred. 717, 763, B 27 a; Leimen: Pred. N 49; Allschwil: Pred. 717; Binningen: Pred. 675; Binzen: Pred. 507; Eimeldingen: Pred. 467 (Dorsualnotiz), B 38; Brombach: Pred. B 222; Rötteln; Pred. 222; Degerfelden: Pred. N 23.

[124]) Vgl. Scheeben, Dominikanerorden S. 17 ff. [125]) QF XV, 16 ff.

vereinzelten Schenkungen von Zinsen, so zuerst 1268 von 5 ß durch Arnold, den Subkustos des Domstiftes [126]). — 1275 bestimmte Frau Gertrud, die Witwe des Basler Ritters Konrad in dem Kornmarkte, testamentarisch, daß von ihren Gütern, die sie in Kleinbasel innerhalb und außerhalb der Mauern besaß und die ihr jährlich insgesamt an Zinsen 2 lb. 16 ß 8 d. Geld, 31 Hühner, 4 Viernzal Roggen und 6 Brotringe einbrachten, ein Viertel an das Domkapitel, ein weiteres Viertel an den Predigerkonvent und die Hälfte an ihren Verwandten, den Basler Predigerbruder Richardus de Dal, gelangen und nach dessen Tode ebenfalls an den Konvent übergehen sollte [127]). — 1276 vermachte Herr Johannes, der Rektor des Kreuzaltares im Münster, dem Zisterzienserinnenkloster Olsberg von seinen Gütern und verpflichtete die Äbtissin unter anderem auch, den Predigern jährlich am Tage des heiligen Dominikus 7 ß Zins auszurichten [128]). — Konrad von Munzenheim bestimmte in seinem Testament 1288 den Predigern 20 ß jährlichen Zins [129]) und der Kleriker Johannes Lützilros 1291 1 ß zu entrichten durch den Collector anniversariorum des Chorherrenstiftes St. Leonhard [130]). — Von allen diesen frühesten Vergabungen an den Predigerkonvent melden uns die erhaltenen Zinsbücher (das älteste ist von zirka 1360) nichts mehr. Eine Ausnahme macht vielleicht die erwähnte Vergabung des Rektors des Kreuzaltars. Wir dürfen daraus den Schluß ziehen, daß die Basler Prediger diese Zinse jeweils wieder veräußert und den Erlös für ihren Unterhalt und besonders auch zum Erwerb von Büchern verwendet haben.

Seit dem Beginn der 1280er Jahre vernehmen wir nun von zahlreichen Vergabungen an die Nonnen von Klingental, wobei diesen jeweils die jährliche Ausrichtung der betreffenden Jahrzeitzinsen an die Prediger überbunden wurde. Zum erstenmal 1281, als die Witwe Eligenta von Illzach dem Kloster Klingental Güter in Bernweiler schenkte mit der Bestimmung, von diesen sowohl bei der Jahrzeit ihres Ehemannes Hugo und ihres Sohnes Konrad, wie bei ihrem eigenen Anniversar jeweils den dortigen Nonnen wie den Basler Predigerbrüdern je 10 ß auszurichten. Zehn Jahre später wurde die Vergabung sowohl

[126]) BUB II, 11. Der Subkustos Arnold ist der große Wohltäter des Steinenklosters Arnold von Blotzheim, vgl. Wackernagel I, 157, 177.

[127]) BUB II, 196.

[128]) BUB II, 201. Laut Pred. J 12 hatte das Kloster Klingental alljährlich an den Predigerkonvent 1 lb. Zins zu entrichten an die Jahrzeit eines Dominus Johannes de sancta cruce capellanus; vielleicht ist es der oben angeführte.

[129]) Trouillat II, 332. BUB II, 608.

[130]) BUB III, 33.

von Klingental als auch von Heinrich von Illzach, einem Sohne der Stifterin, bestätigt; dabei wurde den Predigern auf den Tod zweier als Klingentalernonnen lebenden Schwestern Heinrichs für jede der zwei Jahrzeiten 1 lb. zugesprochen [131]). — 1284 begegnet uns eine bekannte Persönlichkeit als Wohltäter des Predigerkonventes. In diesem Jahre übergab der Freie Walther von Klingen, der Minnesänger und Stifter des Klosters Klingental, diesem und dem Predigerkonvent seine Forderung von 300 Mark Silbers an die Stadt Zürich und beauftragte seine Gattin Sophia, den Abt Volker von Wettingen und die Vorsteher der Basler Konvente der Prediger und Barfüßer, den Vollzug dieser Vergabung zu überwachen [132]). — Am 18. Juni 1286 erklärte Bruder Heinrich, damals Provinzial der Teutonia, seine Zustimmung zum Testament und zur Jahrzeitstiftung des verstorbenen Ritters Walther von Klingen beim Predigerkonvent und bei den Nonnen von Klingental [153]). 1290 sehen wir dessen Witwe Kornzinsen, die zu ihrer und ihres Mannes Jahrzeit bei den Predigern und im Klingental gehörten, vom letztern Kloster abkaufen, im folgenden Jahre jedoch den Nonnen wiederum 50 Mark Silbers übergeben, welche von ihnen angelegt werden sollten. Das Erträgnis sollten dann die Prediger bekommen und damit die genannten Jahrzeiten begehen. Außerdem sollten den Brüdern je 10 ß Zins zufallen für die Jahrzeiten zweier der Töchter Walthers und Sophias, der Gräfinnen von Pfirt und von Veringen. Klingental erwarb sogleich Zinse in verschiedenen Ortschaften und bestätigte 1292 nochmals seine Zinspflicht gegenüber dem Predigerkonvent [134]). — Schon 1284 hatte der Basler Bürger Johannes Hurbolt dem Kloster Klingental zu seinem und seiner Ehefrau Seelenheil von Gütern in Blotzheim eine Viernzal Roggen Zinsen vergabt, von der sie für das Anniversar seiner Frau den Predigern alljährlich 10 ß ausrichten mußten [135]). — Einen Zins von 2 lb. hatten die Frauen von Klingental den Predigern auszurichten für die Jahrzeit Wernhers des Vogtes von Brom-

---

[131]) BUB II, 351, III, 35, 36. Pred. J 12.

[132]) BUB II, 445, 447—449. Vgl. Merz, Burganlagen und Wehrbauten des Kantons Aargau I (St. T. von Klingen S. 292/293.

[133]) BUB II, 530.

[134]) BUB II, 692, III, 23, 59. 1303 bekannte sich Klingental u. a. zu einem Zins von 1 lb. 3 ß an die Prediger für die Jahrzeit des von Klingen (Klingentalurk. 198), um 1360 gibt es den Predigern zum Anniversar Walthers 3 lb. (Pred J 12).

[135]) BUB II, 4 5. Im Laufe des 14 Jahrhunderts verzichteten die Nonnen laut Dorsualnotiz auf die Viernzal, welche die Prediger von da an selbst in Empfang nahmen.

bach, des Ahnherrn der Edeln von Bärenfels, laut dessen Vergabung vom Jahre 1293[136]). — Ein Jahr später vermachte Irmentrud, die Witwe des Ritters Heinrich Zerkinden, denen von Klingental Güter zu Modenheim und außerdem diesen und neben andern Basler Gotteshäusern auch den Predigern 20 ß für ihr Anniversar ab einem Hause in der Stadt. Es ist bei dieser Schenkung nicht ersichtlich, ob der Zins schon direkt an den Predigerkonvent oder noch durch das Kloster Klingental entrichtet wurde[137]). — Einen interessanten Einblick in die damalige wirtschaftliche Lage des Konventes gibt uns eine Urkunde von 1302. Johannes Schönkind, Bürger zu Basel, hatte auf seinem Sterbebett bestimmt, daß die Prediger alljährlich zu seinem Andenken an den vier Fronfasten je 10 ß erhalten sollten. Seine Witwe und seine Kinder waren dann mit den Nonnen von Klingental übereingekommen, daß diese letztern nach Empfang einer Summe von 30 lb. dem Predigerkonvent stiftungsgemäß die 40 ß ausrichten sollten. Dieser aber, bedrückt durch die schwere Last der Schulden (nos gravi debitorum oppressi sarcina), dachte mit Bangen an die großen Kosten, mit denen das in jenem Jahre in seinen Mauern zu feiernde Provinzialkapitel verbunden war und bat daher den Konvent von Klingental, ihm jene 30 lb. zu überlassen. Die Frauen willfahrten dieser Bitte, worauf die Prediger ein Haus in der Kreuzvorstadt, gegenüber dem Kloster, das nach dem Tode der derzeitigen Einwohnerin in ihren Besitz überzugehen hatte, mit dem jährlichen Zins von 40 ß zugunsten Klingentals belasteten[138]). Die Klage des Konventes über seine Schulden beweist uns, daß es kaum nur das Schwinden des ursprünglichen Idealismus im Orden war, was die Brüder dazu führte, die ihnen vergabten Zinse anzunehmen und zu behalten, sondern die Tatsache, daß es offenbar sehr schwierig oder sogar unmöglich war, einen so zahlreichen Konvent wie den Basler — 1274 zählte er 42 Brüder und 1333 waren an einer Priorenwahl allein 50 stimmberechtigte Kleriker beteiligt[139]) — bloß durch unregelmäßig eingehende Almosen zu unterhalten. Daß diese letztern durch die Entscheidung der Bulle „Super cathedram" Papst Bonifaz VIII. vom

[136]) BUB III, 142.

[137]) BUB III, 186. Dieser Zins wird übrigens schon in Pred. J nicht mehr erwähnt, war also wohl veräußert worden.

[138]) Klingentalurk. 193. Regest der Urkunde bei Sutter, 78, mit sinnloser Inhaltsangabe des zweiten Teiles der Urkunde. Die Urkunde ist datiert vom 25. August 1302, das Provinzialkapitel fand kurz darauf, am 8. September 1302 statt. 570 Brüder nahmen an ihm teil. MG SS XVII, 227.

[139]) MG SS XVII, 195 f. QF XV, 35.

18. Februar 1300 noch vermindert wurden, trug, wie schon erwähnt wurde, ebenfalls dazu bei, diese Entwicklung zu beschleunigen [140]). — Von Vergabungen an die Frauen von Klingental zugunsten der Prediger vernehmen wir noch oftmals, so 1303 durch Vro Gertrud, hern Peters Senftlins sel. wirtinne, eines Bürgers zu Kleinbasel, 1321 durch Katharina von Kolmar, die Witwe des Dietrich Münzmeister, und im folgenden Jahre durch Adelheid von der Hohen Klingen, die Witwe des Grafen Rudolf III. von Tierstein [141]). — Von Interesse sind weiterhin zwei Stiftungen aus den Jahren 1305 und 1306. 1305, am 27. Februar, übertrugen Heilwig, Hausgenossin (familiaris) der verstorbenen Bertha von Husen, der Mutter des Basler Dominikaners Bruder Humbert, und die Begine Benedicta von Sulz dem Konvent von Klingental ein Haus in Basel, Güter in mehreren sundgauischen Dörfern und Zinse in Bergholz, Ober-Steinbrunn, Bartenheim, Gebweiler und Sulz, unter Vorbehalt der Nutznießung für sich und für Bruder Humbert. Nach dem Tode aller sollten sowohl die Bücher Humberts an den Konvent fallen, als auch vom übrigen vergabten Gut für die gemeinsame Bibliothek (communi librarie) der Prediger Bücher im Betrage von 120 Mark Silbers gekauft werden. Die Erträgnisse, die das Stiftungsgut nach Abzug der 120 Mark noch abwerfen würde, waren dann durch die Schwestern von Klingental in Empfang zu nehmen und an die Brüder „in refectorio pro vino et piscibus" ratenweise an den Jahrzeiten der Stifterinnen, der Bertha von Husen und anderer Frauen, zu verteilen, während jene selbst an der Vigil von Weihnachten 20 ß für Fische für sich selbst verwenden durften. Bei Vernachlässigung der Bestimmungen drohte den Predigern und dem Klingental der Übergang der ganzen Schenkung an die Minoriten und an das Armenspital, welche schon jetzt beauftragt wurden, durch Boten einmal im Jahre die richtige Verwaltung und Verwendung der Stiftung im Predigerkonvent zu überprüfen, wofür dieser jeweils jedem Boten 5 ß zu geben hatte. Mit Erlaubnis seines Priors wurde Bruder Humbert die Nutzung und die Verwaltung der vergabten Güter nach dem Tode der Stifterinnen zugestanden, während die Güter selbst gegen 1 Pfd. Wachs jährlichen Zinses den Schwestern von Klingental übertragen wurden, damit diese sie im Namen der Donatorinnen und der Prediger innehaben und besitzen sollten [142]). Prior Petrus de Monasterio und der Konvent bestätigten noch am gleichen Tage die Stiftung und stellten ausdrück-

[140]) Vgl. darüber Löhr, QF XV, 26 ff.
[141]) Klingentalurk. 199, 389, 390, 419.

lich fest, daß die Bücher, die Bruder Humbert einst hinterlassen werde, unbedingt dem Basler Konvent gehören, wo auch immer jenen der Tod ereilen würde [143]). Am 24. November desselben Jahres gab der Ordensgeneral Aimericus von Piacenza auf Bitten Bruder Humberts seine Zustimmung zu der Schenkung [144]). Diese wurde am 3. Januar 1306 noch dadurch vermehrt, daß Hedwig Schürerin mit Vorbehalt der Nutznießung für sich und für den genannten Bruder den Predigern ihr Haus in der Stadt Sulz und alle ihre Reben zu Sulz und Orschweier vermachte, die sie nach ihrem Hinscheiden veräußern sollten. Der Erlös sollte dann zum Erwerb von Büchern verwendet werden [145]). — Im Jahre 1325 übergab der damalige Predigerprior Bruder Günther der Münch dem Kloster Klingental für die Jahrzeit seines nächsten Magen Herrn Arnold von Biedertan die Summe von 24 lb. „und bat uns, das wir es anleiten und es den Prediern trûgen ane useren schaden"; Klingental erwarb denn auch sogleich um 18 lb. einen Zins von 1 lb. ab einem Hause am Blumenrain für die Prediger und legte dann dem Willen des Stifters gemäß die übrigen 6 lb. für den eigenen Konvent an [146]). — Merkwürdig ist schließlich, daß Jungfrau Katharina am Wege die Stiftung, die ihre verstorbene Mutter und sie selbst 1321 bei den Predigern errichtet hatten, 1339 auf die Weise erneuerte, daß sie nun dem Konvent von Klingental jenen Zins von 12 lb. für eine ewige Messe auf dem Zwölfbottenaltare und für ihr Anniversar in der Kirche der Brüder übertrug, „dise selben gabe ze emphahende, die si tragen sunt den Brediern des huses ze Basel und an der Bredier stat" [147]). — Im ältesten erhaltenen Zinsbuch der Prediger von zirka 1360 sind die Jahrzeiten, bei denen die Klingentalernonnen den Predigerbrüdern Zinse auszurichten hatten verzeichnet [148]). Es handelt sich um etwa 50 Anniversare, die den Predigern alljährlich insgesamt rund 55 lb. und 6 fl. einbrachten.

---

[142]) Pred. 147 (1). QF XIX, 157 f. Später, als die Prediger Zinsen ohne weiteres annahmen, wurden die Jahrzeitzinse dieser Stiftung von den Brüdern selbst eingezogen und nicht mehr durch das Klingental entrichtet (sie fehlen in Pred. J fol. 12 unter den Klingentalzinsen). Die ansehnlichen Erträgnisse der Schenkung wurden gesondert verwaltet; ein procurator Humberti wird Pred. B 13 und ein granarium Humberti in den Predigerrechnungen (Pred. L 1) mehrfach erwähnt.

[143]) Urk. inseriert in Pred. 147 (2). QF XIX, 158.

[144]) Urk. inseriert in Pred. 147 (2), gedruckt QF XIX, 159.

[145]) Pred. 147 (2). QF XIX, 158.

[146]) Klingentalurk. 468. [147]) Pred. 210 und 297.

[148]) Pred. J 12, „Sorores in Klingental amministrent anniversaria subscripta".

Zusammenfassend läßt sich sagen, daß die Großzahl dieser Vergabungen an die Prediger durch Vermittlung des Klosters Klingental in die Zeit von etwa 1280 bis 1305 fällt [149]). Bis gegen die Mitte des 14. Jahrhunderts erscheinen sie nur noch vereinzelt und verschwinden dann ganz. Es handelt sich also deutlich um ein Übergangsstadium, das von dem Augenblick an in Wegfall kam, da der Konvent keine Bedenken mehr trug, ewige Zinse direkt von seinen Gönnern anzunehmen; diese endgültige Umstellung tritt denn auch gleich in den ersten Jahren des 14. Jahrhunderts in Erscheinung.

Vereinzelt können wir schon gegen Ende des 13. Jahrhunderts die Annahme von Zinsen direkt durch die Prediger feststellen. Als im Jahre 1283 die Begine Christina von Wattweiler, die sich bei den Predigern ihre letzte Ruhestätte erwählt hatte, diesen Weingärten zu Wattweiler und Bernweiler vergabte, wurden sie ihr durch den Konvent auf Lebenszeit überlassen gegen einen Zins von einem halben Viertel Wein [150]). — 1299 hören wir von einem Haus (Petersgasse 11), das dem Konvent von der Witwe Mechtild von Epfig geschenkt und der Donatorin sogleich wieder auf Lebenszeit um 1 ß Zins geliehen wurde [151]). — 1302, als der Basler Bürger Bertschinus Faber sein Haus an den Spalen seinem Neffen Johannes und nach dessen Tode dem Konvente vermachte, belastete er es mit einem Zins von 1 lb. für seine Jahrzeit bei den Predigern, und als dann diese dem Neffen sieben Jahre später ihr Anrecht auf das Haus verkauften, behielten sie sich dabei ausdrücklich jenen Zins vor [152]). — Gertrud, genannt Witewa, schenkte ihr Haus „zum schwarzen Pfahl" 1303 den Predigern unter der Bedingung, daß sie es immer nur auf Lebenszeit einer Person ausleihen sollten, und zwar gegen einen Zins von 2 lb. zu ihrer und zu einer andern Jahrzeit [153]). — Drei Vierteil Roggen und zwei Gersten jährlichen Zinses zu Meienheim samt Haus und Hof an der Stadtmauer zu Gebweiler und Reben in Wuenheim erhielt der Konvent im gleichen Jahre schenkungsweise durch Wilhelm von Kalkofen, Bürger zu Gebweiler, und überließ sie dem Donator und seiner Frau wiederum leibgedingsweise [154]). — Von jetzt an mehren sich die Vergabungen von Zinsen an die Prediger zusehends: 1306 vermachte die Begine Ellina von Tann Wein-

[149]) Diese Vergabungen wurden ausschließlich an das Kloster Klingental gemacht, da dieses damals allein und schon seit seiner Gründung den Predigern unterstand. Das Steinenkloster wurde ihnen erst 1291 unterstellt.

[150]) BUB II, 428. [151]) BUB III, 487. [152]) Pred. 136.

[153]) Pred. 138, J 4. [154]) Pred. 139.

und Geldzinse zu Tann[155]); 1307 Junta, die Frau Rudolfs des Gerbers in Mülhausen, mit Äckern und Reben in Riedisheim und Uffholz einen Zins von 1 lb. in Mülhausen, dieselbe im folgenden Jahre als Witwe noch weitere Zinsen[156]); 1308 die Begine Gerina von Rheinfelden 1 lb. Zins in Tann[157]); 10 ß den Brüdern „pro piscibus in anniversario comparandis" und 1 lb. für das ewige Licht vor dem Katharinenaltar in ihrer Kirche bestimmte 1309 Frau Heilwig, die Gattin des Basler Ritters Nicolaus Schenk, als sie schwer krank darniederliegend an mehrere Gotteshäuser in und um Basel Vergabungen machte und den Predigerprior von Basel mit der Ausführung ihres letzten Willens beauftragte[158]). — Wiederum an ein ewiges Licht vergabte 1314 der Basler Bürger Berchtold von Kozzingen einen Zins von 1 lb. als Sühne für einen Totschlag zum Seelenheil des von ihm Getöteten[159]). — Im Jahre 1318 endlich sehen wir die Prediger zum erstenmal ihr Recht auf einen Zins gerichtlich verfechten. Ritter Hetzelo von Zessingen war wegen einer Geldschuld von 6 lb. an den Predigerkonvent vom bischöflichen Offizial exkommuniziert worden. Er wurde nun auf Ersuchen des Konventes und gegen das Versprechen, die Schuld zu bezahlen, losgesprochen und zugleich verpflichtet, mit dem jährlichen Zins von 4 Saum Weißwein, den er zu entrichten verpflichtet war, den vernachlässigten Zinsbetrag von 15 Saum nachzubezahlen[160]). — Diese Tatsache beweist mit aller Deutlichkeit, wie sich die Einstellung der Prediger zur Frage der Erlaubtheit von Besitz und Einkünften von Grund auf geändert hatte.

Nicht immer wurden dem Konvente direkt die Jahrzeitzinse vergabt. Es kam auch vor, daß ein Stifter den Brüdern eine größere Geldsumme übergab und sie verpflichtete, damit selbst Zinse zu erwerben. So schenkte 1334 Ritter Burkart Münch von Landskron der ältere dem Konvent die Summe von 80 lb., mit welcher der letztere einen Zins von 4 lb. kaufen sollte, damit den Brüdern an den 4 Fronfasten 1 lb. ausgeteilt werden könne. Um den Konvent zu nötigen, jenen Jahrzeitzins so bald wie möglich zu erwerben, bestimmte der Stifter, daß bis dahin der jeweils fällige Zins für die von ihm gestifteten Jahrzeiten den Einkünften der Klostersakristei zu entnehmen sei[161]). — 1350 erhielten die Brüder zum gleichen Zwecke 100 lb. aus dem Testamente der verstorbenen Ehegatten Heinrich und Hedwig von Wesen in Laufenburg. Im selben Jahre bestätigten sie, einst

[155]) Pred. 148, B 154. [156]) Pred. 152, B 109.
[157]) Pred. 156, B 155. [158]) Pred. 160, J 4. [159]) Pred. 179.
[160]) Pred. 191, B 154. [161]) Pred. 271.

von Konrad Schüfter zer Sunnen und Katharina seiner Frau 50 Gulden empfangen zu haben, „das wir 2 lb. geltes domitte köffen söllent ze iren jargeziten", und nun den Zins auf einem Hause beim Kreuztor angelegt zu haben [162]). Wir hören denn auch oftmals davon, daß die Prediger Zinsen erwarben. Wohl ausnahmslos handelte es sich dabei um Jahrzeitzinse. Zum ersten Male 1330 sehen wir die Prediger vom Edelknecht Ulrich von Ufheim und seiner Schwester Anna einen Zins von Gütern zu Hegenheim kaufen zu frowe Agnesen Meierin einer kremerin jargezit [163]), 1331 vom Haus zum schwarzen Pfahl in Basel einen Zins von 3 ß [164]) und 1341 z. B. 5 ß Zins auf etlichen Weingärten im Banne von Kleinbasel, welcher Zins laut Aussage des Prokurators für zwei bestimmte Jahrzeiten verwendet wurde [165]). Urkunden aus den Jahren 1347 und 1353 berichten uns, daß damals Johannes Münch, der Knecht und Schaffner der Prediger, in Rufach für verschiedene Jahrzeiten unter sechs Malen um insgesamt 178½ lb. Zinsen im Betrage von 14 lb. 15 ß kaufte [166]).

Piktanzen, Provisionen, Messestiftungen.

Noch sind hier drei Formen von Stiftungen hervorzuheben: die Piktanzstiftungen, die Provisionen und die Messestiftungen.

Die Piktanzstiftungen, die offenbar wesentlich dazu beitrugen, daß die alte Ordenszucht im Laufe des 14. Jahrhunderts so bedenklich nachzulassen begann, verfolgten den Zweck, die ursprünglich karge Mahlzeit der Brüder durch Zugaben besonders in Wein und Fischen zu bereichern. Einer solchen Stiftung begegnen wir zum erstenmal 1281, als Eligenta von Illzach dem Konvent 1 lb. Zins „nomine pictancia" vermachte, dann 1293, als Wernher der Vogt von Brombach den Predigern einen Zins von 2 lb. „pro vino et piscibus preter solita victualia" bestimmte [167]). Bald folgten dieser Vergabung zahlreiche weitere dieser Art: je 10 ß an den vier Fronfasten „pro vino fratribus super mensam" stiftete um 1302 Johannes Schönkind, 1 lb. „pro piscibus in anniversario comparandis" 1308 die Begine Gerina von Rheinfelden, 10 ß zum gleichen Zwecke 1309 Frau Heilwig Zerkinden; je 1 lb. an den vier Fronfasten bestimmte 1334 Ritter Burkart Münch von Landskron „pro prandii pictancia" und vor 1350 Konrad Schüfter zer Sunnen 2 lb. Geldes; diese sollten die Prediger „bewenden umb win und fische über unsern tisch, den brůderen ze troste"; den Kornzins, den 1355 die

[162]) Pred. 410 und 406 b. [163]) Pred. 173. [164]) Pred. 256.
[165]) Pred. 312. [166]) Pred. 366—370, 428. [167]) BUB II, 351, III, 142.

Witwe Anna zem Angen für die Jahrzeit ihrer Familie dem Konvente vergabte, sollte dieser geben „umbe win, umb vische, umb brot, umb anders, das den brůdern notturftig ist, an dem hohen donrestage, und des selben tages sol man geben den brůderen win ze nacht ze collatione“ [168]). Für die stiftungsgemäße Verteilung und Verwendung dieses genannten und der übrigen zahlreichen Piktanzvergabungen sorgten die magistri pictanciarum [169]).

Einige Male begegnen wir sogenannten Provisionen. Am 31. Mai 1315 schenkte die Basler Begine Agnes in dem Wiele dem Kloster eine Summe von 200 lb., aus welcher der Konvent bei Mangel jeweils Wein und Korn kaufen sollte [170]). Später vergabte die Domicella Katherina Coquinaria (Kuchimeisterin) die Summe von 100 fl., welche dem Konvente 1340 nach ihrem Tode durch Bruder Heinricus de Cigno, den ehemaligen Kölner Prior und nunmehrigen päpstlichen Penitenciarius überreicht wurden [171]). Aus diesem Legat sollte der Konvent wenn nötig seinen Bedarf an Holz, Salz, Butter und andern Waren für die Küche decken. Für die letztere Stiftung wurden folgende Bestimmungen aufgestellt (im wesentlichen dieselben wie bei derjenigen von 1315): die Summe mußte im Kloster an sicherem Orte verwahrt werden. Bei Bedarf konnte dann dort der Geldbetrag für die zu kaufenden Waren abgehoben werden. Waren diese gekauft, so durften sie aber nicht aufgezehrt werden, bis der Kaufpreis in Geld oder in gleichwertigen, leichtverkäuflichen Pfändern wiederum an jenen Ort zurückgelegt worden war. Jeweils am Feste Allerheiligen (1. November) mußte die erste Hälfte jener Summe und am Feste Lichtmeß (2. Februar) auch die andere Hälfte wieder vollständig vorhanden sein. Die Stiftung sollte durch drei Brüder, die nicht zugleich das Amt eines Priors, eines Suppriors oder eines Prokurators bekleiden durften, verwaltet werden. Gleiche Bestimmungen wurden schließlich 1388 über eine Summe von 200 fl. aus den großen Vergabungen des fr. Johannes zem guldin Ring aufgestellt [172]). Diese Provisionsstiftungen hatten also den Zweck, den Brüdern bei vorübergehendem Mangel an Geldmitteln für ihren Unterhalt eine Art kurzfristige und zinsfreie Darlehen zu gewähren [173]).

Besondere Freunde des Klosters sorgten dafür, daß nicht nur einmal im Jahre, anläßlich ihres Anniversars, in der Kirche

---

[168]) Klingentalurk. 193, Pred. 156, 160, 210, 271, 406 b., 436.
[169]) Vgl. unten S. 267. [170]) Pred. 183.
[171]) Pred. 300. QF XIX, 62, Anm. 1.
[172]) Pred. N 3. [173]) Vgl. auch unten S. 263.

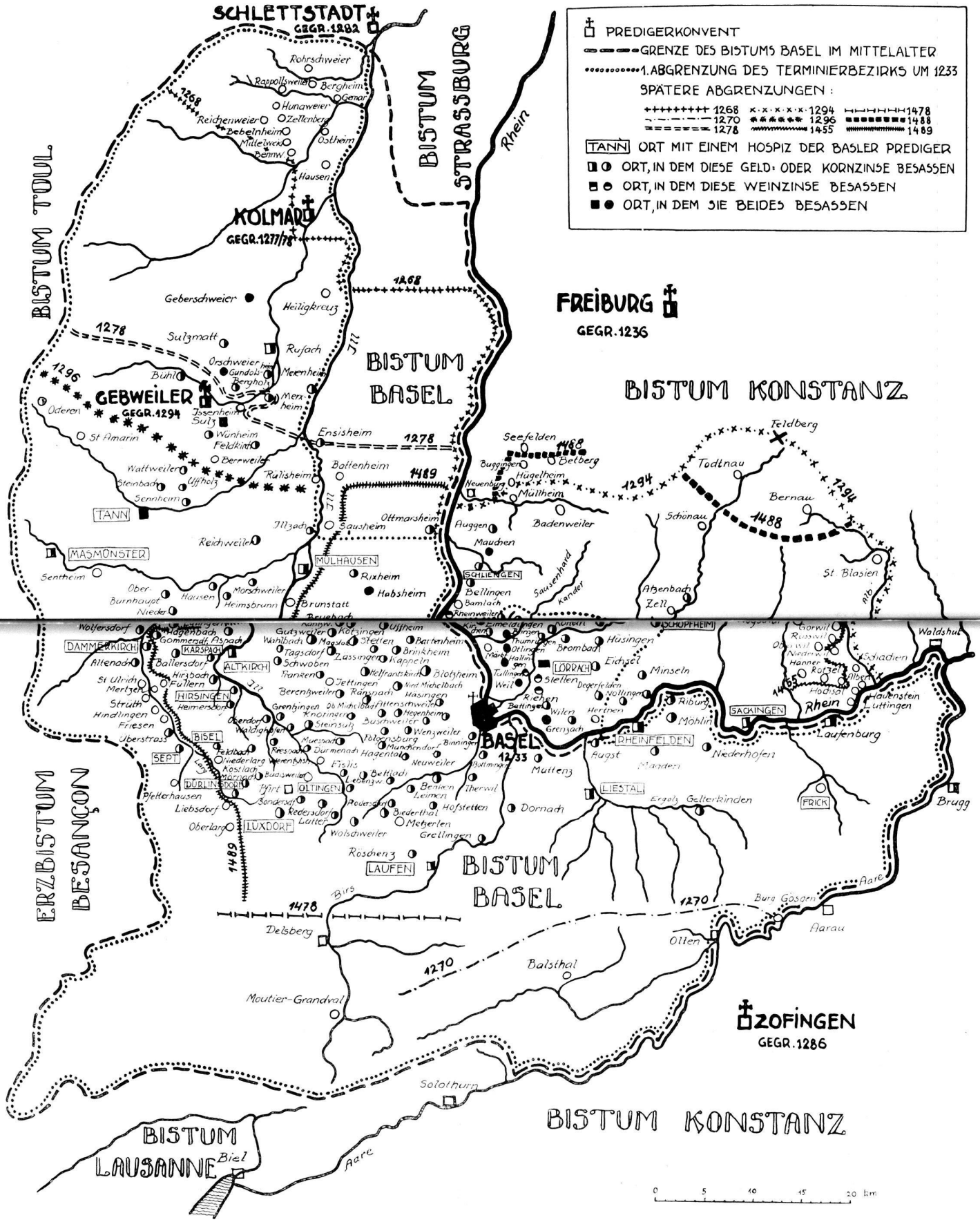
PREDIGERKONVENT
GRENZE DES BISTUMS BASEL IM MITTELALTER
1. ABGRENZUNG DES TERMINIERBEZIRKS UM 1233
SPÄTERE ABGRENZUNGEN:
1268
1270
1278
1294
1296
1455
1478
1488
1489
TANN ORT MIT EINEM HOSPIZ DER BASLER PREDIGER
ORT, IN DEM DIESE GELD- ODER KORNZINSE BESASSEN
ORT, IN DEM DIESE WEINZINSE BESASSEN
ORT, IN DEM SIE BEIDES BESASSEN
SCHLETTSTADT
GEGR. 1282
KOLMAR
GEGR. 1277/78
GEBWEILER
GEGR. 1294
FREIBURG
GEGR. 1236
BASEL
ZOFINGEN
GEGR. 1286
BISTUM TOUL
BISTUM STRASSBURG
BISTUM BASEL
BISTUM KONSTANZ
ERZBISTUM BESANÇON
BISTUM LAUSANNE
Rhein
Rohrschweier
Rappoltsweiler
Bergheim
Hunaweier
Zellenberg
Reichenweier
Ostheim
Hausen
Geberschweier
Heiligkreuz
Sulzmatt
Rufach
Orschweier
Bühl
Oderen
St Amarin
Wünheim
Feldkirch
Berrweiler
Wattweiler
Steinbach
Uffholz
Sennheim
TANN
Ensisheim
Battenheim
Ottmarsheim
Sausheim
Illzach
Reichweiler
MASMÜNSTER
Sentheim
MÜLHAUSEN
Rixheim
Habsheim
Brunstatt
Seefelden
Bugginen
Belberg
Hügelheim
Müllheim
Neuenburg
Badenweiler
Auggen
Mauchen
SCHLIENGEN
Bellingen
Bamlach
Rheinweiler
Feldberg
Todtnau
Schönau
Bernau
St. Blasien
Alb
Sausenhard
Kander
Wolfersdorf
Hagenbach
Gommenzf. Aspach
DAMMERKIRCH
KARSPACH
Altenach
Ballersdorf
ALTKIRCH
St Ulrich
Merlzen
Hirzbach
Fullern
HIRSINGEN
Heimersdorf
Struth
Hindlingen
Friesen
Überstrass
BISEL
SEPT
Pfetterhausen
Liebsdorf
DÜRLINSDORF
Oberlarg
LUXDORF
Wahlbach
Gutzweiler
Kotzingen
Magstadt
Stetten
Tagsdorf
Zaisingen
Brinkheim
Schwoben
Kappeln
Franken
Jettingen
Helfrantskirch
Blotzheim
Berenthweiler
Ränggbach
Hasingen
Grentzingen
Knotzingen
Steinsulz
Heegenheim
Wenzweiler
Bustweiler
Binningen
Hagenthal
Neuweiler
Eschis
Bettlach
Leimen
Hofstetten
Biederthal
Meherlen
Grellingen
Wolschweiler
Röschenz
LAUFEN
Birs
Delsberg
Moutier-Grandval
Balsthal
Olten
Aare
Burg Gösgen
Aarau
Solothurn
Biel
Ussheim
Bartenheim
Kappeln
Blotzheim
Hasingen
Hegenheim
Wenzweiler
Binningen
Neuweiler
Mutten
Dornach
Therwil
Mönchenstein
Muttenz
Augst
Mauden
Ergolz
Gelterkinden
Dornach
Hüsingen
Brombach
Eichsel
Minseln
LÖRRACH
Stetten
Weil
Riehen
Bettingen
Wilen
Grenzach
Degerfelden
Nollingen
Hertnen
Riburg
Möhlin
RHEINFELDEN
LIESTAL
FRICK
SCHOPFHEIM
SÄCKINGEN
Rheinfelden
Laufenburg
Niederhofen
Brugg
Waldshut
Schaffhausen
Hauenstein
Luttingen
Hochsal
Rotzel
Hanner
Wilgen
Rhein
Alb
Aare
Jura
Lüg
Birs
Sarne
Ergolz
Frickbach
Wiese
Kander
Sausenhard
Alb
0 5 10 15 20 km

der Brüder ihrer gedacht und für ihr Seelenheil gebetet wurde, sondern stifteten außerdem noch ewige Messen, durch die ihr Andenken bei den Brüdern das ganze Jahr hindurch lebendig bleiben sollte. Am 4. August 1321 vergabten Elisabeth, die Witwe Heinrichs an dem Wege und ihre Tochter Katharina dem Konvente unter Vorbehalt der Nutznießung Zinse im Betrage von 12 lb., damit die Brüder täglich auf dem Apostelaltar in der Kirche für das Seelenheil der Stifterinnen das Meßopfer darbrächten; außerdem hatten sie um das Fest der Beschneidung und um Peter und Paul ihre Jahrzeiten zu begehen, wobei ihnen jeweils im Refektorium „pro pictancia" 1 lb. gereicht werden sollte. 1339 wurde die Stiftung durch die Tochter Katharina an dem Wege erneuert und bestätigt [174]). In Erfüllung des letzten Willens seines Oheims, des Ritters Heinrich Zerkinden sel., übergab 1326 Ritter Niklaus Zerkinden dem Altar der seligen Bekenner in der Predigerkirche einen Zins von 6 lb. „pro prebenda sacerdotali et missa perpetuo in eodem altari per unum fratrem conventualem domus predicte in remedium militum predictorum et parentum et maiorum suorum diebus singulis... celebranda"; vom Zins sollte der Konvent an den drei Fronfasten außerhalb der Fastenzeit je 30 ß beziehen für die tägliche Messe, die bleibenden 30 ß aber in der Fastenzeit für die Jahrzeit Ritter Heinrichs. Mit der Stiftung wurde das strengste Verbot für den Ordensgeneral und andere Ordensobere verbunden, die Zinse jemals und auf irgend eine Weise zu veräußern [175]). Dasselbe Verbot stellten die Brüder Johannes und Betscha von Walpach, Bürger von Basel, auf, als sie 1327 dem gleichen Altare 9 lb. Zins für eine ewige tägliche Messe vergabten [176]). Für eine ebensolche Messe in der Predigerkirche schenkte die Edle Katharina, die Tochter des Ritters Heinrich von Straßburg, 1329 sechzig Schatz Reben in Berenzweiler, Hegenheim, Sulz, Suntheim, Schlierbach und Sulzmatt, sowie 4 Viernzal Dinkel und 2 Haber Zins [177]). Erst Jahrzehnte später hören wir wiederum von einer solchen Stiftung; 1361 widerrief die Edle Agnes ze Rin, genannt Gensfressin, die von ihr errichtete Stiftung einer ewigen Messe und stiftete an deren Stelle beim Konvente vier Anniversare [178]). Endlich hatten 1408 Junker Henman zem Angen und Nese seine Ehefrau, die Eltern des mächtigen Oberstzunftmeisters Peterman zem Angen, den Predigern 16½ fl. Zinses übergeben, damit diese das ganze Jahr

[174]) Pred. 210. Oben S. 238. [175]) Pred. 232. [176]) Pred. 237.
[177]) Pred. 247. [178]) Pred. 503.

hindurch jeweils am Montag, Mittwoch und Freitag zu Ehren Gottes und seiner Heiligen und zum Seelenheil der Stifter in Unserer Frauen Kapelle neben dem Chor das Meßopfer feierten [179]).

Das wirtschaftliche Einzugsgebiet.

Aus welchen Ortschaften der Umgegend die Basler Prediger Geldzinse, Korn-, Wein- und andere Naturalzinse bezogen, wie weit also das wirtschaftliche Einzugsgebiet des Konventes reichte, ist aus der beigelegten Karte ersichtlich. Dabei ist zu beachten, daß dieses Einzugsgebiet sich mit dem Terminierbezirk durchaus nicht immer deckt. Gerade im Elsaß, wo die besonders durch ihren Weinbau wohlhabenden Gebiete im wesentlichen außerhalb des am Ausgang des 13. Jahrhunderts, wie wir sahen, stark reduzierten Basler Terminierbezirkes liegen, flossen den Brüdern zahlreiche Zinse, vorwiegend Geldzinse, zu aus Ortschaften, die jenseits ihrer Termingrenzen lagen, vor allem aus Geberschweier, Rufach, Sulz und endlich aus Gebweiler, das ja selbst einen Dominikanerkonvent besaß [180]). Doch verstieß diese Tatsache im allgemeinen durchaus nicht gegen das Gebot des Ordens, daß die Brüder eines Konventes bei ihrer Seelsorge und beim Sammeln der Almosen niemals die Grenzen ihres eigenen Terminierbezirkes überschreiten sollten. Jene Besitzungen und Einkünfte im Bezirk des Konventes von Gebweiler stammten nämlich fast ausschließlich aus Vergabungen von Personen, die im Basler Bezirk, meist in Basel selbst, wohnten. In einzelnen Fällen läßt sich allerdings nachweisen, daß dem Konvente auch von solchen Vergabungen gemacht wurde, die offenbar nicht innerhalb der Basler Termingrenzen niedergelassen waren. So stiftete 1347 Johans Gebwilr von Sulz seine Jahrzeit bei den Basler Brüdern mit 2 Schatz Reben und 7 ß Zins in Sulz, so 1313 Jakob Tot von Sulzmatt die seine mit Gütern in Sulzmatt [181]). Sogar in Gebweiler selbst wurden die Basler Prediger einige Male mit Stiftungen bedacht. Wilhelm von Kalkoven, Bürger zu Gebweiler, schenkte 1303 Haus und Hof zu Gebweiler, sowie Reben und einen Kornzins zu Wuenheim; 1320 vergabte er anstelle des wiederum zurückgenommenen Hofes weitere Güter zu Wuenheim [182]). Noch zu erwähnen sind dann die

[179]) Pred. 810, B 12.

[180]) Es muß aber darauf hingewiesen werden, daß die Prediger ihre Weinzinse mit verschwindenden Ausnahmen nicht aus diesen elsässischen Weingebieten, sondern aus der rechtsrheinischen badischen Weingegend, die zu ihrem Terminierbezirk gehörte, bezog.

[181]) Pred. 364 und 175. [182]) Pred. 139, B 169.

Jahrzeitstiftungen der Jungfrau Hedina von Biedertan und der Katharina Erkenfridin (1349), beide aus Gebweiler[183]), dann jene des dortigen Stadtschreibers Johannes Schever, von dessen Anniversar den Predigern ansehnliche Zinse aus Sulz, Bergholz, Bühl und Gebweiler zuflossen und den wir 1379 als Beauftragten des Basler Konventes zu Sulz einen Zins kaufen sehen[184]). Endlich erhielt der Konvent von der Jahrzeit eines Chorherrn der Kirche St. Martin in Kolmar 1 fl. Zins[185]).

An dieser Stelle sind auch die zum Teil weit außerhalb der Basler Termine gelegenen Städte, Klöster etc. zu nennen, welche dem Konvent Geldzinse entrichteten. Es handelt sich dabei ausschließlich um Jahrzeitzinse, die ihm von Gläubigern solcher Städte vergabt worden waren, welche dann später vom Kloster nötigenfalls selbst neu angelegt wurden. So hatte das Kloster Klingental den Brüdern laut Urkunde von 1371 alljährlich für elf Jahrzeiten der Familie Münch 73 fl. auszurichten, von denen 40 durch die Stadt Laufenburg und 33 durch die Stadt Sursee (Kt. Luzern) bezahlt wurden[186]). Mehrmals erscheinen die Prediger als Gläubiger der Stadt Basel. So empfing diese 1387/88 vom Konvent 300 fl., wovon sie jährlich 20 fl. Zins gab, 1395/96 526 fl. um 34 fl. Zins, 1397/98 428 fl. um 28½ fl., 1419/20 260 fl. und 1432/33 sogar 1232 fl. für 56 fl. Zins[187]). Insgesamt 224 fl. an Zinsen fielen den Predigern 1381 zu durch die große Vergabung ihres eigenen Mitbruders Johannes zem guldin Ring. Diese Zinssumme floß dem Konvent alljährlich aus folgenden Orten zu: von der Stadt Isny insgesamt 56 fl. (Hauptgut 840 fl.), von der Stadt Lindau 60 fl. (900 fl.), von der Stadt Biberach 32 fl. (480 fl.), von der Stadt Winterthur 34 fl. (510 fl.), von den Städten Freiburg im Uechtland und Bern zusammen 20 fl. (300 fl.), vom Dominikanerinnenkloster in Töß 14 fl. (210 fl.), von der Stadt Basel 4 fl. und von Anna, der Ehefrau des Basler Bürgers Peter von Laufen, ebenfalls 4 fl.[188]). Alle diese Zinsen hatte einst die reiche Katharina zem guldin Ring, die Mutter Bruder Johanns, gekauft. Später wurden einzelne dieser Zinsen abgelöst; denn 1401 bekennen die vier „schaffner und usrichter" der Jahrzeiten Bruder Johanns selig zem guldin Ring, daß sie vormals um 1186 fl. von Bürgermeister

[183]) Pred. 552, B 47. Pred. 405, 418, 422.

[184]) Pred. J 10, B 25, 26, 47, Pred. 665. [185]) Pred. B 27 g.

[186]) Pred. B 193. [187]) Harms I, 25, 41, 45, 92, 134.

[188]) Pred. 672. Eine Zinsquittung des Basler Priors Wernher Pontis für die Stadt Bern aus dem Jahre 1395 liegt, laut freundlicher Mitteilung der Archivverwaltung, im Berner Staatsarchiv, Fach Zinsquittungen 1379/1430.

und Rat von Basel einen Zins von 78 fl. gekauft hätten. Sie setzen nun der Stadt den Zins auf 66 fl. herab, so daß in Zukunft 1 fl. Zins 18 fl. Hauptgut entsprechen sollte; da nun 66 fl. Zins einem Hauptgut von 1188 fl. entspricht, erhöhen die Prediger das Kapital um 2 fl. [189]). Überhaupt wurden die reichen Zinse dieser Jahrzeitstiftung mehrfach abgelöst und wieder neu angelegt: 1420 vernehmen wir von 80 lb. Zins (Hauptgut 1840 fl.), die die Stadt Basel den Predigern schuldete, 1429 von 60 fl. (1200 fl.), zu entrichten durch die Stadt Straßburg. Diese letztern und andere wurden bald abgelöst und 2500 fl. um 100 fl. Zins bei der Stadt Bern angelegt [190]). 35 fl. Zins gaben 1419 die Johanniter zu Leuggern, Rheinfelden und Mülhausen, 20 fl. diejenigen von Freiburg im Breisgau [191]). Für die Jahrzeit Margarethas zem guldin Ring, der Schwester Katharinas und Freundin Heinrichs von Nördlingen, und für andere Jahrzeiten empfingen die Prediger 16 fl. Zins (gekauft um 240 fl.) von den Deutschheren in Beuggen ab deren Wein- und Kornzehnten in Dorf und Bann Wilen und von dem Zehnten im Dorfe Fischingen [192]), ferner für die Jahrzeit der beiden Predigerbrüder Burkart und Konrad Wilperg 4 fl. von der Äbtissin und dem Konvent von Othmarsheim [193]). Den halben Teil eines Zinses von 33 lb. (Hauptgut 500 fl.), den Schultheiß, Rat und Gemeinde von Brugg im Aargau schuldeten, hatte Junker Henmann zem Angen 1408 dem Konvent für eine ewige Messe vergabt. 1412 war er abgelöst und wurde von Konrad Sintz und seiner Frau Agnes, der Enkelin Henmans zem Angen, durch einen andern Zins von 15 fl. ersetzt, den zwei Basler Bürger entrichteten [194]). Für mehrere Anniversare schuldeten 1387 Bern und Burgdorf 3 fl. Zins (Hauptgut 60 fl.). Später bezahlte die Stadt Zürich diesen Zins [195]). Einen vereinzelten Jahrzeitzins von 1 lb. Freiburger Münze erhielt der Konvent ab einem Hause in Freiburg im Breisgau [196]). Alle diese Beispiele vermögen uns einen Begriff zu geben von der weitgehenden Rentenwirtschaft eines Bettelordenskonventes und lassen den deutlichen Gegensatz zur Agrarwirtschaft etwa einer früh- oder hochmittelalterlichen Benediktinerabtei erkennen.

---

[189]) Pred. 767 a. Dorsualnotiz: gratia predicatorum nobis facta. Vgl. auch Harms I 75, 7 zum Jahr 1412/13.

[190]) Pred. B 179. Vgl. auch Welti im Archiv des histor. Vereins des Kts. Bern XXXI (1931), 40, 52, 54.

[191]) Pred. B 180. [192]) Pred. B 13. [193]) Pred. B 184.

[194]) Pred. 810, B 12. [195]) Pred. B 12. [196]) Pred. J 11.

Die Höhe der Einkünfte und der Ausgaben des Konventes.

Von der Höhe der Einnahmen des Basler Konventes läßt sich nun anhand des ältesten Zinsbuches von zirka 1360 und der Klosterrechnungen von 1423 bis 1428 ein Bild gewinnen [197]). An Geldzinsen flossen den Predigern um 1360 zu: vom Lande 128 lb. 49 fl., aus der Stadt 100 lb. 10 fl., von den Nonnen von Klingental 55 lb. 6 fl., insgesamt also 283 lb. 65 fl., wovon aber der Konvent an andere Gotteshäuser und an weltliche Herren 25 lb. 9 fl. als Jahrzeitzinse oder sonstige Zinsen (von Häusern, die er innehatte) entrichten mußte. So blieb ihm für seine Bedürfnisse noch die Summe von 258 lb. 56 fl. — Am Vorabend der Klosterreform erreichten die Geldeinnahmen an Zinsen folgenden Betrag: 1425 (1424 XI. 3. bis 1425 XII. 5.) 226 lb. 156 fl. (die recepta oblacionum, d. h. die Kirchenopfer, dazu gerechnet: 308 lb. 156 fl.), 1426 (1425 XII. 5. bis 1426 X. 21.) 200 lb. 113 fl. (268 lb. 113 fl.), 1427 (1426 X. 21. bis 1427 XI. 26.) 379 lb. 143 fl. (500 lb. 143 fl.), 1428 (1427 XI. 26. bis 1428 XII. 1.) 333 lb. 99 fl. (423 lb. 99 fl.).

Die Einnahmen an Geld waren also in den zwei Menschenaltern ansehnlich gestiegen. Dazu darf nicht übersehen werden, daß die Zahlen von 1360 im Vergleich mit denen von 1425/28 verhältnismäßig zu hoch sind, da sie im Gegensatz zu den letztern nicht den Betrag nennen, den der Konvent wirklich einnahm, sondern denjenigen, auf welchen ihm die zahlreichen Jahrzeitstiftungen ein Anrecht gaben. Zum Vergleich seien hier die Einkünfte des unbedeutenderen Predigerkonventes von Chur genannt. Er bezog laut Klosterrechnung von 1490 damals in einem Jahre rund 63 lb., laut Zinsbuch am Anfang des 16. Jahrhunderts rund 155 lb. (aus Chur 73, von auswärts 82 lb.) an Zinsen [198]). Das Jahreserträgnis an Naturalzinsen war in Basel um 1360: 216 Viernzal Dinkel, 26 Viernzal Haber, 3 Viernzal Roggen, ein Dutzend Hühner, 7 Saum und 14 Ohmen Wein. Die

[197]) Pred. J und Pred. L 1. An beiden Orten mußte die Summe der Jahreseinkünfte durch Addition erst ermittelt werden; in den Klosterrechnungen finden sich keine Jahresabrechnungen, sondern für jedes Jahr 4 bis 6 einzelne Rechnungsabschlüsse, welche ziemlich regellos vorgenommen wurden (1425: I. 26., IV. 13., VI. 8., VI. 25., IX. 6., XII. 5.; 1426: II. 23., IV. 2., VII. 26., X. 21.; 1427: I. 2., III. 15., V. 2., VII. 30., XI. 4., XI. 26.; 1428: II. 11., IV. 10., VI. 28., VIII. 11., XII. 1.). Zur Ermittlung der Jahreseinnahmen mußte ich jeweils die in das betreffende Jahr fallenden Einzelabrechnungen zusammenzählen. Durch diese Umstände wurden die Rechnungsjahre verschieden lang (1425: 13, 1426: 10½, 1427: 14, 1428: 12 Monate), was beim Vergleich der einzelnen Jahreserträgnisse zu beachten ist. Die Zahlen wurden alle auf ganze lb. oder fl. auf- oder abgerundet. [198]) Vasella, 63 ff.

Klosterrechnung von 1423 nennt an eingegangenen Kornzinsen, die bezahlten Exstanzen der zwei vorhergehenden Jahre mitgerechnet, rund 235 Viernzal Dinkel und 3 Roggen, welche teilweise in Geld entrichtet wurden. Die Exstanzen dieses Jahres betrugen 44 Viernzal Dinkel[199]).

Einen bessern Einblick in den Klosterhaushalt gewähren uns die Abrechnungen über die Ausgaben, die unter den folgenden Rubriken eingetragen wurden: Expense coquine, panis, pro ungelto et molitori, pistorie, vini, expense anniversariorum, lignorum und schließlich diversorum[200]). Im Jahre 1428 z. B. betrugen die Küchenausgaben 89 lb. und 18 fl., die expense pro ungelto et molitori 42 lb., für die Bäckerei 10 lb.[201]), die expense anniversariorum 77 lb. und 1 fl.[202]), lignorum 71 lb. und diversorum 92 lb. und 22 fl. Dazu kommen in einzelnen Jahren die expense provincialis, so 1428 11 lb.[203]).

Vorwiegend über den Verbrauch der Naturaleinkünfte des Klosters berichten die expense panis und die expense vini. Zunächst die expense panis: 1427 verzehrte der Konvent 137 Viernzal aus seinem Kornspeicher (de granario conventus), 39 Viernzal

---

[199]) Die Abrechnungen im allgemeinen und besonders die über die Einnahmen an Naturalzinsen sind ziemlich flüchtig und sehr summarisch abgefaßt, diese sind z. T. überhaupt unvollständig; die Weinzinse z. B. fehlen ganz.

[200]) Außer der eigentlichen Einnahmen- und Ausgabenrechnung bringen die Klosterrechnungen auch kleinere Inventare über die jeweiligen Küchenvorräte u. A., z. B. 1425: „Item 8 porci sunt in styga, item 2 gross vass mit win, item 13 siten speck, ... 14 haven cum butiro“ etc.; 1427 unter den nicht verrechneten Einnahmen: „item ein guldin tůch von Cůntzlin von Effringen, item ein guldin důch von Werlin Murnhart“. Weitere Notizen von Interesse: 1427: „Item eundo ad provincialem 3 guldin racione confirmacionis prioris“ (Johann Grossbans); 1428 IV. 10.: „Expense magistri ordinis 19 lb. 5 ß minus 2 d., 12 fl.“

[201]) Eine Bäckerei war also offenbar, da sie dem täglichen Bedürfnisse des Konventes diente, im Kloster selbst eingerichtet. Für andere nur gelegentliche Arbeiten scheinen dagegen, soweit keine geeigneten Konversen vorhanden waren, bei Notwendigkeit Laien, die nicht der Klostergemeinde angehörten, beigezogen worden zu sein, so für die Schneider-, die Schuster- und andere Arbeiten. Schon das Zinsbuch von 1360 berichtet von der Jahrzeit „H. Rasoris nostri“; 1401 ist Johann von Spir, Sutor, Sutermeister der Prediger, genannt (Urteilsbuch A 3). Auch in den Predigerrechnungen erscheint ein Magister sutor, dem der Supprior 1427 6 lb. schuldet. Dann hören wir 1454 von „Ennelin Hůbers der prediger wescherin“ (Schönberg, Finanzhaushalt Basels, 634). Endlich erforderte die Klosterwirtschaft auch einige Knechte, von deren Entlöhnung in den Rechnungen beiläufig die Rede ist.

[202]) Bei den expense anniversariorum handelt es sich wohl um die Zugaben „preter solita victualia“, welche den Brüdern gemäß den zahlreichen Piktanzstiftungen jeweils beim Anniversar des Stiftes gereicht wurden.

[203]) Offenbar die Ausgaben des Konventes bei der Visitation des Provinzials oder die Kosten des Besuches der Provinzialkapitel.

kaufte er um 38 lb., hatte 28 lb. sonstige Ausgaben für Brot und legte außerdem pro pane empto 19 ß aus; 1428 verzehrte er 150½ Viernzal aus seinem Kornspeicher, 53½ Viernzal kaufte er um 39 lb. Pro pane empto in die parasceves (Karfreitag) gab er 4 ß aus. Ein Teil des zum Unterhalt des Konventes notwendigen Getreiden kaufte dieser mit Hilfe der oben besprochenen Provisionsstiftungen; so erwarb er 1427 „a provisoribus" 8 Viernzal zu 16 ß um 6 lb. 8 ß, 1428 kaufte der Prokurator von den Provisoren 11½ Viernzal um 9 lb. 8 ß. — Aus den angeführten Zahlen geht hervor, daß das Kloster seinen Brotbedarf nur zum Teil aus seinen eigenen Kornzinsen decken konnte, während es den Rest aus seinen Geldeinnahmen bestreiten mußte. Auch seinen Weinbedarf vermochte der Konvent nur zum Teil durch die eigenen Weinzinse zu decken. 1427 tranken die Brüder je ein halbes Fuder[204]) Wein von Fischingen, Mauchen, Rheinweiler, Binzen, Grenzach, Haltingen, je ein Fuder von Geberschweier und aus dem Klostergarten[205]), aus dem gleichen Garten ein Faß, ein großes Faß von Weil, weiter zwei Faß, „aber ein gross vass, dz man jetzen trinket, item 2 vass gartenwins hat man ouch getrunken" (1427 III. 15.). Von den Provisoren kaufte der Konvent in diesem Jahre 1½ Fuder und 1 Plaustrum zu Geberschweier, ferner weitere 2½ Fuder und legte dafür, sowie für Lad- und Fuhrlöhne insgesamt 50 lb. aus. Seit Dezember 1427 verzehrte der Konvent 2½ Fuder Gartenwein, ½ Fuder von Weil, „item 2 cleine fesselin von (Br.) Burghart Wilpergs win". Zum 10. April 1428 bemerkt die Klosterrechnung: Item omnia vina de censibus consumpta sunt. In der Folge kaufte der Konvent bis zum 1. Dezember dieses Jahres von den Provisoren 10½ Fuder um die Summe von 179 lb. und trank außerdem 3 Fuder Gartenweins. Angesichts dieses beträchtlichen Jahresverbrauchs an Wein muß immerhin erwähnt werden, daß der Konvent 1427 vierzig Brüder umfaßte[206]), daß also am Vorabend der Klosterreform die Klostergemeinde mit Konventualen, Laienbrüdern, zeitweiligen Gästen und etwaigen Klosterknechten durchschnittlich noch rund ein halbes Hundert Köpfe gezählt haben wird.

Die Summe aller Ausgaben nun erreichte in den einzelnen Jahren folgende Höhe: 1425: 429 lb. 58 fl.; 1426: 221 lb. 36 fl.; 1427: 495 lb. 61 fl.; 1428: 628 lb. 53 fl. Dazu kam noch die „summa expensarum orti interioris, orti exterioris, vinearum in Wil et doleatorum", die Ausgaben für die Wein-

[204]) 1 Fuder = ca. 1000 l. [205]) Vgl. oben S. 206.
[206]) Pred. L 1.

gärten beim Kloster, für diejenigen in Weil und für die Küferarbeiten; sie betrugen 1426: 68 lb. und 1428: 59 lb.

Aus der Verrechnung der Einnahmen und Ausgaben, wie sie uns die Klosterrechnungen darbieten, geht hervor, daß die Ausgaben in den letzten Jahren vor der Reform die Einnahmen immer mehr oder weniger überschritten. Die Beträge, die der Konvent bei den einzelnen periodischen Abrechnungen dem Prokurator jeweils schuldig blieb, sind in ihrer Höhe naturgemäß stark verschieden; so 1425: 16, 28, 23, 20, 11, 29 lb.; 1426: 49 lb., 61 lb. 5 fl., 45 lb. 5 fl., 23 lb. 6 fl., 122 lb. 12 fl.; 1427: 71 lb., 57 lb. 11 fl., 26 lb. 23 fl., 77 lb., 5 lb., 3 lb.; 1428: 10 lb. 13 fl., 32 lb., 36 lb., 83 lb. und schließlich 153 lb. am 1. Dezember 1428. Als am 4. April 1429, wenige Tage vor dem Sieg der Ordensreform, der alte Konvent im Beisein des letzten nichtobservanten, bereits absolvierten Priors Johannes Großhans von Hagenau nochmals abrechnete, betrug die Schuld des Klosters an den Prokurator Bruder Johannes von Waltikofen noch immer 153 lb. Schon am darauffolgenden 6. Mai schuldete derselbe Prokurator seinerseits dem nun unter dem neuen Prior Johannes Nider stehenden Konvent 12 lb.; die Rechnung wies also zum erstenmal seit Jahren wieder einen kleinen Einnahmenüberschuß auf.

Die Verwaltung der Klosterwirtschaft.

Dem Wirtschaftswesen des Konventes stand der Prokurator (Syndikus, Schaffner, Pfleger, Verweser) vor, der im Namen der Klostergemeinde Schenkungen und Jahrzeitstiftungen entgegennahm, Käufe und Verkäufe abschloß, Klostergüter zu Erblehen ausgab, der dafür sorgte, daß die Zinse und Einkünfte richtig einliefen und im Kloster auch richtig verwendet wurden und darüber mehrmals im Jahre vor dem Prior und den angesehenern Mitgliedern des Konventes genaue Rechnung ablegte.

Die Reihe dieser eigentlichen, aus dem Kreis der Klosterbrüder selbst hervorgegangenen Schaffner[207]) beginnt für uns nicht nur zufällig mit dem Ende des 13. Jahrhunderts, also in der Zeit, da die Umstellung in der Armutsauffassung die Bedeutung eines wohlgeordneten Wirtschaftswesens und damit auch die des Schaffners steigerte. Aus der großen Zahl der uns überlieferten Namen läßt sich ein ordentlich deutliches Bild gewinnen über die Persönlichkeiten, denen dieses Amt anvertraut wurde. Wir lernen hier die Klosterbrüder kennen, die sich vor allen

[207]) Vgl. das Verzeichnis im Anhang, wo auch die Quellenbelege für die einzelnen Daten und Namen zu finden sind.

andern durch Geschäftstüchtigkeit und eine gewisse Weltgewandtheit auszeichneten. Da das Amt naturgemäß eine besondere Vertrautheit mit den lokalen wirtschaftlichen Verhältnissen Basels und der umliegenden Gebiete verlangte, stammten die Klosterschaffner wohl fast ausschließlich aus diesen Gegenden und waren meistens filii nativi des Basler Konventes. Wir können zum Teil ihre Herkunft aus Basler Familien nachweisen, so bei Bruder Niklaus Zerkinden, bei Wernher Schilling, Peter zem Angen, Walch ze Rine, beim langjährigen Schaffner Bruder Johannes Holzman, bei Johannes zem Tagsternen, Johannes und Niklaus Hüninger, Petrus Hüller, Johannes Vitztum, Johannes Meder und wohl auch Niklaus von Magstatt. Bei manchen läßt ihr Name auf ihre Herkunft aus der nähern Umgebung Basels schließen: Johann von Kappeln, Peter von Sept, Heinrich von Oltingen, Bartholomäus von Ballschweiler, Walch von Hirzbach, Peter Schürer von Sulz, Burkart Wilperg aus Rheinfelden, Konrad von Koblenz und Johannes von Waltikofen. Bei den aus der Stadt selbst stammenden Schaffnern erkennen wir weiterhin deutlich, daß mit Vorliebe solche Brüder mit dem Amte bekleidet wurden, die durch ihre Herkunft aus Geschlechtern von einem gewissen sozialen Rang oder materiellen Wohlstand in besonderem Maße dafür vorgebildet und geeignet waren. Nur vereinzelt erscheinen unter den Prokuratoren Laienbrüder, wie der Konverse Hugo, wie Heinrich von Oltingen und Johann von Wissenburg; die große Mehrzahl ging aus dem Kreise der Kleriker hervor. Daß das Amt ein angesehenes war und manche Persönlichkeiten, die es bekleideten, nicht nur durch ihre Tüchtigkeit und Erfahrung auf wirtschaftlichem Gebiete sich auszeichneten, sondern auch im allgemeinen hervorragten, können wir vielfach erkennen. Heinrich von Wise, Peter Schürer von Sulz, Niklaus Hüninger, Stephanus Mantzli, Johannes Holzman waren vor oder nach ihrer Amtszeit als Klosterschaffner Supprioren. Wernher Schilling und der vielfach als Vertreter des Klosters uns begegnende Niklaus von Luterbach standen zeitweise als Prioren an der Spitze des Konventes. Des Bruders Johann zem Tagsternen starkes Interesse für die mathematische und astronomische Wissenschaft bezeugen die Bände, welche aus seinem Besitze in die Klosterbibliothek übergegangen sind[208]). Oftmals sehen wir Brüder im Namen des Konventes handeln, die nicht ausdrücklich als Prokuratoren bezeichnet werden. Es ist daher an manchen Stellen unmöglich, die eigentlichen Klosterschaffner und die bloß gelegentlichen Klostervertreter auseinander

[208]) Schmidt, S. 239 Nr. 454 und 457.

zu halten, umso mehr, als die Amtszeit der Schaffner offenbar nicht genau begrenzt war.

Neben den Prokuratoren, die aus der Klostergemeinde selbst genommen wurden, sehen wir ebenfalls seit dem Ende des 13. oder dem Beginn des 14. Jahrhunderts Laien als Klosterschaffner (procurator ad negocia, schaffener in weltlichen sachen) amten. Ihre Aufgabe bestand im wesentlichen darin, die geistlichen Schaffner in ihrer Arbeit zu unterstützen; sie kauften für den Konvent Jahrzeitzinse, sie gaben in dessen Namen Klostergüter zu Erblehen oder empfingen als Vertreter des Klosters Liegenschaften zu Erblehen [209]). Vereinzelt erscheinen sie auch bei Schenkungen und Jahrzeitstiftungen als Vertreter des Konventes; nie aber sehen wir sie in die innere Verwaltung der Klosterwirtschaft, z. B. bei der Rechnungsablage durch den geistlichen Prokurator [210]), eingreifen. Nur wenige dieser Laienschaffner stammten nicht aus der Stadt Basel; solche Nichtbasler scheinen nur gelegentlich und von Fall zu Fall mit der Besorgung von Klostergeschäften beauftragt worden zu sein, so Johans Schever, der Stadtschreiber von Gebweiler, und die beiden Sulzer Bürger Hennin Ebischin und Ůlman Belin. Die übrigen weltlichen Prokuratoren gingen fast ausschließlich aus führenden Basler Ritter- und Achtburgerfamilien hervor. Am stärksten sind unter ihnen die Münzmeister in ihren verschiedenen Linien vertreten, ihnen folgen die Fröweler, die Murnhart, Dietrich zer Sunnen, Johannes von Walpach, die Ritter Niklaus Zerkinden und Heinrich Münch genannt Rinegelin. Alle diese standen durch freundschaftliche Beziehungen ihrer Person oder ihres Geschlechtes zum Kloster oder auch durch dort eingetretene nahe Verwandte diesem nahe. Es geht aus diesem Grunde nicht an, in ihnen eine Art staatliche Aufsichtsbeamte oder Vögte zu erblicken [211]). Man wird diese Laienschaffner im allgemeinen ein-

[209]) Diese letztere Funktion vor allem war den weltlichen Prokuratoren vorbehalten, während alle übrigen Handlungen der Klosterschaffner ziemlich regellos bald von den geistlichen, bald von den weltlichen Amtsinhabern vollzogen wurden. Bei der Entgegennahme von Erblehen erscheinen die Laienschaffner übrigens vielfach zugleich als Träger jener Erblehen. So wird z. B. 1336 und 1340 ein zum Dinghof zu Blotzheim gehörendes Gut an den Basler Bürger Albrecht zem roten sternen gen. Murnhart verliehen „an der Brediern stat des huses ze Basel, den er es tragen sol“ (Pred. 280, 305).

[210]) Die Predigerrechnungen aus der letzten Zeit vor der Klosterreform erwähnen bei der Abrechnung des Prokurators mehrmals neben dem Prior eine größere Zahl von Konventualen als Zeugen. Die Anwesenheit eines Laien ist nirgends nachzuweisen. Vgl. dagegen betr. Chur Vasella 62 f.

[211]) Rudolf Schaltenbrand ist der einzige, von dem sich sonstwie überhaupt keine Beziehungen zum Kloster nachweisen lassen. Vgl. dagegen den Beschluß

fach als Freunde des Konventes betrachten müssen, die von diesem bei Gelegenheit um die Besorgung von Klostergeschäften gebeten wurden. Daß das Kloster natürlich seine Geschäfte manchmal auch durch eigene Knechte besorgen ließ, beweist uns die Tatsache, daß 1347 und 1353 ein Johans Münch im Auftrag seiner Herren, der Prediger von Basel, in der Stadt Rufach Jahrzeitzinse erwarb.

Die Arbeit des Klosterschaffners wurde weiterhin dadurch erleichtert, daß einzelne besonders reiche Stiftungen durch eigene Prokuratoren oder Provisoren verwaltet wurden; so übertrug 1315 die Begine Agnes in dem Wiele die Verwaltung ihrer den Predigern gestifteten Summe an drei Klosterbrüder, Provisoren, die nicht zugleich das Amt eines Priors, eines Suppriors oder eines Prokurators bekleiden durften. Genau gleich wurde 1340 über die Verwaltung der Provision der Katharina Kuchimeister bestimmt [212]). Der Procurator (fratris) Humberti überwachte die Stiftung der Angehörigen dieses Predigerbruders aus den Jahren 1305/06 [213]). Daß die von Bruder Wernher Schilling gestifteten Jahrzeitzinse richtig einliefen und stiftungsgemäß zur Bereicherung des Tisches der Brüder verwendet wurden, dafür sorgten die magistri pictanciarum suarum [214]). Besonders weitgehende Bestimmungen wurden 1388 über die Verwaltung der zu einer Provision bestimmten Summe von 200 fl. aus den großen Vergabungen Bruder Johanns zem guldin Ring und seiner Mutter Katharina aufgestellt. Damals wurde die Verwaltung der Stiftungssumme durch den Konvent an drei Brüder (Burkart Wilperg, Johann zem Tagstern und Johann von Wissenburg als Kustoden übertragen, deren Tätigkeit außerdem durch die vier Testamentsexekutoren (die Brüder Niklaus von Luterbach und Walch von Hirzbach, die Jungfrau Margaretha zem guldin Ring und den Basler Bürger Peter zem Agstein) überwacht wurde [215]). Die Brüder Johann zem Tagstern und Burkart Wilperg erscheinen 1401/02 gemeinsam mit Hartman von Erenfels und Junker Henman zem Angen als „schaffener und usrichter der jarziten, die brůder Johans sälig zem guldin Ringe des egenant ordens, frow Katherina sin můter sälig und frow Claranna Vergassen säligen" zu ihrem Seelenheil dem Konvent vergabt hatten [216]). Nochmals im Jahre 1429 begegnen uns zwei Prediger

des Straßburger Rates von 1386 über die Einsetzung von Pflegern für das Predigerkloster, UB Straßburg VI, 342 und Chroniken der deutschen Städte IX (Straßburg), 973. [212]) Pred. 183, 300.

[213]) Pred. B 13. Vgl. Pred. 147, QF XIX, 157 f. [214]) Pred. B 73.

[215]) Pred. N 3. [216]) Pred. 767 a. Harms I, 52, 59—66.

(Bruder Johann von Waltikofen und Bruder Thoman von Therwil) und zwei Basler Bürger (die Junker Hans Münzmeister genannt Sürlin und Friedrich Schilling), „alle vier unverscheidenlich als Pfleger, schaffner und usrichter der jargeziten brůder Johans sel. zem guldin Ring, bruder Hermann Schollen sel. und der andern, so denne darzu gehörent“ [217]). Aus dem Vorhandensein eines eigenen Siegels der magistri pictanciarum [218]) können wir den Schluß ziehen, daß neben besondern Piktanzmeistern noch solche Magistri bestellt wurden, welche allgemein über die Verwaltung und stiftsgemäße Verwendung der vielen kleinern und daher nicht besonders ausgeschiedenen Piktanzstiftungen wachten und auf diese Weise den Klosterschaffner vor allem bei der Besorgung der innerklösterlichen Angelegenheiten entlasteten [219]). Schließlich ist hier noch an den magister fabrice zu erinnern, der die für den Bau bestimmten Einkünfte einzog und verwaltete [220]).

Leibrenten und Privatbesitz einzelner Brüder.

Auf den vorangegangenen Seiten wurde darzustellen versucht, wie der Basler Predigerkonvent allmählich von der strengen Ordensregel, die jeden liegenden Besitz und feste Einkünfte jeglicher Art sowohl für die Klostergemeinde, wie noch mehr für die einzelnen Fratres ausschloß, abkam und sich zu einem mit Besitzungen und Geld- und Naturalzinsen wohl ausgestatteten Kloster entwickelte. Nun ist noch in Kürze zu zeigen, wie weit im Laufe unseres Zeitabschnittes die Konstitutionen des Ordens auch in bezug auf Privateigentum und Leibrenten einzelner Brüder durchbrochen wurden.

Daß man noch 1277 streng an der Regel festhielt, zeigt die schon genannte Urkunde aus diesem Jahre [221]). Daß zwei Jahre zuvor dem Bruder Richard von Dale von einer Ver-

[217]) Pred. 846. QF XIX, 57, Anm. 3.

[218]) Das kreisrunde Siegel (abgebildet bei Stähelin, Archiv für schweiz. Heraldik XXXVIII, 1924), zeigt in gotischen Lettern die Umschrift: † s'mgror. p'tanciar. ord. frm. pdicator. und im Siegelfeld ein Wappen mit zwei gekreuzten von einem Stern überhöhten Pilgerstäben. Das Siegel wurde im 15. Jahrhundert angefertigt.

[219]) Auch in seinen äußern Aufgaben wurde der Prokurator durch Hilfskräfte unterstützt. So wird 1427 ein Bruder Johannes Löscher als „collector censuum in terminis“ erwähnt (Pred. L 1); im gleichen Jahre legt der Konverse Dominicus Rechnung ab „de elemosina ebdomadali“ (Pred. L 1). Schließlich werden 1424 auch zwei Klosterknechte, Johannes und Cuni, als seine Gehilfen genannt.

[220]) QF XIX, 57: 1425 empfängt (fr. Joh.) Vitztum ad fabricam eine Geldsumme. Pred. L 1.

[221]) Oben S. 236. Ueber die Entwicklung in Köln vgl. Löhr, QF XV, 21 ff.

wandten Zinse vermacht wurden, verstieß nicht gegen die strenge Auffassung des Ordens, da diese Zinse ausdrücklich für den Erwerb von Büchern bestimmt wurden und der persönliche Besitz von solchen den Brüdern von Anfang an erlaubt war[222]). 1295 ließ sich der Konverse H., Prokurator der Prediger, durch den Propst von St. Leonhard auf Lebenszeit mit dem Hause zum Spiegel am Blumenrain belehnen[223]). Bruder Heinrich von Wangen, familiaris der Basler Prediger, aber damals noch nicht dem Orden angehörend, hatte 1287 durch zwei Frauen verschiedene Zinse erhalten, die bei seiner Heirat, beim Eintritt in einen Orden, auf jeden Fall aber bei seinem Tod an den Basler Konvent fallen sollten. In der Absicht, als Laienbruder hier einzutreten, schenkte er 1292 dem Kloster, als dessen servus et infirmarius er nun erscheint, seinen Hof und Reben zu Gebweiler. 1300 ist er wirklich Laienbruder bei den Basler Brüdern und wird als solcher sich aller Rechte an jenen Zinsen zugunsten des Konventes entzogen haben, wie die Urkunde von 1287 bestimmt hatte. In diesem Falle wurde also wohl das Verbot des Privateigentums noch innegehalten[224]). Im Juli 1300 vermachte Konrad von Mörnach, Pförtner des Basler Klosters (offenbar, da er nicht Bruder genannt wird, auch nicht Laienbruder), seinem Verwandten und Beichtvater, Bruder Niklaus von Delsberg, im Berner Predigerkonvent alle seine Güter in Mörnach „in usus librorum et aliorum necessariorum convertenda", und bestimmte ihn zu seinem Testamentsvollstrecker. Im Dezember desselben Jahres war der Donator bereits verstorben und 1306 vernehmen wir, daß Bruder Niklaus von Delsberg, jetzt Konventual in Basel, die Güter in Mörnach seinem leiblichen Bruder, einem Steinmetzen, verkauft und damit also der Vorschrift des Ordens Genüge geleistet hatte[225]). Aber schon 1305/06 war dem Konventbruder Humbert anläßlich der reichen Vergabungen seiner Angehörigen an das Kloster mit Willen seines Priors die Nutznießung der vergabten Güter und Zinse vorbehalten worden und der Ordensgeneral selbst bestätigte die Stiftung[226]). Dies ist das erstemal, daß einem Prediger nicht nur, wie kurz zuvor dem Bruder Niklaus von Delsberg, ein einmaliges Almosen für seine persönlichen Bedürfnisse zufiel, sondern daß ihm offiziell gestattet wurde, bis an sein Lebensende gewisse feste Einkünfte für seine Person zu beziehen. Doch steht dieser Fall noch vereinzelt da. Erst

[222]) BUB II, 156. [223]) BUB III, 201.
[224]) BUB II, 593, III 72, 527.
[225]) BUB III, 548, 571, Pred. 147 a. [226]) Vgl. oben S. 251.

anderthalb Jahrzehnte später hören wir wiederum von der Vergabung einer Rente an einen einzelnen Konventualen. 1319 bestimmte Anna Steinlinin testamentarisch ihrem Beichtvater, einem Prediger, eine Leibrente von 1 lb.[227]). 1320 kam Frau Agnes, die Witwe des Basler Bürgers Burkart von Schopfheim, mit ihren Söhnen Johann dem Färber und Bruder Niklaus dem Prediger und mit ihrer Tochter Benigna überein, daß das ihr von ihrer Schwester hinterlassene reiche Gut nach ihrem Tode je zur Hälfte an die zwei in der Welt lebenden Kinder fallen, dem Bruder Niklaus aber 10 lb. Zins „ze siner notdurf die wile er lebet" ausgesetzt werden sollte. Davon gingen bei seinem Tode 9 lb. an die Erben und 1 lb. an den Konvent zu ihrer aller Jahrzeit[228]). Von diesem Zeitpunkt an kommen solche Leibrenten und auch Vergabungen von liegenden Gütern an Klosterbrüder häufig vor. Man hatte sich offensichtlich mit dieser Erscheinung als mit etwas Erlaubtem abgefunden, obwohl gerade in dieser Zeit die Generalkapitel zu Florenz (1321) und zu Vittoria (1331) den Ordensmitgliedern erneut das Verbot, Renten zu beziehen, einschärften[229]).

Besitzungen in Basel, Kappeln und Brinkheim schenkte Johannes von Beriswil um 1325 seinem leiblichen Bruder fr. Burkart O. P., dem frühern Basler Prior[230]); Grundbesitz, der zum Dinghof von Blotzheim gehörte, 1328 Schwester Mechtild Weckin ihrem Bruder, dem Prediger Konrad Weck, an dessen Stelle sich Johann von Walpach, damals Schaffner der Prediger, durch den Vertreter des Dinghofes damit belehnen ließ. Schon bald, sicher 1336, ist der Konvent selbst Inhaber dieser Güter, deren Besitz ihm 1344 durch den rechtmäßigen Erben der Stifterin, einen Basler Bürger, erfolglos bestritten wurde[231]). Von den Gütern, die Bruder Burkart von Beriswil geschenkt erhalten hatte, vernehmen wir später nichts mehr, sie scheinen also veräußert worden zu sein; dagegen gingen jene der Weckin offenbar sogleich in den Besitz des Konventes über; denn 1344 konnte der Konvent vor Gericht aussagen, daß er sie seit rund 15 Jahren besessen habe. Offenbar stellte man der Annahme von Grundbesitz durch einzelne Brüder größeren Widerstand entgegen als dem Empfang von Leibrenten. 1329 bestimmte die Edle Katharina von Straßburg ihrem leiblichen Bruder fr. Heinrich, Konversen bei den Basler Predigern, 6 Schatz Reben und 6 Viernzal Kornzins auf Lebenszeit, dem Konventual Bruder Johann von Kappeln 1 lb. Leibrente[232]); weiterhin

[227]) Klingentalurk. 367. [228]) Pred. 199. [229]) MOPH IV, 129, 208.
[230]) Pred. B 95. [231]) Pred. 243, 280, 335. [232]) Pred. 247.

Frau Irmentrud, Witwe des Ritters Hugo Münch, ihren beiden Söhnen, den Predigern Hugo und Johannes, die Nutznießung von 3 Viernzal und 5 Sester Dinkel Zins von Gütern in Häsingen; die beiden Münch erhielten außerdem 1342 durch Schenkung ihrer zwei leiblichen Brüder, der Ritter Konrad und Heinrich, deren Testamentsvollstrecker sie waren, eine Gült von 15 Viernzal Dinkel, 5 Viernzal Haber und 6 Hühnern in in Blotzheim, wobei die beiden Ritter eine Bestimmung außer Kraft setzten, nach welcher etliche von den Gütern, die ihre Mutter Irmentrud den zwei geistlichen Söhnen vergabt hatte, nach deren Tod wiederum an die weltlichen Erben fallen sollten. Hugo und Johannes hätten vielmehr frei darüber zu verfügen [233]). Bemerkenswert ist der folgende Fall: 1329 hatte Frau Gisela, Ritter Hiltbrants von Tegerfeld Witwe, ihrem Schwestersohn Bruder Heinrich Marschalk 22 Viernzal Dinkel Leibrente ausgesetzt, von welchen nach dessen Tode 16 den Erben und 6 dem Konvente zukommen sollten. Schon 1340 aber übergab fr. Heinrich, damals im Wormser Konvente, mit Zustimmung des dortigen Priors Johannes von Ufholtz, dem Basler Konvent dessen Anteil mit der Begründung, er wolle sein Gewissen entlasten [234]). Dem Predigerbruder Johann von Atzenbach und seinen drei Schwestern schenkte 1336 das Kloster Klingental wegen erwiesener Wohltaten eine Leibrente von 17 Viernzal Roggen und Dinkel. Den genannten Bruder sehen wir 1351 mit Konsens seines Priors 2 lb. Zins an Klingental verkaufen [235]). Vom gleichen Kloster bezog 1371 Bruder Johannes Münch 1 lb. Leibrente, ebenfalls 1 lb. von ihrer Schwester, einer Klingentalernonne, die beiden Prediger Johann und Georg von Hertenberg 1363 [236]). 1385 und 1415 ist die Rede von einer Leibrente des zeitweiligen Priors Hermann Scholl, die wie die eben genannte des Münch nach dessen Tode den Nonnen von Klingental zukam [237]). In den meisten Fällen wurden jedoch solche Leibrenten vergabt mit der Bestimmung, daß sie nach dem Tode des Bedachten dem Predigerkonvent gehören sollten zur Begehung der Jahrzeit des Stifters. Unter dieser Bedingung bezog 1347 der Laienbruder Hugo von Schopfheim 1 lb. Leibrente [238]). Als 1349 die Basler Begine Guta Peierin krank darniederlag, vermachte sie ihrer Mutter und ihrem Beichtvater, fr. Niklaus von Schopfheim O. P., all ihr

[233]) Klingentalurk 539, Pred. 319.
[234]) Pred. 416 (Vidimus von 1350) und 302.
[235]) Klingentalurk. 623, 904. [236]) Klingentalurk. 1191, 1069.
[237]) Klingentalurk. 1381, 1713. [238]) Pred. 375.

liegendes und fahrendes Gut, das der letztere verkaufen und den Erlös in ewigen Gülten anlegen sollte; diese sollte dann zuerst die Mutter für ihre Bedürfnisse beziehen, nach ihrem Tode Bruder Niklaus und nach dessen Tod der Konvent zur Begehung der Jahrzeit der Stifterin und ihrer Angehörigen [239]). Eine besonders hohe Leibrente, nämlich 26 fl., wurde 1358 dem damaligen Novizen Peterman zem Angen ausgesetzt durch seine Geschwister Henman und Engin, nachdem er diesen andere Geld- und Kornzinsen überlassen hatte. Würde Peterman innert Jahresfrist das Kloster wiederum verlassen, so sollte die ganze Abmachung dahinfallen. Er trat aber tatsächlich in den Predigerorden und erscheint im Juli 1360 als Basler Konventual, zu welcher Zeit sein Bruder Henman ihm und seiner Mutter Anna eine weitere Leibrente von 6 lb. und 8 Saum weißen Weines bestimmte. Als Bruder des Kolmarer Konventes sehen wir Peterman 1365 seinem Bruder einen Kornzins zu Blotzheim um 100 Gulden verkaufen, wozu sein Oberer, der Kolmarer Prior Rudolf Löslin, seine Zustimmung gab [240]).

Wenn auch der einzelne Konventual in seinen Handlungen jederzeit mehr oder weniger an den Willen seines Obern gebunden blieb, so sprengten doch manche Brüder aus wohlhabenden Familien durch ihre weitgehende wirtschaftliche Selbständigkeit bedenklich den Rahmen der idealen Klostergemeinschaft. Diese Erscheinung tritt seit etwa der Mitte des 14. Jahrhunderts mit besonderer Deutlichkeit zutage: Konventualen nehmen ohne Bedenken Leibrenten an, kaufen und verkaufen Zinse, nehmen Vergabungen von liegenden Gütern an und geben sie zu Erblehen. Nur einzelne Fälle seien hier herausgegriffen. Bruder Petrus Schürer, der spätere Supprior, kaufte 1362, als er in Zürich studierte, von seinem leiblichen Bruder, dem Sulzer Bürger Johann Schürer, um 56 fl. eine jährliche Rente von 4 fl., als Konventual von Freiburg erwarb er 1393 mit der Basler Begine Anna von Schopfheim einen Geld- und Weinzins, der später zum Teil an den Freiburger Konvent fallen sollte für ihr Anniversar, und im selben Jahr gab er 5 Schatz Reben zu Sulz, die sein Eigentum waren, zwei dortigen Einwohnern zu Erblehen [241]). Einen Kornzins für sich und seine Schwester, eine Klingentalernonne, erwarb 1369 Peter von Laufen, damals Prior von Mainz, einen Zins von 2 Saum Weißwein für ihren Sohn Bruder Wernher Schilling kaufte 1372 die Witwe Anna Schilling [242]). Als Bezüger solcher Leibrenten erscheinen weiter:

[239]) Pred. 396. [240]) Mar. Magd. Urk. 167, 175, 196.
[241]) Pred. 515, 720, 721. [242]) Pred. 600, 621.

1345 die Brüder Peter von Biel und Johann von Altkirch, 1349 Johann zem Sternen, 1359 Hugo Friese, der spätere Prior, vor 1362 Konrad Birkimurt, 1362 Niklaus Zerkinden, 1364 der Prior Niklaus von Luterbach, nach 1372 Niklaus von Hüningen, 1378 Peterman Hüller, 1396 der Supprior Stephanus Mantzli und 1400 Hans Tagstern. Der letztere gab 1402 mit seiner Schwester Ursula, Witwe des Dietrich Münzmeister genannt Sürlin, auch Güter in Kappeln zu Erblehen[243]). Die Stadt Basel zahlte 1395/96 dem Bruder Niklaus von Efringen die Summe von 400 fl., von der er 34 fl. Zins bezogen hatte, zurück; 1411/12 empfing sie von Wilmins sun dem Brediger 400 fl. gegen 20 fl. Zins, 1414/15 vom Ulman Vitztum und Bruder Hans Vitztum O. P. 100 fl. für 10 fl. Leibgeding, 1425/26 die gleiche Summe von Bruder Hans allein und im selben Jahre ebensoviel von Bruder Konrad Hirt dem Prediger[244]). Reiche Einkünfte flossen den Brüdern Burkart und Konrad Wilperg O. P. von Rheinfelden aus dem elterlichen Erbe zu. Die Zinse sollten nach ihrem Tode an den Konvent fallen. Trotzdem stellte Bruder Konrad darüber 1408 zur größern Sicherheit eine förmliche Schenkungsurkunde an den Konvent aus[245]). Die Gülten, hauptsächlich Kornzinsen, wurden in Rheinfelden und Umgebung entrichtet. Aus dem mütterlichen Erbe, das an ihn gefallen war, „ee das er in das closter ze den Bredigern getan wurde", erhielt 1417 fr. Johannes Gebur als Ausstattung von seinem Vater eine Summe von 100 Gulden, die aber den rechtmäßigen Erben zufielen, wenn er starb, bevor er Priester geworden war; ebenfalls 100 Gulden bekam 1418 Bruder Leonhard Risen[246]).

Auch als Besitzer von liegenden Gütern begegnen uns einzelne Predigerbrüder. Außer den schon genannten Fällen sind noch folgende kurz zu erwähnen: Güter, die zum Dinghof von Blotzheim gehörten, schenkten 1342 die Ritter Konrad und Heinrich Münch ihren Brüdern, den Predigern Johannes und Hugo, welche aber den Schaffner von Klingental damit belehnen ließen, damit er sie an ihrer Statt trage[247]). 1347 tauschte Bruder Johans von Ufheim von Hug von Lörrach, Edelknecht, 1½ Mannwerk Reben ein gegen Haus und Hof zu Lörrach, die dem genannten Prediger eigentümlich zustan-

[243]) Pred. 347, 402, 484, 511 (gedr. Cartulaire de Mulhouse I, 284), 513, 537, 620, 662, 734, 758, 769.

[244]) Harms I, 65, 72, 81, 112.

[245]) Pred. 798. Vgl. auch Welti, Aargauer Urkunden IV, Nr. 168 u. 173.

[246]) Urteilsbuch 1417 VIII. 3., 1418 VII. 16. [247]) Pred. 325.

den[248]). Schon 1339 ging ein Garten vor dem St. Blasientor in Klein-Basel von fr. Johannes von Atzenbach O. P. zu Erblehen und 1364 hatte derselbe dank dem Vermächtnis seiner Schwestern ein Haus in der Kreuzvorstadt inne, das aber nach seinem Tode in den Besitz des Konventes übergehen sollte. Mit Erlaubnis seines Priors verlieh er es an zwei ehrbare Personen auf Lebenszeit und hatte dafür dem Konvent als Gegengabe die Summe von 20 fl. auszurichten[249]). 1374 schenkten der Basler Bürger Henninus im Holtz und Elsina seine Frau ihrem Sohne fr. Johannes Holzman O. P. mit Geld- und Kornzinsen in Helfranzkirch auch die Güter, ab welchen die Zinsen gingen; 1387 verfügte Bruder Johannes als Lehensherr über diesen Grundbesitz[250]). Gemeinsam mit seinem Bruder Hugo ze Rine erscheint 1403 Bruder Walch ze Rine als Eigentümer einer Liegenschaft in Sulz[251]). Manche dieser wohlhabenden Brüder stifteten denn auch vor ihrem Tode ansehnliche Beträge an Geld- und Naturalzinsen zur Begehung ihrer Jahrzeit im Predigerkonvent, welche im Predigerzinsbuch B von zirka 1410/1430 besonders ausgeschieden und zusammengestellt sind. Es sind die Jahrzeiten folgender Fratres: der Brüder Konrad und Burkart von Wilperg, der Brüder Johann und Hugo Münch, des Niklaus von Efringen, des Friedrich Gipser, Werner Schilling, Johann von Konstanz, Niklaus von Hüningen, Hermann Schollo, Johannes von Bern und Johannes zem guldin Ring[252]).

Um noch einmal zu zeigen, welche Auffassung über das Leben in einem Bettelordenskloster damals im Basler Predigerkonvent herrschte, seien hier zum Schluß noch zwei bezeichnende, die beiden zuletzt genannten Brüder betreffende Fälle aus den letzten Jahrzehnten des 14. Jahrhunderts besonders angeführt. 1390 ließ sich Johans von Bern, Priester und Konventbruder der Prediger, durch seinen leiblichen Bruder, den Basler Bürger Klaus von Bern, unter der Bedingung des Rückfalles an diesen oder dessen Erben, für die Zeit seines Lebens folgende Zinse, sowie bewegliches und unbewegliches Gut überweisen: 4½ fl. Zins auf der Stadt Baden im Aargau, 4 fl. auf der Stadt Zofingen, 4 fl. auf der Stadt Mülhausen, seinen Teil von 1 lb. 6 ß Zins, den sie gemeinsam auf einem Hause in der Kreuzvorstadt besaßen, den dritten Teil des Hauses „zem

---

[248]) Pred. 376. [249]) Pred. 295, 539. [250]) Pred. 638. [251]) Pred. 770.

[252]) Wilperg: Pred. B 184—186. Münch: Pred. B 193 f. Efringen: Pred. B 187, 189. Gipser: Pred. B 198. Schilling: Pred. B 191. Konstanz: Pred. B 196. Hüningen: Pred. B 200—207. Schollo: Pred. B 187 f. Bern: Pred. B 190. zem guldin Ring: B 180—182.

Lechbart" in der Eisengasse, seinen Teil an einem Hause in der Neuen Vorstadt (Kreuzvorstadt), ferner: fúnf bette, vier houptkússi, vier phulwen, zehen lilachen, zwo serrigen, ein kutteren, vier tischelachen, fúnf handzwechelen klein und groß, zwei heidenswerken stůllachen, zwen stůlphulwen, siben stůlkússi, vier gross rugkússi, zwo silberen schalen, ein krusse mit silber beslagen, fúnf zinnen kannen und andern Hausrat [253]).

Kein Freund des Klosters hat dieses im Laufe der drei Jahrhunderte seines Bestandes so reichlich bedacht wie die Witwe Katharina zem guldin Ring und ihr Sohn fr. Johannes O. P. Am 29. Juli 1364 schenkte Katharina ihrem Sohne und dem Konvente 7 lb. und 130 fl. Zins, zahlreiche Weingärten in Haltingen und Oetlingen und mehrere kleine Geld- und Naturalzinse. Bruder Johannes überließ alles sogleich wiederum seiner Mutter auf Lebenszeit [254]). Am 3. August gewährte der Konvent der Stifterin und ihrem Sohne die Gnade, über das vergabte Gut und Geld, solange sie leben würden, frei zu verfügen. 1373 bestätigte Katharina die Stiftung an ihren Sohn und fügte weitere Gülten im Betrage von insgesamt 100 fl. an Zinsen hinzu [255]). Am 9. März 1381, nach dem Tode der Mutter, traf Bruder Johannes zem guldin Ring, bereits krank darniederliegend, die letztwilligen Verfügungen über seine reiche Hinterlassenschaft und legte sie in drei Urkunden nieder [256]). Zunächst vermachte er dem Konvent zu seinem und seiner Angehörigen Seelenheil 224 fl. Zinsen, mit welchen an etwa 45 bestimmten Tagen des Jahres sein Anniversar begangen und wovon jedesmal 3 fl. zur Bereicherung der Mahlzeit verwendet werden sollten. Bei der Jahrzeit seiner Mutter am Feste des heiligen Laurentius dagegen sollten 10 fl. ausgeteilt werden unter den anwesenden Predigerbrüdern. Weitere 10 fl. mußten an seinem eigenen Jahrtag verteilt und 20 fl. alljährlich für die Küche und 10 fl. für die Sakristei verwendet werden. Den Basler Minoriten, den Augustinern und mehreren Beginenhäusern setzte der Stifter je 1 fl. jährlich aus, eine lebenslängliche Rente von 4 fl. seiner Magd, welche bei seinem Tode bei ihm sein würde, und weitere Renten an verschiedene Personen, welche Zinse aber alle nach deren Tode an den Predigerkonvent fallen sollten. Wenn die Basler Prediger den Stiftungsbestimmungen zuwiderhandelten, so drohte ihnen der Verlust der ganzen Vergabung und ihr Übergang an den Konvent von Straßburg. Dann übergab fr. Johannes an die Prediger Niklaus von Luterbach und Walch von Hirzbach, so-

[253]) Pred. 708 a. [254]) Pred. 543.
[255]) Pred. N 3. [256]) Pred. 672 und N 3.

wie an Margareta zem guldin Ring, die Schwester seiner Mutter, und an Peter zem Agstein, Bürger von Basel, eine Summe von rund 400 fl., welche diese zu seinem und seiner Familie Seelenheil für fromme Zwecke verwenden sollten. Am gleichen Tage endlich ließ er auch sein eigentliches Testament niederschreiben, wobei er nochmals die genannten vier Personen zu seinen Testamentsvollstreckern bestellte. Von seinen Mitbrüdern vermachte er dem Ulrich Untŏwer ein silbernes Trinkgefäß von der Form einer Rose, „ein silbrin rŏselin" genannt, dem Theobald genannt Zschefeler von Altkirch seine Heilige Schrift, Nikolaus von Luterbach und Walch von Hirzbach je 5, Johann von Sept und Johann von Wissenburg, einem Laienbruder, je 10 fl., dem Johann zem Tagsternen sein bestes Kleid, das er beim Tode hinterlassen würde, der Klostersakristei seine silberne Schale, mit welcher dort das Bild des Gekreuzigten geschmückt werden sollte; weiter sollte jeder Konventuale und Laienbruder, der an seinem Begräbnis teilnimmt, einen Dreißiger geschenkt erhalten. Der Klara Wachtmeisterin in der Kreuzvorstadt bestimmte er 1 lb., den armen Konversen und Beginen 10 fl., seinen Verwandten im Kloster St. Klara in Klein-Basel ebenfalls 10 fl. Sein Bett aus Flaumfedern sollte verkauft und der Erlös im Kloster für die Ausbesserung der Kleider verwendet werden. An Grede Schönkindin, eine Klingentalernonne, vermachte Bruder Johannes sein „silbrin kennelin", sechs silberne Becher genannt „Stötzli", seine zwei größten goldenen Ringe; dann den Brüdern Walch ze Rin und Niklaus Zerkinden je 1 fl., der Bibliothek seines Klosters diese drei Bände: Jakobus de Veragine, Petrus de Amore, Jakobus Lausannensis; dem Konvente sein Haus Totentanz 16, das nach seinem Tode jeweils auf Lebenszeit einer Person verliehen werden sollte. Sein Brevier überließ er der Mutterschwester Margareta. Seine bessere Cappa sollte verkauft und der Preis „propter deum" verteilt werden. Sein schönstes Silbergefäß, „ein sweblin", allen Hausrat, die übrigen silbernen Becher, sowie das ungemünzte Gold und Silber übergab er der Margareta, damit sie dies alles nach seinem Tode veräußere und mit dem Erlös zu ihrer aller Seelenheil beim Predigerkonvent Messen stifte.

IV. Die Klostergemeinde.

Leitung und Organisation des Konvents.

An der Spitze einer Dominikanerniederlassung steht der Prior[1]). Er wird vom Konvent gewählt und vom Provinzialprior bestätigt. Seine Stellung innerhalb des Konventes ist nicht so hervorragend wie etwa die des Abtes eines Benediktinerklosters; der Dominikanerprior ist an die Beschlüsse des Konventskonsils (der Seniores), namentlich in Finanzfragen, gebunden, auf den Rat seiner Mitbrüder muß er stets Rücksicht nehmen. Auch daß ihm sein Amt nicht auf Lebenszeit übertragen wurde, daß vielmehr die Inhaber des Priorates auffallend häufig wechselten, wie aus unserm Verzeichnis am Schlusse deutlich ersichtlich ist, macht es erklärlich, daß die Amtszeit eines einzelnen Priors für die Entwicklung eines Klosters wohl selten von einschneidender Bedeutung war, es sei denn, daß dem Konvente einmal eine so überragende Persönlichkeit vorstand wie etwa Johannes Nider, während sieben Jahren (1429—1436) Prior in Basel, der die Observanz in Basel durchführte und sicherte. Der Prior nimmt von Amtes wegen am Provinzialkapitel teil. In seinem Konvente besetzt er mit Rat seiner Mitbrüder die übrigen Klosterämter.

Der Supprior[2]) ist die wichtigste Stütze des Priors in der Leitung des Klosters. Ist der Prior abwesend, ist er verstorben oder anderswohin versetzt worden, so amtet der Supprior bis zu dessen Rückkehr bezw. bis zur Wahl des neuen Priors als dessen Stellvertreter.

Die Förderung und Überwachung des geistigen und geistlichen Lebens des Konventes war insbesondere drei bestimmten Brüdern anvertraut:

Die neu eintretenden Brüder, die eine, seit der Mitte des 13. Jahrhunderts auf ein Jahr festgesetzte Probezeit, das Noviziat, durchzumachen hatten, unterstanden der Leitung des Magister novitiorum[3]).

Am bedeutsamsten war das Amt des Lektors. Dieser war der Leiter der Klosterschule, des Studiums, welches sich in allen größeren Konventen fand und in dem die jungen Konventualen die theologische Schulung erhielten, der sie zur Ausübung ihres priesterlichen Amtes und vor allem zur Betätigung in der Seelsorge bedurften. Unterstützt wurde der Lektor durch den Magister studentium[4]).

---

[1]) S. darüber Walz, Compendium 88 f. [2]) l. c. 89. [3]) l. c. 92 ff.

[4]) l. c. 130. Ueber die Organisation der Studien im Predigerorden vgl. unten Kap. VII.

Über die Verwaltung der Klosterwirtschaft durch den Schaffner, die Provisoren und Piktanzmeister wurde im vorangehenden Kapitel eingehend gehandelt [5]).

Von kleineren Ämtern sind am Schlusse noch das des Infirmarius, des Krankenwärters, und jenes des Portarius, des Pförtners, zu nennen. Beide waren wohl meist mit Laienbrüdern, Konversen, besetzt [6]).

Zahl der Brüder.

Für verschiedene Zeitpunkte bringen die uns vorliegenden Quellen willkommene Angaben über den jeweiligen Personalbestand des Basler Konventes. Im Januar 1274, als König Rudolf in Basel einzog, befanden sich unter der Geistlichkeit, die ihm einen feierlichen Empfang bereitete, auch 42 Predigerbrüder [7]). In dieser Schar dürfen wir wohl den ganzen damaligen Konvent erblicken. Diese Zahl ist für ein Kloster von der Bedeutung desjenigen von Basel, kaum ein gutes Menschenalter nach der Niederlassung, eine recht ansehnliche. Die Basler Barfüßer waren beim gleichen Empfang mit 36 Brüdern vertreten. In einem Schreiben vom 11. Mai 1333 an den päpstlichen Pönitentiar fr. Arnaldus de S. Michaele O. P. bemerkt Papst Johann XXII., an einer kurz zuvor im Basler Konvent vorgenommenen Priorwahl hätten 50 Brüder teilgenommen [8]). Da nur Kleriker und diese erst vier Jahre nach ihrer Profeß stimmberechtigt waren, so wird die Gesamtzahl der Konventsmitglieder (mit den jungen, noch nicht stimmberechtigten Brüdern, den Studenten und Konversen) noch höher gewesen sein. Wir können für die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts, die für das Kloster überhaupt eine Blütezeit war, durchschnittlich die Zahl von 50 bis 60 Klosterinsaßen annehmen. Köln, den bedeutendsten Konvent der Teutonia, glaubt P. Löhr für die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts auf etwa 80 bis 100 Brüder schätzen zu dürfen [9]). Einen schmerzlichen Verlust erlitt der Konvent im Sommer 1349, als der schwarze Tod mit dem Prior Hugo Münch von Münchenstein zehn Brüder (Priester) hinwegraffte [10]). Gegen das Jahrhundertende sank dann der Mitgliederbestand in Basel allmäh-

---

[5]) Oben S. 264 ff.

[6]) Brüder, die diese Ämter bekleideten, begegnen uns in den Basler Urkunden nur selten; siehe oben S. 269. (Heinrich von Wangen, infirmarius und Konrad von Mörnach, Pförtner, ferner 1358 Johann von Sept, Portarius.)

[7]) MG SS XVII, 195 f. [8]) Löhr, QF XV, 35.

[9]) Löhr, QF XV, 36.

[10]) Joh. Meyer, Chronica brevis, QF XXIX, 64. Vasella 27 Anm. 6.

lich. Urkundlich überlieferte Brüderlisten[11]) nennen 1400 27, 1401 und 1405 20 und 1407 16 Fratres. Doch scheinen diese Verzeichnisse nicht den ganzen jeweiligen Konvent, sondern wohl nur die gerade anwesenden Brüder zu nennen; denn noch 1427, am Vorabend der Klosterreform, ist in den Klosterrechnungen die Rede von 40 Konventsmitgliedern, unter die eine Geldsumme verteilt werden mußte[12]). Das Barfüßerkloster dagegen wies 1408 insgesamt nur 13 anwesende Brüder auf[13]). Ein halbes Jahrhundert später, 1482, zählte der nun observante Basler Predigerkonvent 86 filii nativi, von denen sich 50 in Basel aufhielten, außerdem 3 auswärtige[14]).

Geographische Herkunft der Brüder.

Aus welchen Gegenden kamen nun die Brüder, die in den Basler Predigerkonvent eintraten? Da der Personalbestand bis zum Ende des 13. Jahrhunderts naturgemäß am unvollständigsten überliefert ist und außerdem bei vielen Brüdern nur der Taufname bezeugt ist, ist es schwer, für diese Zeit ein einigermaßen richtiges Bild von der Zusammensetzung des Konventes zu gewinnen[15]).

Im 13. Jahrhundert.

Wenn wir aus den Namen der ersten Prioren, wie sie uns die spätere Überlieferung (Joh. Meyer) bietet, Schlüsse ziehen dürfen auf deren Herkunft, so zeigt sich für die ersten Jahrzehnte, da der Konvent in der Basler Bevölkerung erst Fuß fassen mußte, ein starkes Hervortreten von auswärts stammender Brüder[16]): Heinrich von Westhofen aus der Gegend von

[11]) Die Listen von 1400, 1405 und 1407 gedruckt bei Löhr QF XIX, 51 ff., wo die Jahrzahl 1415, ein Druckfehler, in 1405 zu korrigieren ist. Das Verzeichnis von 1401 III. 4 (St. Peter Urk. 739) lautet: fratres Johannes de Louffen prior, Walch de Reno, Georgius de Hertenberg, Nicolaus de Efringen, Frydericus Gipser, Dietricus Mantel, Conradus Rosek, Johannes Tagstern, Burkardus Wiltperg, Conradus Wiltperg, Johannes Wisse, Nicolaus de Confluencia, Johannes Rotenberg, Johannes Steinenbrunn, Conradus Hirt, Johannes Druckner, Petrus Gryff, Johannes Brun, Eberhardus de Moguncia et Johannes Waltikoven conventuales.

[12]) Pred. L 1. [13]) Wackernagel, Barfüßer 193.

[14]) Löhr, QF XIX, 27 f. und 122 ff.

[15]) Für die Belege zu den zahlreichen in diesem Abschnitt zu erwähnenden Namen muß auf das Register des BUB I—III (bis 1300), auf die Verzeichnisse und das Register am Schluß unserer Arbeit verwiesen werden.

[16]) Es ist natürlich gewagt, aus Namen wie etwa Heinrich von Solothurn ohne weiteres auf die persönliche Herkunft des betr. Bruders aus dieser Stadt zu schließen. In manchen Fällen werden schon die Vorfahren diesen Namen

Straßburg, Conradus de sancto Gallo, Burchardus de Susato (Soest), Conradus de Treveri (Trier), dann Waltherus und Volcandus, vielleicht beide aus dem Straßburger Konvent, später Heinrich von Solothurn 1260, Konrad von Konstanz 1266 und Burkart von Dießenhofen 1285. Seit etwa der Mitte des Jahrhunderts ist aber offenbar Basel und seine weitere Umgegend im Konvent allmählich stärker vertreten. Von Rheinfelden in der Nähe Basels kam Rudolf von Rheinfelden (1246), der, noch ein jüngerer Mann und Vater zweier Kinder, wahrscheinlich als Laienbruder das Kleid der Predigerbrüder nahm. Aus der Stadt oder aus der Umgegend stammte wohl der Prior Achilles, der uns immer nur als eifriges und angesehenes Mitglied des Basler Konventes entgegentritt. Als erster Kleriker und Konventual, der zur Würde des Priorates gelangte und sicher ein Basler war, erscheint seit 1296, also spät, Johannes ze Rine, drei Jahre darauf auch Prior Günther (1299—1325) aus der Ritterfamilie der Münch. Zahlreicher als die Stadt selbst ist dagegen im 13. Jahrhundert das Elsaß vertreten; neben den schon genannten Straßburgern sind da zu erwähnen: 1257 der Supprior Johannes von Hergheim, dann 1257—1265 fr. Heinricus de Alswilre (wohl Orschweier in der Nähe von Gebweiler), 1269—1278 der Prior Heinrich von Marpach, später Prior in Kolmar, 1281 Heinrich von Kolmar, weiter Johannes de Monasterio (Masmünster?), ehemals Offizial der bischöflichen Kurie, der 1284 als Dominikaner in Basel starb, und endlich 1285 Niklaus von Straßburg, vielleicht identisch mit dem spätern bekannten Theologen und Mystiker Niklaus von Straßburg. Aus dem rechtsrheinischen Gebiet unterhalb Basel wird Johannes v. Neuenburg (1260—1273) stammen, von oberhalb Basel, aus dem heutigen Aargau, der Prior Heinrich von Laufenberg (aus Laufenburg, 1274—1294) und Supprior Johann von Koblenz (1277 bis 1290). Die Juragegenden schenkten dem Konvent fr. Richardus de Dale (1275—1309) und die vielleicht hervorragendste Persönlichkeit des Basler Klosters an der Wende vom 13. zum 14. Jahrhundert, Bruder Petrus de Monasterio aus Moutier-Grandval (1288—1325), zeitweilig Prior in Basel und in Köln.

geführt haben, der übrigens nicht immer auf die Herkunft aus dem betr. Orte hinzuweisen braucht, sondern auch aus andern Gründen, etwa durch Handelsbeziehungen, oder durch Häuser in Basel selbst, die den Namen einer andern Stadt (z. B. Würzburg, Arow) trugen, entstanden sein. Zu einem großen Teil jedoch dürften uns solche Namen, bei der großen Veränderlichkeit, der die Familiennamen im 13. Jahrhundert und, besonders auf dem Lande, noch im 14. Jahrhundert unterworfen waren, die Herkunft ihrer Träger oder wenigstens ihrer Eltern verraten.

Seit dem Ende des 13. Jahrhunderts.

Seit den 1290er Jahren nun können wir ein starkes Hervortreten des stadtbaslerischen Elementes innerhalb des Konventes wahrnehmen, welchem die Vertretung der nähern und weitern elsässischen Nachbarschaft ziemlich die Wage hält. Die folgenden Brüder sind, mit den schon genannten Johann ze Rine und Günther Münch, als Basler anzusehen: Dietrich Münzmeister 1307, Prior Thüring von Ramstein 1308 bis 1319, Prior Burkart von Bermswiler 1311—1330, Niklaus von Schopfheim 1320—1349, Johann zer Sunnen 1327, Heinrich Marschalk 1329—1340, Prior Hugo Münch 1329—1345, Prior Johann Münch 1329—1382, ihr Vetter Hugo Münch 1333, der Laienbruder Heinrich von Straßburg 1329, Johann von Atzenbach 1336—1371, dessen Schwestern in der Kreuzvorstadt wohnten, Johann von Hüningen 1345—1350, Johann von Ufheim 1345 bis 1358, Prior Johann von Efringen, Magister der Theologie, 1347—1375, vor 1351 der Klein-Basler Konrad Schriber, Peterman zem Angen 1355—1378, wahrscheinlich der Prokurator Niklaus von Magstatt 1358—1371, Niklaus Zerkinden 1361 bis 1385, Georg von Hertenberg 1363—1405 und sein Bruder Johann 1363, der reiche Johann zem guldin Ring 1347—1381, Prior Andres Murnhart 1367, Prior Wernher Schilling 1367 bis 1398, Supprior Niklaus von Hüningen 1372—1413, der Prokurator Johannes Holzman 1374—1407, Johann Schaler † 1375, Peterman Hüller 1378—1412, Wernher von Eptingen 1378—1380, Walch ze Rine 1379—1403, Konrad von Bamnach 1379—1407, Johann zem Tagsternen 1381—1412, Prior Hermann Scholl 1385—1419, Supprior Johann von Bern 1390 bis 1427, Niklaus von Efringen 1399—1407, Konrad Rosek 1400 bis 1427 und Friedrich Gipser 1400—1407, dann der große Bußprediger Johannes Mulberg aus Klein-Basel († 1414), der Prokurator Johannes Vitztum 1411—1427, Johann Rotenberg 1413—1423, Johann Gebur 1417, Leonhard Risen 1418, Lüti Fröweler 1422, vielleicht der Prokurator Johann Meder 1425 bis 1427 und endlich Burkart Ereman 1424—1429 aus der Familie Münzmeister.

Vielfach auf Vermutungen angewiesen sind wir nun, wenn wir die Namen der aus den elsässischen Gegenden stammenden Brüder zusammenstellen sollen. Da ist zunächst der Prokurator Johannes von Kappeln 1300—1329 zu nennen, dann der Klosterpförtner Konrad von Mörnach † 1300, Johann von Girsperg 1309 und Konrad Weck (aus Blotzheim?) 1328, Prior Johann

von Grifenstein, 1332—1337 in Basel bezeugt, aus Straßburg, Supprior Johann von Altkirch 1338—1345, der Schaffner Peter von Sept 1340—1349, wahrscheinlich Prior Hugo von Friesen 1345—1361, vielleicht Prior Konrad von Angershein 1350 und Prokurator Heinrich von Oltingen 1354—1355, Johann von Grenzingen 1354, Prior Johannes Schultheiß 1357—1377, dessen Vater als Schultheiß in Kötzingen bezeichnet wird, dessen Mutter aber 1357 als Witwe in Basel wohnte, Prior Niklaus von Luterbach 1357—1386, Prokurator Bartholomäus von Ballschweiler 1359—1377, Konrad von Waltikofen 1360, Konrad Birkimurt († vor 1362), Supprior Petrus Schürer von Sulz 1362—1396, Schaffner Walch von Hirzbach 1363—1381, der Laienbruder Erhard von Wentzwiler 1372, vielleicht Prior Heinrich von Oßheim 1374, der bekannte Provinzial Ulrich Theobaldi aus Altkirch 1378—1398, Prior Konrad Nantwig aus Gebweiler 1389, vielleicht Prokurator Johann Steinebrunn 1387/1407, weiterhin Niklaus von Mülhausen 1400, Niklaus von Altkirch 1400—1405, Prior Niklaus von Landau 1400—1436/37, Prokurator Johannes von Waltikofen 1401—1429, Heinrich Ehsser aus Sulz 1423, Prior Johann von Künigsheim 1425—1426, und auch der letzte nicht observante Prior Johannes Großhans aus Hagenau 1427 bis 1429.

Neben der Stadt Basel und dem Elsaß tritt der Anteil der übrigen Einzugsgebiete stark zurück. Aus den Gegenden zwischen Schwarzwald und Rhein sind nur zu erwähnen: Bruder Albert v. Lörrach 1300, wohl der Provinzial Egeno von Staufen, 1303 und 1318 in Basel bezeugt, dann Prior Heinrich von Reinken (Renchen) 1326, Prior Albert von Reinken 1340—1356, Hiltprand v. Schallbach 1341 und der Laienbruder Hugo v. Schopfheim 1347. Die Rheingegenden oberhalb Basel sind vertreten durch die Brüder Burkart Wilperg 1367—1427 und Konrad Wilperg 1400—1408 aus Rheinfelden, Heinrich von Wise, wahrscheinlich ebenfalls aus Rheinfelden, weiterhin durch Heinrich von Säckingen 1329, wohl durch den Prokurator Johannes (oder Konrad) von Koblenz 1400—1411 und wohl auch den Magister der Theologie Heinrich von Rheinfelden († 1433). Aus dem Jura dürften Niklaus von Delsberg 1300—1308 und der Prokurator Walther von Bendorf (bei Pfirt) 1357—1358 stammen; aus dem Laufental kamen die beiden Prioren Peter 1345—1386 und Johannes von Laufen 1345— † 1406/07, deren Eltern noch in Laufen wohnten, während sich andere Zweige des Geschlechtes schon damals in Basel niedergelassen hatten. Das Leimental bei Basel gab dem Kloster den letzten Supprior

vor der Reform, Bruder Thomas von Therwil 1427—1429. Aus dem bernischen Gebiet stammte Prior Gerhard Miescher 1370—1376.

Wir können also in der Zeit von etwa 1290 bis 1429 für die einzelnen der genannten Einzugsgebiete die folgenden Anteile an der Zusammensetzung des Konvents feststellen: Stadt Basel ca. 45, Elsaß ca. 30, rechtsrheinisches Gebiet unterhalb Basel, Rheingegend oberhalb Basel und Jura je ca. 6 und die übrige Schweiz 1 Bruder. Unsere Schlüsse aus dem, trotz der relativ reich fließenden Quellen, notwendigerweise sehr lückenhaften und zum Teil gar nicht heimzuweisenden Namenmaterial, dürften doch von der tatsächlichen Zusammensetzung der Klostergemeinde ein einigermaßen zutreffendes Bild geben, da sich ja die Lücken überall finden. Allerdings werden die Nachrichten über eingeborene Basler verhältnismäßig vollständiger sein als die über die andern Brüder. Das Resultat unserer Untersuchung über die geographische Herkunft der Basler Konventualen ist jedenfalls nur ein neuer Beweis dafür, daß die Beziehungen des mittelalterlichen Basel zur oberrheinischen Landschaft, von der es heute politisch getrennt ist, viel lebendigere und reichere waren als diejenigen zu seinem schweizerischen Hinterland.

Die Heimat der Prioren.

Noch ist hier kurz auf die Herkunft der einzelnen Prioren seit dem Ausgang des 13. Jahrhunderts einzugehen, da mit diesem Amte oftmals Brüder aus andern Konventen betraut wurden. Von den 21 Konventualen, die von 1291 bis ca. 1380 das Priorat innehatten, sind 13 geborene Basler oder solche, die aus der Umgegend kamen und offenbar ebenfalls als filii nativi des Basler Konventes anzusehen sind: Petrus de Monasterio, Günther, Hugo und Johannes Münch, Johann ze Rine, Thüring von Ramstein, Burkart von Bermswiler, Johann von Efringen, Peter von Laufen, Hugo von Friesen, Niklaus von Luterbach, Andres Murnhart und Johannes Schultheiß. Wenn wir weiterhin beachten, daß es gerade die Basler sind, die zum Teil mehrmals zu Prioren gewählt wurden (Petrus de Monasterio und Günther Münch je viermal, Thüring von Ramstein und Hugo Münch je dreimal), während die von auswärts stammenden meist nur einmal als Basler Prioren erscheinen, wird deutlich erkennbar, wie stark das einheimische Element auch in der Leitung der Klostergemeinde voranstand. Von den offenbar nicht aus dem Basler Konvent hervorgegangenen acht Prioren dieses Zeitabschnittes war der angesehenste, Johannes von Grifenstein, ein Straß-

burger, während des Prozesses gegen Meister Eckhart 1327 Prior in Köln. Elsässer dürften auch Konrad von Angershein, Heinrich von Oßheim und Hartmann von Kronenberg gewesen sein; alle drei erscheinen außerhalb ihrer Prioratszeit nie als Basler Konventualen. Aus dem Oberbadischen stammen wahrscheinlich Heinrich und Albert von Reinken, jener nur ein einziges Mal als Basler Prior bezeugt, dieser zuerst 1327 als Prior von Straßburg erscheinend und noch 1350 und 1356 nach seinem Basler Priorat sich hier aufhaltend. Ein Berner ist Gerhard Miescher. Nicht heimzuweisen war der Prior Albertus. Aus dem letzten halben Jahrhundert vor der Klosterreform sind uns die Namen von 15 Prioren überliefert. In diesem Zeitabschnitt nun treten die Basler gegenüber früher ziemlich zurück. Als solche lassen sich mit Sicherheit nur Wernher Schilling und Johannes von Laufen, mit Wahrscheinlichkeit Hermann Scholl und Niklaus von Landau, vielleicht auch Jodocus von Speyer bezeichnen; aus dem Wormser Konvent stammte Wernher Pontis, aus dem Straßburger wohl Johann von Künigsheim, aus Gebweiler, d. h. offenbar aus dem dortigen Konvent, Konrad Nantwig, aus Hagenau Johannes Großhans. Ein früherer Straßburger Prior ist Johannes Meygerlin. Die Herkunft der übrigen Prioren ließ sich noch nicht ermitteln. Basler Konventualen waren hingegen wiederum die beiden vicarii conventus 1398 Alt-Provinzial Ulrich Theobaldi und 1429 Thomas von Therwil.

Wie wir in Basel Auswärtige das Priorat bekleiden sehen, so traten auch Basler Konventualen mehrfach an die Spitze anderer Konvente: die Fratres Emcho und Prior Heinrich waren später Prioren in Kolmar, Petrus de Monasterio 1293—1296 Prior in Köln, Günther Münch 1318 Prior in Straßburg, Johann ze Rine 1298 Prior in Gebweiler und 1307/08 in Kolmar, ebendort 1301 auch Thüring von Ramstein, Peter von Laufen 1369 Prior in Mainz und 1376/77 in Köln, Johannes Schultheiß 1386/87 Prior in Straßburg, Johannes Mulberg 1395 in Würzburg und Niklaus von Landau 1399 in Bern und 1400 in Mainz.

Die Besucher der Ordensstudien.

In den Konventualen, die uns aus den Urkunden entgegentreten, lernen wir fast ausschließlich die eigentlichen, ordentlichen Mitglieder des Basler Konventes kennen, welche diesem als filii nativi angehörten und dort auch den größten Teil ihres Klosterlebens verbrachten. Neben sie tritt aber die beweglichere Schar der Ordensstudenten mit ihren Regentes und Magistri studentium. Diese hielten sich jeweils nur kürzere Zeit im gleichen

Kloster auf, um dort einen Teil ihres Studiums zu absolvieren und dann wieder anderswohin versetzt zu werden. Sie sind daher in den Urkunden fast nirgends bezeugt. Die Zusammensetzung dieses Teiles der Klostergemeinde ist naturgemäß eine buntere und viel stärker interregionale. Die leider spärlichen Fragmente von Akten der Provinzialkapitel, sowie die urkundlichen Brüderlisten aus dem Beginn des 15. Jahrhunderts vermögen einigermaßen einen Begriff zu geben von der Beweglichkeit der studierenden Ordensjugend. An das Studium artium im Basler Konvent werden in den 1280er Jahren als Studenten u. a. geschickt: fr. Borchardus de Hegerloch, fr. Henricus de Friburgo und fr. Hugo de Argentina. Dem Churer Konvent entstammte wohl Br. Johann Melin, der sich 1350 vorübergehend im Basler Konvent aufhielt. Von Basler Brüdern dagegen treffen wir den spätern Supprior Petrus Schürer 1362 als Student in Zürich, Heinrich Marschalk 1340 als Konventual in Worms und Peterman zem Angen 1365 in Kolmar. Die Großzahl der um 1400 als Regentes oder Studentes in Basel genannten Fratres sind Namen, welche uns in den Basler Quellen sonst nie begegnen und die uns zum Teil die ferne Heimat jener Brüder verraten: Eberhard von Mainz, Peter von Ulm, Petrus Mangold 1398 in Speyer, 1400/01 in Basel, 1402 in Köln; Ingoldus Wild 1400 zum Studium nach Mailand gesandt, 1405 und 1427 in Basel, 1416 an der Universität Wien. Heinricus Oeß, vielleicht aus dem Rottweiler Konvent, 1398 Student in Straßburg, 1400 nach Prag geschickt, 1405 Basler Konventual. Johann von Breisach, der spätere Basler Prior, erscheint zuerst 1398 als Student in Köln, dann 1400 als magister studentium in Straßburg, 1402 als Regens in Basel. Jodocus von Speyer ist 1398 Sententiar in Straßburg, 1400 Regens in Zürich, 1402 in gleicher Eigenschaft in Speyer. Magister Heinrich von Rheinfelden († 1433), ein Sohn des Basler Konventes, ist 1398 Regens in Wien, promoviert 1400 an der dortigen Universität; 1402 wird er Regens in Köln und erscheint seit 1405 in Basel. Johannes von Rore wird 1398 Sententiar in Frankfurt, 1400 Regens in Worms, 1401 Regens in Mainz, 1407 Prior in Basel und ist 1416 Bruder des Straßburger Konventes.

Die soziale Herkunft der Brüder.

Fragen wir nun nach den Gesellschaftsschichten, aus denen die Basler Prediger hervorgingen, so ist gleich am Anfang zu betonen, daß es hier eine soziale Ausschließlichkeit, wie sie etwa im Mittelalter gewisse Domkapitel oder alte Reichsabteien wie

St. Gallen und Reichenau kennzeichnet, nie gab. Das würde schon dem Wesen der Bettelorden und ihrer Entstehung inmitten der aufblühenden bürgerlichen Welt widersprechen. Dennoch waren in diesen Orden nicht etwa nur die untern Schichten vertreten. Sie umfaßten vielmehr Glieder aller Stände, vom Bauernsohn, über den Bürger, den Patrizier, den Ministerialensohn bis zum Sprossen des Hochadels. Dabei muß erwähnt werden, daß die sozial höher stehenden Kreise im allgemeinen im Predigerorden wohl relativ zahlreicher vertreten waren als unter den Söhnen des heiligen Franz. Gerade in Basel ist diese Tatsache mit aller Deutlichkeit zu erkennen. Wie in Köln und Straßburg die Klostergemeinde der Prediger sich aus Vertretern aller Stände zusammensetzte, wurde durch die Untersuchungen von P. Löhr und Kothe klargelegt [17]). Wir haben hier dasselbe für Basel zu tun und auch der Frage nachzugehen, ob sich zeitweise ein besonders starkes Hervortreten des vornehmen Elementes innerhalb des Konventes, vor allem in der Leitung der Klostergemeinde, feststellen läßt.

Im 13. Jahrhundert.

Für die Zeit bis gegen Ende des 13. Jahrhunderts ist naturgemäß auch hier nur ein äußerst unvollständiges Bild zu gewinnen über die Zusammensetzung der Klostergemeinde. Es ist wohl anzunehmen, daß in den Anfangsjahren, als die Predigerbrüder noch mit aller Strenge am Armutsideal festhielten und ihren Unterhalt zusammenbetteln mußten, sich ihnen nur selten Glieder der höhern Stände angeschlossen haben. Die Mehrzahl der uns überlieferten Namen deuten denn auch auf bürgerliche oder bäuerliche Herkunft hin, auf jene Namen wie Johannes von Neuenburg, Heinrich von Solothurn, Konrad von Konstanz, Heinrich von Laufenburg, Heinrich von Kolmar und Niklaus von Straßburg, Burkart von Dießenhofen, auf diese solche wie Heinrich von Alswilre, Heinrich von Marbach, Johann von Koblenz, Ulrich von Minsingen und Hugo von Müsingen. Vereinzelt erscheinen aber schon in den ersten Jahrzehnten, da sich unter vielen andern in Italien der Grafensohn Thomas von Aquin und in Deutschland Albert der Große aus vornehmem Geschlecht dem neuen Orden anschlossen, auch hier in Basel Konventualen edler Herkunft. Vielleicht entstammte schon Heinrich von Westhoffen, der erste Prior, dem nach diesem Dorfe sich nennenden Ministerialengeschlecht. Sicher aber zeugt der Eintritt des Rudolf von Rheinfelden, wohl eines Verwandten der Edlen von

[17]) Löhr, QF XV, 36 ff. Kothe, Kirchliche Zustände Straßburgs, 42, 92.

Eptingen, der vor 1245 stattgefunden hat, von der Hochschätzung, die auch vornehme Kreise dem jungen Konvente schon in seinen ersten Jahren entgegenbrachten. Sohn eines Ritters war Burkart von Pfaffenheim, der 1277 als Novize bei den Basler Predigern eintrat. Die Mutter des ersten bekannten Suppriors Johannes von Hergheim wird durch Johannes Meyer als „vidua nobilis" bezeichnet, fr. Richard von Dale in einer Urkunde von 1275 als Blutsverwandter der Witwe Gertrud des Ritters Konrad am Kornmarkt.

Seit dem ausgehenden 13. Jahrhundert.

Bessern Einblick in die soziale Struktur des Konventes erhalten wir von den 1290er Jahren an. In ansehnlicher Zahl treten uns Söhne edler Geschlechter als Basler Prediger entgegen. Als einziger Vertreter des Hochadels ist Prior Thüring von Ramstein anzusehen, vielleicht ein Sohn des Freien und Ritters Berchtold I. und Vetter Thürings IV. von Ramstein († 1340), dessen Sohn Thüring VI. († 1367) Dompropst, dessen Enkel Imer († 1395) Bischof von Basel war. Zahlreich ist dann der Ministerialadel vertreten, allen voran die bischöflich-baslerischen Dienstmannengeschlechter. Das in Basel am stärksten hervortretende unter ihnen, dasjenige der Münch, schenkte dem Konvent nicht weniger als vier seiner Söhne: die Brüder Johann und Hugo und deren Vetter Hugo aus der Linie von Münchenstein, und schon im 13. Jahrhundert Günther, wahrscheinlich aus dem Zweig von Landskron; drei von ihnen gelangten zum Priorat. Die Edeln ze Rine stellten den Johann ze Rine, den spätern Weihbischof von Konstanz, und fast ein Jahrhundert nach ihm Br. Walch ze Rine, die Herren von Eptingen, die zu den frühesten Gönnern des Klosters gehörten, den Wernher von Eptingen, der 1380 den Dominikanerhabit mit dem eines Augustinerchorherren vertauscht hatte. Aus der Familie der Marschalk von Basel ging Heinrich Marschalk, der Sohn Ritter Alberts, hervor, aus dem Geschlecht der Herren von Hertenberg die Brüder Johann und Georg von Hertenberg, aus dem der Schaler, angesehener bischöflicher Ministerialen, vielleicht Br. Johannes Schaler († 1375), aus demjenigen der Vitztum wohl Br. Johannes Vitztum. Bruder der Edelknechte Heinzman und Kunzman war fr. Niklaus Zerkinden, Sohn des Ritters Heinrich von Straßburg der Laienbruder gleichen Namens, Sohn des Edeln Rudolf der Bruder Johann von Ufheim. Neben diesen Basler Geschlechtern sind auch solche der Umgegend im Konvent vertreten. Aus elsässischem Dienstadel gingen hervor: der

Straßburger Johann von Grifenstein, Sohn des Ritters Hesso, wahrscheinlich Niklaus von Luterbach, Hugo von Friesen und Walch von Hirzbach, vielleicht Heinricus de Oßheim; aus oberbadischen Herrengeschlechtern offenbar Heinrich und Albrecht von Reinken, sowie der zeitweilig als Basler Konventual erscheinende Provinzial Egeno von Staufen, in einem Verzeichnis der Provinzialprioren aus der Mitte des 14. Jahrhunderts als „genere nobilis" bezeichnet. Dem Adel dürften auch Heinrich von Wise und Peter im Turm zuzurechnen sein, wenigstens begingen die Basler Prediger die Jahrzeiten eines Edelknechtes Walther von Wise und eines dominus Hugo de Turri. Einem ritterlichen Geschlecht gehört auch Konrad Birkimurt an, dessen Bruder Rüdiger Johanniter war. Aus einem bischöflich-konstanzischen, später habsburgischen Ministerialengeschlecht endlich ging fr. Hermann von Klingenberg, Weihbischof von Konstanz, hervor, der um 1386 vorübergehend dem Basler Konvent angehört zu haben scheint.

Ebenfalls zahlreich waren die vornehmen Achtburger- oder Ratsherrengeschlechter Basels vertreten. Die Münzmeister, von denen viele dem Kloster als Prokuratoren ihre Dienste liehen, sind durch zwei Namen vertreten, durch fr. Dietrich Münzmeister 1307 und fr. Burkart Ereman 1424—1429, jener der erste, dieser der letzte Konventual aus diesem Gesellschaftskreise, die uns im Basler Kloster bis zur Reform begegnen. Weiterhin sind aus diesem vornehmsten bürgerlichen Stand hervorgegangen: Prior Burkart von Bermswiler (Bärschwil), fr. Johann zer Sunnen, Sohn Wernhers, fr. Johann und Niklaus von Efringen, der letztere ein Sohn Cuntzmans, des Watmans und spätern Junkers und Ratsherrn zum Schlüssel, fr. Peterman zem Angen, Sohn des Achtburgers Kunrat († 1343) und Bruder Junker Henmans zem Angen; dann Prior Andres Murnhart, Prior Wernher Schilling, durch seine Mutter der Vetter des Ratsherrn und Ammeisters Niklaus und des Ratsherrn und Pfandherrn der Herrschaft Buchegg (1391) Wernlin Schilling. Auch Peterman Hüller, Bruder Klaus Hüllers des ältern, gehört einer ratsfähigen Familie an. Des Johann zem Tagsternen Vater war Henman († 1399), des Rats und Ammeister, derjenige des Suppriors Johann von Bern der Watman und Ratsherr Niklaus Berner. Fr. Lüti Fröweler, der nur 1422 genannt wird, erscheint als Sohn Hiltpolds, des Schaffners des Maria Magdalenen-Klosters an den Steinen.

Prediger aus einfachen bürgerlichen Kreisen, Söhne von Kaufleuten und Handwerkern erscheinen bis gegen Mitte

des 14. Jahrhunderts verhältnismäßig spärlich inmitten ihrer vornehmern Mitbrüder. Der erste, dem wir begegnen, ist fr. Niklaus von Delsberg, der Bruder eines Steinmetzen. Der Bruder des fr. Niklaus von Schopfheim übt den Beruf eines Färbers aus, sein Schwager ist Metzger. Der Basler Bürger Niklaus von Hüningen, ein wohlhabender Schneider, ist Bruder von fr. Johannes und Vater von fr. Niklaus von Hüningen. Auch Namen wie Heinrich zem Spital und Heinrich von Säckingen deuten auf bürgerliche Abstammung hin. Seit etwa 1350/70 mehren sich dann die Namen von Brüdern aus den untern Gesellschaftsschichten zusehends, während diejenigen von adeligen Konventualen zurückgehen. Im ersten Drittel des 15. Jahrhunderts vollends erscheint neu ein einziger Frater aus ritterlichem (Johannes Vitztum) und zwei aus achtburgerlichem Geschlecht (Lüti Fröweler und Burkart Ereman); die Brüder kleinbürgerlicher oder bäuerlicher Herkunft herrschen jetzt durchaus vor. Ein Sohn Rudolfs des Schribers aus Klein-Basel ist der vor 1351 verstorbene fr. Konrad, ein Verwandter des Basler Bürgers Johann von Magstadt, der 1357 bei den Predigern seine Jahrzeit stiftet, wohl der Prokurator fr. Niklaus von Magstatt, ein Basler Bürger auch Konrad von Bamnach. Petrus Schürer entstammt einer bürgerlichen Sippe von Sulz, die Brüder Burkart und Konrad Wilperg einer solchen von Rheinfelden. Aus der Bürgerschaft dieser Stadt wird auch Magister Heinrich von Rheinfelden hervorgegangen sein. Einer erst seit kurzem in Basel eingebürgerten Familie gehört der Schaffner fr. Johannes Holzman an, als Sohn des Basler Bürgers Henninus im Holz von Helfranzkirch des Kornmessers. Bürgerssöhne scheinen Prior Hermann Scholl, Supprior Stephan Mantzli, auch Prior Johans Meierlin und Prokurator Johannes Rumtisch zu sein. Eine Familie, die wie die schon genannten Magstatt Geldgeschäfte trieb, sind die Rosek [18]), welcher offenbar Br. Konrad Rosek angehört. Aus diesem Kreis kam vor allem der reiche Gönner seines Klosters, fr. Johannes zem guldin Ring, durch seinen schon früh verstorbenen Vater Wilhelm ein Enkel Meister Sigmunds des Arztes, durch seine Mutter Katharina, die uns schon als Gläubigerin mehrerer schwäbischer und schweizerischer Städte begegnete, der Großsohn des reichen Kaufmannes Niklaus zem guldin Ring.

Seit dem Beginn des 15. Jahrhunderts nun hören wir, soweit sich die Herkunft der Brüder ermitteln läßt, fast nur

[18]) Vgl. hierüber Wackernagel II/2, 889 ff.

noch von Handwerkerssöhnen, die dem Kloster angehörten. Fr. Friedrich Gipser gehört zur gleichen Familie wie der 1394 in einer Predigerurkunde genannte Basler Steinmetz Johannes Gipser. Ein einstiger Schustergeselle aus Klein-Basel ist der große Bußprediger Johannes Mulberg. Aus einer Handwerkerfamilie wird auch fr. Johann Rotenberg stammen, dessen Mutter die Witwe Greda Kolsakin in Basel ist. Aus der kleinbürgerlichen Gesellschaft dürften auch Jodocus von Speyer und Johannes von Breisach kommen. Fr. Johannes Gebur ist der Sohn eines Kürschners, fr. Leonhard Risen Neffe eines Brotbäckers. Sohn eines Bürgers von Sulz ist Br. Heinrich Ehsser.

Wohl zu jeder Zeit war die bäuerliche und kleinstädtische Bevölkerung der umliegenden Landschaft im Konvente in ansehnlicher Zahl vertreten. Ihren Anteil an der Zusammensetzung der Klostergemeinde festzustellen ist kaum möglich, da diese Konventualen naturgemäß in den Urkunden am spärlichsten bezeugt sind und wir in den meisten Fällen allein aus den Namen ihre Herkunft vom Lande vermuten oder erschließen können. Nur das kann gesagt werden, daß diese Brüder in der Leitung des Konventes neben dem vornehmen und dem städtischen Element nur in seltenen Fällen zur Geltung kamen. Auf die Herkunft aus Dörfern und auch aus ländlichen Kleinstädten deuten besonders diese Namen: Hartmann von Mützwiler, Johann von Altkilch, Peter und Johann von Sept, Hiltprand von Schallbach, Johann von Grenzingen, Walter von Bendorf, Bartholomäus von Ballschweiler, Konrad und Johann von Waltikofen, Johann Steinebrunn, Johann von Koblenz, Niklaus von Altkirch, Prior Niklaus von Landau, Prior Johann Schultheiß, Sohn des Schultheißen in Kötzingen, und Thomas von Therwil. Schließlich dürfen wir diesem Kreise auch zwei der hervorragendsten Basler Konventualen zurechnen: Petrus de Monasterio und fast ein Jahrhundert nach ihm Ulrich Theobaldi von Altkirch, Provinzial der Teutonia.

Die soziale Herkunft der Prioren.

Die Frage nun, ob zu gewissen Zeiten bestimmte Gesellschaftskreise innerhalb der Klostergemeinde besonders einflußreich und tonangebend waren, wird sich am zuverlässigsten durch eine Betrachtung der Reihe der Prioren, deren Namen uns seit dem ausgehenden 13. Jahrhundert wohl annähernd vollständig überliefert sind, beantworten lassen. Wenn wir die Priorenreihe von 1291 bis 1350 übersehen, fällt sogleich das

starke Hervortreten des ritterlichen Elementes in die Augen. Von den 13 Klostervorstehern dieses Zeitabschnittes sind sicher aus Rittergeschlechtern hervorgegangen: Günther und Hugo Münch, Johann ze Rine, Thüring von Ramstein, Johann von Grifenstein, wahrscheinlich auch Heinrich und Albert von Reinken, die dazu fast alle mehrmals das Priorat bekleideten; zwei sind Angehörige von Achtburgergeschlechtern: Johann von Efringen und wohl Burkart von Bermswiler. Allein Petrus de Monasterio, freilich der hervorragendste unter ihnen, scheint von niederer Herkunft zu sein. Wir können daher mit einigem Recht die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts als die ritterliche Zeit des Basler Predigerkonventes bezeichnen. Von den zwölf Konventualen, die in der zweiten Jahrhunderthälfte das Priorat innehatten, sind dagegen nur noch drei mit einiger Sicherheit als Vertreter des niedern Adels anzusehen: Hugo von Friesen, seit 1345, Niklaus von Luterbach, seit 1357, und Johann Münch von Münchenstein, schon seit 1329 in Basel nachzuweisen. Vielleicht gehörte auch Heinrich von Oßheim einem gleichnamigen Ministerialengeschlechte an. Drei Prioren sind aus dem Achtburgerstande hervorgegangen: Peter von Laufen, Andres Murnhart und Wernher Schilling. Bürgerlicher oder bäuerlicher Herkunft waren offenbar Gerhard Miescher, Johannes Schultheiß, Konrad Nantwig und Johannes Meierlin. Das fast vollständige Verschwinden des ritterlichen Elementes aus der Leitung des Konventes ist etwa um 1370 anzusetzen. Diese Übergangszeit von der Mitte des 14. bis in den Anfang des 15. Jahrhunderts ist zugleich gekennzeichnet durch den verhältnismäßig starken Anteil der Achtburgergeschlechter an der Führung der Klostergemeinde. 1402 erscheint als letzter Prior aus diesem Kreise noch Johannes von Laufen, der aber schon seit 1345 dem Konvent angehörte. Sonst tragen die seit 1400 erwähnten Prioren fast ausnahmslos Namen, die auf bürgerliche oder bäuerliche Herkunft hindeuten: Wernher Pontis, Hermann Scholl, Niklaus von Landau, Johannes von Ror, Löuwlin, von Speyer, von Breisach, Künigsheim, Züricher und Großhans. Was wir schon oben bei der Untersuchung über die Wandlungen der sozialen Struktur der gesamten Klostergemeinde feststellten, daß der Basler Predigerkonvent im Beginn des 15. Jahrhunderts, von verschwindenden Ausnahmen abgesehen, vollkommen verbürgerlicht, geht also auch aus der Priorenliste mit aller Deutlichkeit hervor [19]).

---

[19]) Wackernagel II/2, 690 weist auf diese Entwicklung auch bei den Basler Klöstern im allgemeinen hin.

Die soziale Herkunft der Basler Barfüßer.

Zum Vergleich muß hier zum Schluß noch kurz auf die sozialen Verhältnisse bei den Basler Barfüßern hingewiesen werden [20]). Wenn wir die Reihe ihrer Guardiane bis etwa in die Mitte des 15. Jahrhunderts durchgehen, begegnet uns unter ihnen kein einziger Vertreter der im mittelalterlichen Basel führenden Geschlechter der Ritter und der Achtburger. Auch von den übrigen Brüdern scheint die große Mehrzahl aus den untern Schichten der Bevölkerung hervorgegangen zu sein; als Söhne des niedern Adels sind anzusehen: Hartungus und Hecelo de Zasingen 1270, dann Ulrich der Brotmeister 1286, Heinrich von Eptingen 1289, vielleicht Johannes, Petrus und Thiebaldus Zerkinden 1324, die aber auch einer gleichnamigen Bürgersippe in Basel angehören können, weiterhin 1363 fr. Walther und 1391 bis 1400 fr. Berchtold von Ramstein aus dem Ministerialenzweig dieses Geschlechtes und endlich 1363 fr. Bertholdus Camerarii, ein Sohn des Edelknechtes Johannes. Als einziger Vertreter der Achtburger begegnet uns Bruder Johannes von Laufen 1390 bis 1403. Keiner dieser vereinzelt genannten vornehmen Minoriten ist, soweit sich das feststellen läßt, an die Spitze der Klostergemeinde getreten. Daraus geht mit Klarheit hervor, daß bei den Barfüßern, anders als bei den Predigern, auch im 14. Jahrhundert das bürgerliche und bäuerliche Element durchaus vorherrschend war.

V. Das Verhältnis zum Bischof und zum Pfarrklerus.

Als die ersten Predigerbrüder im Jahre 1233 den Boden Basels betraten, erfüllten sie damit einen ausdrücklichen Wunsch Bischof Heinrichs von Thun. Die Anfänge ihrer Niederlassung standen also unter dem kräftigen Schutz des bischöflichen Stadtherrn. Das junge Kloster konnte sich auf diese Weise rasch und ohne ersichtliche Hemmung durch die Geistlichkeit der Stadt [1]) konsolidieren und entwickeln. Durch Ablaßbriefe förderten der Basler Bischof und Heinrich, der Oberhirte der Konstanzer Diözese, den Bau von Kirche und Kloster. Jener hatte die Prediger

[20]) Wackernagel, Barfüßer 212 ff., Verzeichnisse der Custoden von Basel, der Guardiane, Lektoren, Brüder und Schaffner. MBS III, St. T. 17.

[1]) Vgl. dagegen den Widerstand, den der Zürcher Klerus der Gründung des dortigen Dominikanerkonventes entgegensetzte. Sutter, 30 ff. Über das Verhältnis des Pfarrklerus zu den Bettelorden in Basel vgl. im allgemeinen Bernoulli, BJ 1895, 124 ff.

ausdrücklich zur Hebung der Seelsorge unter den Gläubigen seines Bistums berufen, dieser mahnte zehn Jahre später, am 7. Juni 1243, seine Diözesanen, die Basler Prediger, deren Niederlassung ja ganz nahe an der Konstanzer Bistumsgrenze lag, in seinem Sprengel wohlwollend aufzunehmen und sich ihrer Seelsorge anzuvertrauen, damit durch ihre Tätigkeit Ketzerei und andere Laster ausgerottet würden [2]). Im Jahre darauf richtete der Basler Bischof Lütold von Rötteln die Aufforderung an seinen Klerus, den Basler Brüdern mit Wohlwollen zu begegnen und das gläubige Volk dazu zu bewegen, den in Armut lebenden Mönchen Almosen zu reichen [3]). Es ist aber begreiflich, daß das jugendfrische Eingreifen der mit reichen päpstlichen Privilegien und Freiheiten ausgestatteten [4]) Bettelorden in die Pfarrseelsorge schon bald wie an andern Orten auch hier in Basel zu Reibungen und Konflikten führte. Der Pfarrklerus mußte sich in seinem Ansehen und in seinem Einfluß unter den Gläubigen wie in seinen materiellen Grundlagen notwendig bedroht fühlen. Im Jahre 1249 hatte sich Berthold von Pfirt, der damalige Bischof von Basel, über gewisse Pfarrherren zu beklagen, welche den Privilegien der Prediger Widerstand entgegensetzten und behaupteten, diese könnten die Beichtenden nicht von ihren Sünden lossprechen. Der Bischof, offenbar ein großer Gönner der neuen Orden, erinnerte seinen Klerus daran, daß die Brüder kraft ihrer Privilegien auch ohne Erlaubnis des Pfarrers predigen

---

[2]) BUB I, 169. [3]) BUB I, 180.

[4]) Wie sehr auch die Basler Prediger darauf bedacht waren, jederzeit ihre Privilegien und Freiheiten geltend machen und deren Rechtmäßigkeit beweisen zu können, geht hervor aus der großen Zahl (fast 70) päpstlicher, nicht speziell den Basler Konvent betreffender Originalbullen aus dem 13. und dem beginnenden 14. Jahrhundert, die im Klosterarchiv liegen und fast alle allgemein über die Rechte des Predigerordens handeln; davon stammen 35 allein von Innozenz IV. und zwar nur aus den Jahren 1243—1247 (über die gleiche Erscheinung beim Freiburger Konvent vgl. Finke, Alemannia II, 157 Anm. 1); von Alexander IV. sind 22, von Klemens IV. 1, von Niklaus IV. 4, von Bonifaz VIII. 2 und von Benedikt XI. 4 vorhanden. Der Kanzleivermerk auf der Rückseite lautet meistens bloß: „Predicatorum", auf zahlreichen Bullen aus den Jahren 1244—1247 auch „fr. Algisius", offenbar der Name desjenigen, der die Ausstellung der betreffenden Stücke erwirkt hat (es handelt sich wohl um den bei Chevalier, Répert. bio-bibliogr. I (1905) Sp. 153 erwähnten Algise de Rosciate O P, Bischof von Rimini 1250, von Bergamo 1251, resigniert 1259, † 1267). Eine Bulle von 1254 (Pred 42) trägt den Vermerk „Predicatorum, fratrum Basiliensium", diejenige Klemens' IV. von 1268 (Pred. 80) „Predicatorum, priori et fratribus Predicatoribus de Basilea ex parte procuratoris ordinis", endlich die Bulle Niklaus IV. von 1292 II. 18. (Pred 112), mit welcher er den Bischof von Augsburg aufforderte, die in ihren Rechten angegriffenen Prediger in Alemannien in Schutz zu nehmen, „Predicatorum, Conservatoria episcopo Augusten. per fratrem Petrum".

und Beichte hören können, und befahl ihm, inskünftig von den Umtrieben gegen die Prediger abzulassen; ja er ging noch weiter und erlaubte den Mönchen, Exkommunizierte loszusprechen und in andern Fällen, die ihm, dem Bischof, vorbehalten waren, vorzugehen [5]). Zwei Jahre später bestätigte er außerdem den Predigern, daß sie von den Legaten, Almosen und den Spenden, die sie bei Begräbnissen erhielten, an die Pfarrkirchen nichts abzutreten hätten, daß sie also von der Zahlung der sogenannten Portio canonica vollkommen befreit seien [6]). Auf diese einseitige Begünstigung der Bettelmönche durch Bischof Berthold erfolgte bald der Rückschlag. Die Leutpriester von St. Leonhard, St. Alban und St. Martin wandten sich mit ihren Beschwerden an den Papst. Innozenz IV., der sich besonders in der letzten Zeit seines Pontifikats im Gegensatz zu seinen unmittelbaren Vorgängern und Nachfolgern, gegenüber den Bettelorden bewußt und eindeutig für eine bessere Wahrung der Rechte der Pfarrer einsetzte [7]), ermahnte am 10. Mai 1254 Bischof Berthold, dafür zu sorgen, daß die an ihn gelangten Pfarrherren nicht weiterhin durch Übergriffe der Ordensleute in ihren Rechten beeinträchtigt würden. Er beschnitt dabei in empfindlicher Weise die Freiheiten der Bettelmönche, indem er erklärte, daß die Gläubigen bei ihnen nur mit Erlaubnis des Pfarrers den Gottesdienst besuchen und die Sakramente empfangen dürften, daß die Brüder außerdem die Portio canonica an die Pfarrkirche zu zahlen hätten [8]). Bald darauf starb jedoch Innozenz und mit Alexander IV. bestieg am 12. Dezember 1254 ein großer Freund der Bettelorden den Stuhl Petri, der sogleich nach seiner Krönung den Erlaß Innozenz IV. über die Rechte der Pfarrer wieder außer Kraft setzte [9]). Am 18. Juli 1256 teilte er allen Erzbischöfen, Bischöfen und Priestern in ganz Alamannien mit, daß ihnen durchaus kein Recht zustehe, von den Predigerbrüdern die Zahlung der Portio canonica zu fordern [10]). Trotz dieser weitgehenden päpstlichen Privilegien gelang es aber dem Basler Predigerkonvent nicht, seine Freiheiten dem Pfarrklerus gegenüber in vollem Umfange durchzusetzen. Mit dem Chorherrenstift St. Peter, in dessen Pfarrsprengel das Predigerkloster lag, kam es daher am 11. Juli 1271 zu einer gütlichen Übereinkunft. Die Prediger kauften

[5]) BUB I, 231 und 237. [6]) BUB I, 252.

[7]) Bulle „Etsi animarum" vom 21. November 1254. Potthast 15562. Vgl. Paulus 10 ff.

[8]) BUB I, 271.

[9]) Bulle „Nec insolitum" vom 31. XII. 1254 (Potthast 15602. Orig. Bulle: Pred. 42), wodurch „Etsi animarum" widerrufen wurde.

[10]) Orig. Bulle: Pred. 50. Potthast 16489.

einen jährlichen Zins von 4 Pfd. Basler Pfennigen und übergaben diesen dem Stift St. Peter; dieses verzichtete dagegen für die Zukunft auf die Portio canonica und versprach, die Brüder ihre Freiheiten in Predigt, Beichthören und freiem Begräbnis genießen zu lassen. Die Beginen sollten in der Predigerkirche die Sakramente empfangen dürfen, wann es ihnen beliebe, allein ausgenommen an den drei kirchlichen Hochfesten von Weihnachten, Ostern und Pfingsten; an jenen Tagen sollten sie dem Gottesdienst in ihrer Pfarrkirche beiwohnen, wenn ihnen ihr Pfarrer nicht etwas anderes erlaubt; im übrigen sollten sie ihrer Pfarrkirche gehorsam sein wie andere Pfarrkinder [11]).

Ein Menschenalter später wurde die Grenze zwischen den Rechten der Pfarrer und den Privilegien der Bettelorden für das ganze Bistum festgelegt. Am 1. Juni 1299 hielt Peter von Aspelt, Bischof von Basel, mit seinem Klerus eine Diözesansynode, welche neben andern Fragen auch das Verhältnis zwischen Pfarrklerus und Ordensleuten behandelte und darüber wichtige Beschlüsse faßte, die sich mit besonders scharfen Worten dagegen wandten, daß sich jemand bei einer andern als der eigenen Pfarrkirche bestatten ließ; für den Fall, daß dies dennoch geschehen sollte, müsse die betreffende Kirche unter Strafe des Interdiktes dem rechtmäßigen Pfarrer des Toten alles herausgeben, was beim Begräbnis an Opfern und Geschenken eingenommen wurde. Wenn der Bischof oder seine Kurie das Interdikt verhängte, so hätten sie sich diesem alle zu unterziehen, ohne Rücksicht auf anderslautende päpstliche Privilegien. Niemand solle sich ohne Erlaubnis seines Vorgesetzten einen Beichtvater wählen. An Sonn- und Feiertagen dürfe zu der Zeit, da die Pfarrer in ihrer Kirche die Messe lesen und etwa bischöfliche Mandate verkünden müssen, in den Klosterkirchen nicht gepredigt werden [12]). Eine endgültige und allseitige Lösung fand die vielumstrittene Frage aber erst durch die Bulle „Super cathedram" Papst Bonifaz VIII. vom 18. Februar 1300 [13]), die sowohl die Rechte der Pfarrer wie die Freiheiten der Bettelorden nach Möglichkeit zu wahren suchte: Die Mönche mußten sich zur Zeit des Pfarrgottesdienstes der Predigt enthalten, durften aber sonst in voller Freiheit ihre Predigttätigkeit ausüben; die zum Beichthören bestimmten Brüder mußten dem Diözesan-

[11]) BUB II, 73. Der Zins von 4 Pfd. ist übrigens bescheiden, zahlten doch die Basler Augustiner seit 1290 an die Pfarrkirche St. Martin alljährlich 15 Pfd. (Bernoulli, BJ 1895, 127).

[12]) Trouillat II, 520 (S. 679—682).

[13]) Potthast 24913. Bullarium franciscanum IV, 498 Nr. 179.

bischof vorgestellt und von ihm bestätigt werden; die Beichte bei einem Bettelmönch brauchte vor dem rechtmäßigen Pfarrer nicht mehr wiederholt zu werden. Den Orden wurde außerdem das freie Begräbnisrecht zugestanden, ihnen aber die Verpflichtung auferlegt, der Pfarrkirche von allen Opfern und Einkünften, die durch letztwillige Verfügung und Begräbnis eines ihrer Gläubigen an das Kloster gelangten, den vierten Teil abzuliefern. Diese päpstliche Entscheidung beruhigte für einige Jahrzehnte auch in Basel das Verhältnis zwischen Pfarrklerus und Bettelorden.

Die Beziehungen des Predigerkonventes zum bischöflichen Oberhirten waren in diesen Jahren ebenfalls gute. Am 29. November 1307 [14]) erlaubte Bischof Otto von Grandson den Prioren, Supprioren und Lektoren der in seinem Bistum liegenden Predigerkonvente zu predigen, die Beichte abzunehmen und 40 Tage Ablaß zu gewähren. Die genannten Klostervorsteher und andere angesehenere Brüder, soweit sie vom Provinzial oder vom damaligen Kolmarer Prior Johannes ze Rine dazu würdig befunden wurden, sollten außerdem die Vollmacht besitzen, von Sünden und Kirchenstrafen loszusprechen, deren Absolution sonst dem Bischof reserviert war. 1309 übertrug Bischof Gerhard von Konstanz, „iudex seu conservator iurium et privilegiorum fratrum ord. Pred. per Theutoniam a sede apostolica deputatus", dem Dekan von St. Thomas in Straßburg an seiner Stelle den Schutz und die Verteidigung der Konvente in der Ordensprovinz Teutonia, da den Predigern von Seiten des Welt- und Ordensklerus vielfach Widerstand bereitet wurde [15]). Daß die in der Konstitution Bonifaz VIII. vorgeschriebenen Pflichten gegenüber dem Diözesanbischof erfüllt wurden, beweist eine Urkunde aus dem Jahre 1318 [16]). Damals stellte Bruder Egeno von Staufen im Namen seines Provinzials dem Bischof Gerhard die Predigerbrüder aus der Basler Diözese vor, die von ihren Obern zum Amt der Predigt und des Beichthörens ausersehen worden waren. Der Bischof bestätigte die erwählten Brüder und ermächtigte sie zur Ausübung ihres Amtes; zugleich forderte er die Geistlichkeit seines Bistums auf, die Brüder in ihrer Seelsorgetätigkeit nicht zu hindern, diese aber ermahnte er, die Grenzen ihrer Rechte gegenüber den Pfarrern nicht zu überschreiten.

---

[14]) Pred. 154.

[15]) Pred. 165.

[16]) Pred. 190. Egeno von Staufen, ohne Zweifel der frühere Provinzial (1305—1308 und 1315—1316), war also 1318 noch am Leben und nicht schon 1316 verstorben (so QF I, 24, 28).

Konflikte mit dem Landklerus wegen der Seelsorgetätigkeit der Prediger 1344—1363.

Daß diese Mahnungen nicht überflüssig waren, zeigte sich bald. Am 21. August 1344 [17]) mußte sich die bischöfliche Kurie an Herrn Wernher, den Dekan des Dekanates Leimental, und an die Pfarrherren von Redersdorf und Buchsweiler wenden mit der Aufforderung, in ihrer Kirche vor versammeltem Volke und in Gegenwart zweier Predigerbrüder zu erklären, ihre Behauptung, daß die Predigermönche nicht Beichthören und von den Sünden lossprechen könnten, sei unrichtig. Mit dem Jahre 1363 hebt nun eine fast ununterbrochene Reihe von Konflikten und Verhandlungen an, die erst beim Beginn des folgenden Jahrhunderts ihren Abschluß fanden. Am 26. Januar 1363 [18]) ließ der Basler Konvent eine Urkunde des Konstanzer Bischofs Heinrich (vom 1. Februar 1362) vidimieren, in welcher dieser erklärte, die von ihren Obern erwählten und bestätigten Bettelmönche hätten die Erlaubnis, in der Diözese Konstanz die Seelsorge auszuüben, insbesondere Beichte zu hören, und wodurch er anderslautende Erlasse, die von ihm oder seinen Stellvertretern ausgegangen waren, ausdrücklich zurücknahm. Kurz darauf, am 7. März 1363 [19]), verlangte Bischof Johannes von Basel von den Seelsorgern zu Altkirch und Hundsbach, daß sie offen vor versammelter Gemeinde erklären sollten, die von ihren Obern erwählten und vom Bischof bestätigten Predigerbrüder hätten das Recht und die Vollmacht, jederzeit und an allen Orten seiner Diözese das Sakrament der Buße gültig zu spenden; er verbot seinen Pfarrern strenge, solchen Gläubigen, die bei den Predigern gebeichtet, die Spendung des Altarssakramentes zu verweigern. Durch die bischöfliche Weisung wurde jedoch die Ruhe noch nicht hergestellt. Es kam zu gegenseitigen Beleidigungen zwischen dem Altkircher Pfarrherrn Heinrich und dem Basler Predigerbruder Walch von Hirzbach. Am 1. September [20]) dieses Jahres entschied dann der Offizial der bischöflichen Kurie als Schiedsrichter den Streit in der Weise, daß die Beichte bei einem Predigerbruder für gültig erklärt, die Pfarrgenossen aber verpflichtet wurden, wenigstens einmal im Jahre ihre noch nicht bekannten und nachgelassenen Sünden ihrem rechtmäßigen Pfarrer zu beichten. Der Pfarrer hatte außerdem am Feste der Geburt Mariae (8. September) auf der Kanzel

[17]) Pred. 315, 544. [18]) Pred. 521.
[19]) Pred. 524. Offizialsvidimus vom 9. Juni 1363: Pred. 526.
[20]) Pred. 532.

seine frühern Behauptungen („wer der ist, der der bredier messe höret, oder einen pfenning opfert oder frúmmet (stiftet) ân min urloub, der ist im banne" und „dz die bredier an irr bredie nút mogen aplas geben ân min urlop...") zu widerrufen und zu erklären, daß die Predigerbrüder zur Spendung des Bußsakramentes der Erlaubnis des Pfarrers nicht bedürften. Schließlich wurde der Pfarrherr auch zur Zahlung der Kosten verurteilt.

Streitigkeiten mit dem städtischen Klerus wegen der kanonischen Quart.

Lag in diesem Konflikt offenbar die Schuld bei den Pfarrherren, die den Seelsorgefreiheiten der Prediger Widerstand entgegensetzten, so hatten die nun ausbrechenden Streitigkeiten mit der Pfarrgeistlichkeit der Stadt ihren Hauptgrund in der Vernachlässigung der von Bonifaz VIII. deutlich formulierten Pflicht der Bettelorden, der Pfarrkirche die kanonische Quart auszurichten. Am 17. April 1367 [21]) beauftragte Papst Urban V. die Äbte von St. Paul in Besançon und von Bellelay sowie den Bischof von Konstanz, sich um die Schlichtung des Konfliktes zwischen dem Basler Pfarrklerus und den Konventen der Prediger und Augustiner zu bemühen. Mehr als drei Jahre später, am 14. Dezember 1370 [22]), kam der Abt von Bellelay dieser Aufforderung nach, indem er die Bettelorden ermahnte, ihre Pflicht betreffend die Zahlung der Quart zu erfüllen, und die Schuldigen zugleich vor sich zitierte. Am 23. Dezember [23]) ließ er diese Zitation zuerst im Chor der Augustiner, dann in demjenigen der Prediger den versammelten Konventen zur Kenntnis bringen. Der Prior der Prediger, Bruder Gerhardus Miescher, bestätigte vor Zeugen die Bekanntgabe der Vorladung. Doch kam es offenbar nicht zu einer Entscheidung durch die päpstlichen Beauftragten. Schon am 1. März 1369 [24]) hatte der Basler Bischof Johann von Vienne seinerseits auf Klagen des Klosters St. Alban und der Stifter St. Peter und St. Leonhard die Bettelorden mit strengen Worten unter Androhung der Exkommunikation an ihre Pflicht gegenüber dem Pfarrklerus erinnert und die Parteien eingeladen, die Angelegenheit vor dem Offizial der bischöflichen Kurie als seinem Kommissar zu behandeln und entscheiden zu lassen. Vor diesem erschienen nun am 12. November 1371 [25]) der Prior von St. Alban, Bruder Theobaldus de Vilario, im Namen seines Klosters und der ihm inkorporierten Pfarrkirche St. Martin, Propst Konrad Münch im Namen

[21]) St. Alban A 198 ff. [22]) St. Alban A 198 ff. [23]) St. Alban A 203 ff.
[24]) St. Alban A 195 ff. [25]) St. Alban A 205 ff.

des Chorherrenstiftes und der Pfarrkirche von St. Peter, Chorherr Heinrich Pfister genannt Trutman im Namen von Kapitel und Pfarrei St. Leonhard als Kläger, und die Prioren und Vertreter der beiden Basler Konvente der Prediger und Augustiner, Bruder Peter von Laufen und Bruder Günther von Rotwil als Angeklagte. Die Klägerpartei erklärte, daß sich die Bettelorden seit langer Zeit weigerten, ihnen, wie es ihre Pflicht wäre, die kanonische Quart zu entrichten. Die angeklagten zwei Konvente bestritten aber kurzweg diese Pflicht, da ihnen durch päpstliche Privilegien seit langem das Recht der „libera sepultura" gewährleistet sei. Die Bestimmung Bonifaz VIII. über die Bezahlung der Quart, auf die sich die Gegenpartei berufen konnte, glaubten die Basler Prediger dadurch entkräften zu können, daß sie auf den vor einem Jahrhundert mit St. Peter abgeschlossenen Vertrag hinwiesen. Damals hatte das Chorherrenstift gegen eine jährliche Rente von 4 Pfd. auf die kanonische Quart verzichtet. Diese Regelung ließen die Chorherren von St. Peter länger als ein Jahrhundert weiter bestehen, nachdem sie eigentlich schon 1300 mit der Bulle „Super cathedram" hinfällig geworden war. Daß das Stift darauf beharrte, nun an Stelle der jährlichen Pauschalsumme von 4 Pfd. ordnungsgemäß die Quart zu erhalten, ist sehr begreiflich. Jener Vertrag lag ja ein volles Jahrhundert zurück und die Rente war den noch bescheidenen Verhältnissen des jungen Klosters in der Zeit um 1270 angepaßt. Jetzt, hundert Jahre später, stand der Konvent wirtschaftlich kräftig da und besaß viele Gönner in den ersten Kreisen der Stadt, aus welchen manche bei den Brüdern ihre letzte Ruhestätte wählten [26]) und diesen schöne Einkünfte und Opfergelder einbrachten, während St. Peter sich mit der kleinen, sich gleich bleibenden Rente begnügen sollte. Die beiden Vertreter der Bettelorden hatten sich dem bischöflichen Offizial gegenüber bitter zu beklagen über das Verhalten der Pfarrherren; diese hätten sie öffentlich für exkommuniziert erklärt, obwohl noch die Appellation hängig gewesen sei; sie hätten ihren Gläubigen unter Androhung der Exkommunikation verboten, bei den Mendikanten den Gottesdienst zu besuchen oder sonstwie mit ihnen zu verkehren, da dies eine Todsünde sei; sie hätten auch solchen, die dennoch zu den Mendikanten gegangen seien, am Gründonnerstag und an Ostern, vor versammelter Gemeinde, die Spendung der Kommunion verweigert; schließlich sei durch sie das Volk aufgehetzt worden mit der Behauptung, die Bettelorden wollten weder vom heiligen Stuhl, noch von sonst einem Richter

[26]) Vgl. Kap. VI.

oder Schiedsrichter die Streitfrage entscheiden lassen. Nach reiflicher Überlegung entschlossen sich jetzt die Parteien, den Konflikt gütlich beizulegen und beauftragten je einen Vertreter mit den Verhandlungen. Die Kläger bestimmten zu ihrem Vertreter den Magister Franziscus Boll, Offizial der bischöflichen Kurie, die Gegenpartei den Predigerbruder Magister Johannes von Efringen, Professor der Theologie. Diese beiden sollten bis zum nächsten Osterfest einen Vergleich zustande bringen; andernfalls mußte die ganze Angelegenheit vor die päpstliche Kurie gezogen werden.

Diese Verhandlungen scheinen sich zerschlagen oder wenigstens zu keinem endgültigen Entscheid geführt zu haben. Im August 1389 [27]) ist von einer, wieder rückgängig gemachten Zitation der Basler Prediger in den Kreuzgang des Zürcher Chorherrenstiftes zum Großmünster die Rede, und am 26. Juni 1393 wandte sich Papst Bonifaz IX., auf die Klagen des Basler Bischofs, des Domkapitels und des übrigen Pfarrklerus, an den Bischof von Lausanne, den Dekan von Konstanz und den Thesaurar von St. Peter in Straßburg und beauftragte sie, die Basler Pfarrgeistlichkeit in ihren Rechten gegenüber den Mendikanten in Schutz zu nehmen und zwischen den Parteien Frieden zu stiften. Erst sechs Jahre später übertrug einer der päpstlichen Beauftragten, der Dekan von Konstanz, die Angelegenheit dem Abt der Praemonstratenserabtei Rüti, der die Prediger am 27. Oktober 1400 auf den nächsten 20. November vor sich in den Kreuzgang der Zürcher Propstei lud [28]). Kurz zuvor war ein Versuch der Parteien, miteinander auf gütlichem Wege ins Reine zu kommen, neuerdings gescheitert [29]). Am Vorabend von Martini 1400 wurde nun die Zitation des Abtes von Rüti im Chor der Predigerkirche dem Konvente zur Kenntnis gebracht, am

[27]) Pred. N 2. [28]) Pred. N 2.

[29]) Am 5. Juni 1400 (Pred. 756, Pred. N 2. Vgl. QF XIX, 50 f.) waren nämlich das Stift St. Peter und der Predigerkonvent übereingekommen, ihren Streitfall Eberhard von Ippelborn, dem Domdekan von Mainz, vorzulegen, und hatten sich verpflichtet, sich dessen Spruch bei 100 Mark Buße zu fügen. Zu seinen bevollmächtigten Vertretern ernannte der Konvent den damaligen Mainzer Prior Bruder Nikolaus von Landau und Bruder Dietrich von Spießheim aus dem dortigen Kloster (Pred. 760). Am Michaelstage (29. September) erschien der Vertreter der Chorherren vor dem Domdekan auf einer Burg in der Trierer Diözese, wo sich dieser gerade aufhielt, und wartete dort vergebens noch den folgenden Tag auf die Gegenpartei. Er ließ diese Tatsache u. a. durch den Predigerbruder Johannes Colonia, Prior des Hauses zu Luxemburg, urkundlich bezeugen. Zur gleichen Zeit hielt sich der Basler Predigerprior Wernher Pontis in Mainz auf, wo er sich die Abwesenheit des Domdekans und seine Schuldlosigkeit am Scheitern der Verhandlungen seinerseits urkundlich bestätigen ließ (Pred. N 2).

15. November ernannte das Stift St. Peter seine Prokuratoren für die Verhandlungen und am vorgeschriebenen Tage und Orte traten diese im Namen der Klägerpartei und Bruder Petrus Hüller als Vertreter der Basler Prediger vor den Abt von Rüti. Der Sprecher des Stiftes erinnerte dabei nochmals an die wiederholten vergeblichen Aufforderungen der Chorherren an die Prediger, endlich die pflichtgemäße Quart zu bezahlen, und bat den Schiedsrichter um einen endgültigen Entscheid, der die Prediger zur zukünftigen Zahlung der kanonischen Quart eindeutig verpflichten und zur Entschädigung der großen Kosten, die dem Stift insbesondere durch die gescheiterte Vermittlungsaktion des Mainzer Domdekans erwachsen waren, verurteilen sollte [30]). Am 23. Januar 1401 kam endlich die Einigung zustande: Der Predigerkonvent mußte sich prinzipiell dazu verstehen, in Zukunft die Quart zu entrichten [31]). Unklarheit herrschte noch über einzelne finanzielle Fragen wie die Entschädigung für die bisher vernachlässigte Zahlung der Quart, die 1271 festgelegte Rente von 4 Pfd. und über die Kosten des ganzen Streites. Ein Schiedsgericht, bestehend aus dem Basler Bürger Hügelin von Laufen als Obmann, den Ratsherren Cüntzlin von Laufen und Lienhart Pfirter, dem Wirt zem Bluomen, als Vertretern von St. Peter und den Ratsherren Henman zem Angen und Klaus Hüller als Vertreter des Predigerkonventes entschied am 2. März 1401, daß die Chorherren von St. Peter den Predigern von nun an einen jährlichen Zins von 2 Pfd. zu entrichten oder ihnen eine einmalige Abfindungssumme von 26 Goldgulden auszurichten hätten [32]). Zwei Tage darauf, am 4. März, erklärte der im Kapitelssaal versammelte Predigerkonvent vor Vertretern des Stiftes, in Zukunft die kanonische Quart ausrichten zu wollen. Am 23. April bestätigte er dem Stifte den Empfang von 26 fl. [33]). Damit hat der langjährige und oft erregte Streit um die Portio canonica sein Ende gefunden.

Viel leichter war es naturgemäß für den Predigerkonvent, mit den weiter abliegenden Kirchen von St. Alban und St. Leonhard zu einer Einigung zu kommen. Am 12. März 1401 erklärte er dem Kloster St. Alban mit den diesem inkorporierten Pfarreien, von nun an die kanonische Quart regelmäßig von allen aus jenem Pfarrsprengel stammenden, aber auf dem Predigerkirchhof bestatteten Pfarrkindern zu entrichten. Dagegen verzichtete St. Alban auf jegliche Entschädigung für bisher etwa

[30]) Pred. N 2. [31]) Urk. inseriert in Pred. 762.
[32]) Pred. 762.
[33]) St. Peter Urk. 739 und 740.

vernachlässigte Zahlungen[34]). In genau gleicher Weise wurde am 24. Juli des folgenden Jahres auch das Verhältnis zu Stift und Pfarrkirche von St. Leonhard geregelt[35]).

Freundschaftliche Beziehungen zur Pfarrgeistlichkeit.

Es liegt in der Art der Quellen, die über das Verhältnis zwischen der Pfarrgeistlichkeit und den Mendikanten in Basel vorliegen, daß sie uns sozusagen nur von gegenseitigen Spannungen und von Streitigkeiten berichten, bei denen es oft genug um rein finanzielle Interessen ging. Wie sehr aber ohne Zweifel die Tätigkeit unserer Predigerbrüder die Pfarrseelsorge befruchtete und ergänzte, und daß Pfarrklerus und Mendikanten sich gewiß vielfach in friedlichem Wetteifer gemeinsam ihrer Aufgabe widmeten, können wir nur vermuten[36]). Unter den Weltpriestern, deren Jahrzeit der Predigerkonvent beging, erscheint allerdings, abgesehen vom Archidiakon Hartung Münch[37]), kein einziges Mitglied des Domkapitels, der übrigen Basler Chorherrenstifte oder des eigentlichen städtischen Pfarrklerus. Nur von vereinzelten Kaplänen können wir solche Jahrzeitstiftungen nachweisen, so vom Kaplan des Klosters Klingental Johannes von Köln[38]), von Johannes, dem Rektor des Kreuzaltars im Münster[39]). Herr Johann von Speyer, capellanus chori ecclesie Basiliensis, vergabte 1358 dem Predigerkloster einen Zins von Reben zu Rufach zur Begehung seines Anniversars[40]). Nicht viel reicher fließen die Nachrichten über freundschaftliche Beziehungen von nichtbaslerischen Weltklerikern zum Konvent. Hier ist nur hinzuweisen auf die Jahrzeiten Konrad Brendlis, des Dekans der Kirche St. Martin zu Rheinfelden[41]) und eines Kanonikers der gleichnamigen Kirche zu Kolmar[42]), endlich auf die Jahrzeiten meh-

---

[34]) Pred. 765. 1478 bestätigen Prior und Konvent von St. Alban, daß Frau Klara von Ramstein geb. von Randegg ihnen ein Meßgewand vergabt habe und verzichten aus diesem Grunde ausdrücklich auf die Quart, die von ihren Begräbnis, das sie sich bei den Predigern erwählt hat, hätte bezahlt werden sollen. Pred. N 2.

[35]) Pred. 759. Über den Streit der Barfüßer mit dem Pfarrklerus vgl. Bernoulli, BJ 1895, 132 ff.; Wackernagel, Barfüßer 191 ff. Im allgemeinen Wackernagel II/2, 635 ff., 118* ff.

[36]) Ueber die Seelsorge der Prediger s. das folgende Kapitel.

[37]) Pred. 271.

[38]) Pred. J 12. Burckhardt u. Riggenbach, Klingental, 10.

[39]) BUB II, 201. Stiftung von 1276.

[40]) Pred. 456. Pred. B 123.

[41]) Pred. 645 und 647. Pred. B 69, 112.

[42]) Pred. B 27 g.

rerer Landpfarrer, wie des Herrn Johannes Botsche, des Kirchherrn zu Jettingen, dessen Bruder Konrad dem Basler Konvent angehörte [43]), des Herrn Johannes, Priesters zu Brombach [44]), der Pfarrer Heymo zu Ballersdorf [45]) und Johannes von Leimen zu Höllstein [46]).

[43]) Pred. 387, 519.

[44]) Pred. B 11, 222.

[45]) Pred. 395. Pred. B 55. Die Jahrzeit wurde 1356 durch die Schwester des damals schon verstorbenen Heymo, die in der Basler Kreuzvorstadt wohnende Begine Betscha dicta Zschevelerin de Altkilch gestiftet. Vielleicht handelt es sich hier um die Familie des spätern Basler Konventualen und Provinzials der Teutonia Ulrich Theobaldi von Altkirch, der 1381 III. 9. (Pred. N 3) ausdrücklich frater Theobaldus dictus Zschefeler de Altkilch genannt wird.

[46]) Pred. 459.